

13. Sitzung

Dienstag, 3. November 2015, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Ammann, Verena Enzler, Urs Huber, Christian Imark, Karl Tanner

DG 0148/2015

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, sehr verehrte Herren Regierungsräte, Herr Staatsschreiber, Herr Ratssekretär, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen des hohen Rates, verehrte Damen und Herren Medienschaffende, ich möchte Sie herzlich zur November-Session begrüßen. Es handelt sich dabei um die zweitletzte Session dieses Jahres. Wie Sie gesehen haben, ist es eine dreitägige Session. Den Höhepunkt werden wir im Dezember haben, findet doch dann die Budgetdebatte statt. Ich wünsche uns allen eine gute, erspriessliche Sitzung mit guten Entscheidungen. Die Wahlen sind vorbei - oder fast vorbei. Am 15. November 2015 gilt es, aus Sicht des Kantons Solothurn, noch den zweiten Sitz im Ständerat zu besetzen. Es ist mir ein Bedürfnis, auch im Namen des Kantonsrats, allen bis jetzt gewählten solothurnischen Vertreterinnen und Vertretern in beiden eidgenössischen Räten herzlich zur Wieder- oder Neuwahl zu gratulieren. Dies erstens verbunden mit den besten Wünschen für die anspruchsvolle Tätigkeit in Bundesbern. Zweitens verbunden mit dem Wunsch, zwar primär die nationalen Anliegen, aber sekundär auch immer die Anliegen unseres Kantons Solothurn nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Einer hat die Aussage gemacht, den Kanton «mit breiter Brust» zu vertreten. Ich danke allen ganz herzlich, die das machen. Ein Kollege aus unserem Rat, nämlich Christian Imark, wurde mit grossem Erfolg in den Rat der 200 gewählt. Er darf sehr stolz darauf sein, auch wir als Kolleginnen und Kollegen sind sehr stolz. Christian Imark ist heute jedoch nicht hier. Er wird aus dem Kantonsrat austreten. Heute und morgen wird er nicht an der Session anwesend sein, am 11. November wird er jedoch hier sein. Ich möchte Sie jetzt schon darauf aufmerksam machen, dass er den gesamten Kantonsrat - diejenigen, die die Möglichkeit dazu haben - nach dem Sessionsende zu einem Apéro in den Steinernen Saal einlädt. Wir werden ihm an diesem Tag in aller Form gratulieren und ihn gebührend verabschieden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diejenigen, die auch kandidiert haben - bekanntlich sind es 34 gewesen, die auf den Listen mithelfen wollten, den Kanton Solothurn in Bern gut zu vertreten - möchte ich für das grosse Engagement ganz herzlich danken. Es können nicht alle gewinnen, das hat man gewusst. Sie konnten im Wahlkampf den ganzen Kanton bereisen und haben immer wieder Positives, vielleicht auch weniger Positives erfahren, je nachdem, wo sie waren. Das hilft ihnen und uns allen ganz sicher in der Meinungsbildung zur kantonalen Politik. Sie können sich nun noch besser in die Situation unseres wunderbaren Kantons einfühlen. Nach den Wahlen ist ja so etwas wie vor den Wahlen. Das ist ein altes Sprichwort oder eine alte Aussage. In weniger als zwei Jahren wählen wir im Kanton. Jetzt sollten wir uns aber schnell wieder in der sogenannten politischen Normalität finden, wenn es sie denn überhaupt gibt. Das ist zumindest in einigen Bereichen, die uns

beschäftigen, gar nicht möglich oder es war nicht möglich. Die Lösung dieser grossen Tragödie, die ich in der letzten Session angesprochen habe, ist bekanntlich weit weg von einer Realisierung. Im Gegenteil, es wird fast noch schlimmer. Und das ist nicht gut so. Trotzdem noch einmal: Politische Normalität oder Normalität im Kantonsparlament nach den Wahlen ist angesagt. Damit habe ich keineswegs gesagt, dass eine Weile diese Normalität nicht vorhanden war, bei Gott nicht. Trotzdem steht uns jetzt wieder die ganze Kraft und Zeit zur Verfügung, um uns für diesen Kanton zu engagieren. Und das ist gut so. Das magische Viereck der Politik soll gelten, welches lautet: «Die geplante Massnahme muss rechtlich erlaubt, wirtschaftlich sinnvoll, sozialpolitisch erwünscht, finanziell tragbar und politisch durchsetzbar sein.» Also lasst uns gemeinsam in die kantonale Politik einsteigen.

Gemäss Traktandenliste komme ich zu den Mitteilungen. Es gibt eine Vielzahl davon. Wie immer oder immer wieder gibt es auch Vorkommnisse, die mit Leid und Trauer verbunden sind. Wir hatten in den letzten Wochen insgesamt vier Todesfälle zu beklagen. Ich möchte den Kantonsrat darauf hinweisen und dann um ein kurzes Memento bitten. Verstorben ist am 14. September 2015 in Oberramsern alt-Kantonsrat Jakob Blesi. Er war von 1981 bis 1989 im Kantonsrat tätig und Mitglied der SP-Fraktion. Er war Mitglied in einigen vorberatenden Kommissionen. Damals gab es diese vorberatenden Kommissionen für jedes Geschäft. Vor allem hat er in der Justizkommission mitgearbeitet. Unter anderem war er Mitglied einer Kommission, die den Vollzug des neuen Eherechts bearbeiten musste. Er war aber auch in diversen anderen Kommissionen im Bildungsbereich tätig.

Verstorben ist alt-Kantonsrat Josef Zuber aus Günsberg, der Mitglied der CVP war. Er war von 1969 bis 1977 in unserem Rat tätig. Er war ebenfalls Mitglied in einigen vorberatenden Kommissionen, unter anderem in der vorberatenden Kommission für die Frauenstimmrechtsvorlage in unserem Kanton. Und, praktisch im Vollamt, war er ein Kommissionsmitglied der Begnadigungskommission.

Schon gestern konnte man vernehmen, dass alt-Kantonsrat Hans-Rudolf - oder Ruedi, wie er immer genannt wurde - Scheurer aus Bettlach am 1. November 2015 verstorben ist. Er war Mitglied der FDP. Die Liberalen-Fraktion. Er war von 1965 bis 1981 in diesem hohen Rat tätig. Unzählige vorberatende Kommissionen hat er mitgeprägt. Er war ja früher ein bekannter Fussballschiedsrichter, den wir alle aus Sportkreisen bestens kennen. Im Kantonsrat war er Stimmzähler, er hat also dem Wahlbüro des Kantonsrats während zehn Jahren angehört.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich eine ganz spezielle Person. Sie wissen, dass es im Kanton Solothurn einen sogenannten Ehrenkleidträger gibt. Es handelt sich dabei um einen Mann aus der Dynastie Roth. Am 30. September 2015 ist der aktuelle Ehrenkleidträger Eduard Roth-Hasler verstorben. Geboren wurde er 1928. Der Hans-Roth-Ehrenkleidträger tritt immer dann in Aktion, wenn ein ganz besonderer Anlass stattfindet. Dazu gehören Schlachtfiern, spezielle Tagungen, die OLMA, das Sechseläuten usw., wenn man als Kanton vertreten ist. Ich möchte Sie bitten, dass Sie sich zum Andenken an die vier Verstorbenen von den Sitzen erheben (*die Ratsmitglieder erheben sich zur Schweigeminute*).

Ich komme nun zu den nächsten Mitteilungen. Wir haben zwei Demissionen aus dem Kantonsrat zu beklagen. Für diese beiden Herren ist es möglicherweise kein negativer Punkt. Sie sind ja freiwillig zurückgetreten. Es geht um Jean-Pierre Summ aus Bettlach. Ich möchte Ihnen rasch das Schreiben vorlesen, das er uns zugestellt hat: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, lieber Ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen, langsam nähere ich mich dem 65. Geburtstag. Zeit, eine Bilanz zu ziehen und auch in die Zukunft zu blicken. Nach über 40 Jahren auf der politischen Ebene ist für mich die Zeit gekommen, anderen Platz zu machen. Ich schenke mir damit auch eine sitzungsfreie Zukunft. Ich habe die lange Zeit im Kantonsrat genossen. Es war interessant, in verschiedene Bereiche Einblick zu haben, die mit der beruflichen Aktivität nicht immer im Zusammenhang waren. Dies hat meinen persönlichen Horizont erweitert. Ich kann diese Erfahrung nun jedermann empfehlen. Ich danke allen, die mir wohlwollend begegnet sind. Auch meinen treuen Wählerinnen und Wählern, die mich sechs Mal nach Solothurn beordert haben.» Jean-Pierre Summ hat am 24. Oktober 2015 die Tagung der interparlamentarischen Kommission hier im Ratssaal geleitet und ist auf den 25. Oktober 2015 offiziell zurückgetreten.

Weiter hat aus der SP-Fraktion Kantonsrat Peter Schafer demissioniert. Peter Schafer hat uns Folgendes geschrieben: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits seit geraumer Zeit beanspruchen mich meine verschiedenen Engagements über Gebühr. Ich habe mir deshalb intensiv Gedanken darüber gemacht, von welchen Aufgaben ich mich trennen möchte. Dabei wollte ich unbedingt noch die Nationalratswahlen abwarten, um das Wahlergebnis bei meiner Zukunftsplanung zu berücksichtigen. Die Wahlen sind vorbei, für mich Zeit loszulassen und zwar von meinem Kantonsratsmandat. Ich trete hiermit per 31. Oktober 2015 als Kantonsrat zurück. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die intensiven und interessanten Debatten, die persönlichen Gespräche und überhaupt für die sehr lehrreichen und spannenden sechs Jahre zu danken. Ihnen allen wünsche ich erfolgreiches Gelingen im Kantonsrat, gute Gesundheit und viel Befriedigung.»

Das sind die beiden offiziellen Rücktritte. Zu Beginn habe ich erwähnt, dass Christian Imark der dritte Kollege sein wird, der aus diesem Rat zurücktritt. Er wird seine Demission noch einreichen. Wir werden unter dem Traktandum 2 das Vergnügen und die Ehre haben, die Nachfolger dieser beiden zurückgetretenen Herren offiziell zu begrüssen, sprich zu vereidigen.

Heute ist der Kollege Kantonsrat Karl Tanner nicht im Saal. Er ist seit 1 1/2 Wochen im Kantonsspital Olten und dort ist er mit relativ vielen Untersuchungen belastet. Man kann noch nicht ganz genau sagen, unter was er leidet. Er wollte heute unbedingt kommen, musste sich aber abmelden, denn er ist aktuell im Spital. Er lässt alle herzlich grüssen. Ich denke, dass wir ihm, auch im Namen von Ihnen allen, gute Besserung und baldige Genesung wünschen, damit er bald wieder unter uns sein kann.

Jetzt kommen wir wie immer auch zu den erfreulichen Mitteilungen. Wir dürfen heute einer Kollegin und einem Kollegen ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Es hat etwas mit dem zu tun, was Sie auf ihren Tischen stehen haben. Aus der CVP-Fraktion darf ich herzlich Susanne Koch Hauser und Urs Ackermann zum heutigen grossen Tag gratulieren. Herzliche Gratulation (*Applaus*). Früher hat es in der Fernsehwerbung geheissen «Tête de Nègre Chocolat Perrier». Heute heisst es «Tête du Schwarzbubensland und Thal Richterich». Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Geniessen der Mohrenköpfe. Herzlichen Dank Ihnen beiden dafür. Ich bitte Sie jedoch, sich diese Mohrenköpfe nicht gegenseitig im Gesicht zu verschmieren.

Nun noch zur zweitletzten Mitteilung. Die SP-Fraktion hat einen neuen Fraktionschef gewählt. Es handelt sich um Kantonsrat Markus Ammann. Er kann heute nicht hier sein, morgen hingegen schon. Wir gratulieren Markus Ammann herzlich - ich kann es morgen dann noch offiziell machen - und wünschen ihm viel Erfolg in dieser Tätigkeit und in der Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen. Bei den Vertretern der Medien sehen wir ein neues Gesicht bei uns im Rat. Für Radio 32 wird künftig die Kollegin Karin Leuppi berichten. Herzlich willkommen in unserer Runde - auf eine gute Zusammenarbeit.

Ich komme nun noch einmal auf die letzte grosse Konferenz, die in diesem Saal stattgefunden hat zu sprechen, nämlich die Interparlamentarische Konferenz Nordwestschweiz. Sie besteht aus den fünf Kantonen Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn. Die Konferenz stand unter dem Präsidium von Jean-Pierre Summ, mitgearbeitet haben Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat. Organisiert wurde eine sehr interessante Tagung zum Thema «Umbau des Energiesystems: Herausforderungen und Ausblick». Aus den fünf Parlamenten dieser Kantone haben zwischen 70 und 75 Personen teilgenommen. Frau Bundesrätin Doris Leuthard hat uns beehrt, aber auch eine Staatssekretärin des Bundesministeriums für Energie und Umwelt aus Deutschland, Suzanne Thoma, CEO der BKW und Remo Lütolf, CEO ABB Schweiz und natürlich auch unsere Energieministerin Frau Regierungsrätin Esther Gassler. Es war eine sehr interessante Tagung und ich möchte der Kommission IPK herzlich für die Organisation danken.

Es werden gemeinsam beraten:

V 0127/2015

Vereidigung von Angela Kummer (SP, Grenchen) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Jean-Pierre Summ)

V 0152/2015

Vereidigung von Thomas Marbet (SP, Olten) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Peter Schafer)

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Jetzt steigen wir in die eigentlichen Geschäfte ein und kommen zum Traktandum 2, zur Vereidigung der beiden neuen Ratsmitglieder. Ich darf Angela Kummer aus Grenchen und Thomas Marbet aus Olten bitten, nach vorne zu kommen. Ich bitte alle, sich zu erheben (*die Ratsmitglieder erheben sich*).

Angela Kummer und Thomas Marbet legen das Gelübde ab (Applaus).

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir wünschen diesen beiden neuen Ratsmitgliedern viel Erfolg, Befriedigung und freuen uns auf die gute Zusammenarbeit. Ich habe noch etwas unterlassen. In der Verwaltung und im Regierungsrat wurde sehr viel gearbeitet. Es wurden aber auch sehr viele Vorstösse eingereicht. Insgesamt wurden 13 Kleine Anfragen beantwortet. Damit dies alle nachvollziehen können, lese ich im Schnellzugtempo vor, was alles gemacht worden ist. Sie haben diese Unterlagen jeweils alle erhalten.

K 0107/2015

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Abbruch Projekt «Einführung AXIOMA»

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. Vorstosstext. Im Amt für Information und Organisation (AIO) wird momentan die Ablösung von Konsul (Software für die Geschäftskontrolle) vorbereitet. Das Projekt «Einführung AXIOMA» wurde vor wenigen Tagen gestoppt und es wurde mitgeteilt, dass auf die Migration von AXIOMA bei den Amtschreibereien verzichtet wird. Stattdessen soll nun Konsul durch Kondor ersetzt werden. Kondor ist eine veraltete Technologie, welche kurzfristig auch wieder abgelöst werden muss. In den Monaten Mai und Juni wurden die Mitarbeitenden des Grundbuchamts und des Erbschaftsamts der Amtschreibereien bereits auf AXIOMA geschult.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen wurden auf AXIOMA weitergebildet?
2. Welche Kosten verursachten diese Weiterbildungen? Welche Gesamtkosten verursachte das Projekt «Einführung AXIOMA» bis zum Abbruch?
3. Aus welchen Gründen wurde die Einführung von AXIOMA gestoppt?
4. Wer entschied über den Abbruch des Projektes AXIOMA?
5. Warum wurde das Personal geschult, bevor eine definitive Einführung erfolgte?
6. Inwiefern wurden Mitarbeitende in die Beurteilung über die «Praxistauglichkeit» von AXIOMA und Kondor einbezogen?
7. Welches sind die nächsten Schritte bezüglich Ablösung von Konsul bzw. Ablösung von Kondor?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1: Wie viele Personen wurden auf AXIOMA weitergebildet? Für das Erbschaftsamt wurden 28 Personen ausgebildet, für das Grundbuchamt wurden 77 Personen ausgebildet.

3.2 Zu Frage 2: Welche Kosten verursachten diese Weiterbildungen? Welche Gesamtkosten verursachte das Projekt «Einführung AXIOMA» bis zum Abbruch? Die Weiterbildungen wurden alle ausschliesslich mit internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Es wurden insgesamt 14 Schulungstage à jeweils 8.5 Stunden durchgeführt. Dies ergibt Gesamtkosten für das geschulte Personal von rund 48'000 Franken (Lohnkosten inkl. Sozialversicherung).

Die zahlungswirksamen Gesamtkosten des Teilprojekts Amtschreibereien belaufen sich auf 139'509.53 Franken. Da der Vertrag für das Teilprojekt Amtschreibereien aufgelöst wurde, wurden diese Kosten vom Lieferanten vollumfänglich zurückerstattet.

3.3 Zu Frage 3: Aus welchen Gründen wurde die Einführung von AXIOMA gestoppt? Axioma konnte die an das System gestellten Anforderungen - insbesondere in Bezug auf die Performance unter hoher Last - nicht erfüllen. Diese Mängel traten zutage, als erstmals ein sogenannter Lasttest mit einer hohen Anzahl Benutzerinnen und Benutzern zu gleicher Zeit durchgeführt werden konnte.

3.4 Zu Frage 4: Wer entschied über den Abbruch des Projektes AXIOMA? Der Abbruch wurde vom Projektausschuss beschlossen, bestehend aus Andreas Eng (Staatsschreiber und Vorsitz), Christian Hirschi (Leitung Amtschreibereien) und Thomas Burki (Chef Amt für Informatik).

3.5 Zu Frage 5: Warum wurde das Personal geschult, bevor eine definitive Einführung erfolgte? Es gehört zum üblichen Projektverlauf, dass spätere Anwender und Anwenderinnen auf einem System geschult werden, bevor die Einführung vorgenommen wird. Eine definitive Einführung ist verbunden mit dem Übergang aller produktiven Daten vom alten auf das neue System auf einen Stichtag hin (in der Regel ein Wochenende). Die Benutzerinnen und Benutzer müssen deshalb in der Lage sein, auf dieses Stichtag hin das neue System im Tagesgeschäft anzuwenden. Folglich muss die Schulung erfolgen, bevor das System neu eingeführt wird.

Der Entscheid für eine definitive Einführung bedingt zudem einen erfolgreichen Lasttest, der nur mit Teilnahme einer grossen Anzahl Benutzerinnen und Benutzern durchgeführt werden kann. Auch dies bedingt die vorherige Ausbildung einer grossen Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

3.6. Zu Frage 6: Inwiefern wurden Mitarbeitende in die Beurteilung über die «Praxistauglichkeit» von AXIOMA und Kondor einbezogen? Im Projektteam war der Bereich Betriebswirtschaftliche Dienste der Amtschreibereien integriert. Die Abnahmetests, bei denen in erster Linie die Funktionalität der Software

überprüft wird, haben Fachkräfte aus dem Grundbuchamt, dem Erbschaftsamt und den Betriebswirtschaftlichen Diensten Finanzdepartement durchgeführt.

Bei Kondor handelt es sich um ein System, welches mit dem heutigen Konsul identisch ist, jedoch in der aktuellen IT-Betriebsumgebung «Desktop 2011» betrieben werden kann. Dieses System wurde bereits für andere Bereiche (z.B. die Staatskanzlei) erfolgreich als Übergangslösung genutzt. Eine grundlegende Überprüfung der Praxistauglichkeit ist deshalb nicht notwendig. Kondor als Übergangslösung kann noch maximal zirka 2 Jahre eingesetzt werden.

3.7 Zu Frage 7: Welches sind die nächsten Schritte bezüglich Ablösung von Konsul bzw. Ablösung von Kondor? Damit ein sicheres Weiterarbeiten auf der einheitlichen Arbeitsoberfläche von Desktop 2011 gewährleistet ist, wird nun kurzfristig im 2015 das veraltete System Konsul durch das bewährte Übergangssystem Kondor ersetzt. Kondor kann während maximal zirka 2 Jahren betrieben werden.

Die bestehenden Verträge mit dem Lieferanten betreffend dem Teilprojekt Amtschreibereien wurden aufgelöst. Bereits erbrachte Zahlungen für Lizenzen und Leistungen für dieses Teilprojekt wurden vom Lieferanten zurückerstattet.

Der Lieferant erhält nun die Gelegenheit, das System auf eigene Kosten und Risiko weiter zu entwickeln, so dass es sämtlichen Anforderungen genügt. Der Kanton Solothurn wird die überarbeitete Version Anfang 2016 durch Fachpersonen der Amtschreibereien testen. Zusätzlich wird die Software einem externen Audit unterzogen, welches Auskunft über die Konformität und Konzeption der Software und deren Architektur gibt. Aufgrund der Testresultate und der Auditergebnisse wird entschieden, ob eine erneute Zusammenarbeit auf der gleichen Basis der bereits ausgehandelten Bedingungen angestrebt werden soll.

Sollte diese erneute Prüfung negativ ausfallen, muss eine neue Lösung evaluiert werden.

K 0109/2015

Kleine Anfrage Rolf Sommer (SVP, Olten): Mathematik-Misere

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. Vorstosstext. «Der Bund» vom 17. August 2015: «An den Gymnasien herrscht noch immer eine Mathematik-Misere. Noch mehr Maturanden als im letzten Jahr haben mit einer stark ungenügenden Note das Fach Mathematik abgeschlossen. Die Massnahmen, die diverse bernische Gymnasien eingeleitet haben, greifen noch nicht.»

Dieser Bericht von Jürg Schmid, Mathematiker, war alles andere als erfreulich für unsere Studenten. Von 3997 Prüfungen (mündlich und schriftlich) waren 949 zwischen Note 5.0-6.0 (gut); 1074 Prüfungen zwischen 4.0-4.5 (genügend), 1112 Prüfungen zwischen 3.0-3.5 (ungenügend) und 862 Prüfungen zwischen 1.0-2.5 (stark ungenügend).

Umgerechnet auf Prozente waren 50.6% (=2023) gut bis genügend, 27.8% ungenügend und 21.6% der Prüfungen waren «stark ungenügend». Was ist mit unseren Kindern los? In der Mathematik, einem der wichtigsten Grundlagenfächer, dem »Schlüssel« für die Forschung und die Entwicklung, sind fast die Hälfte der Prüflinge durchgefallen. Dass die Gymnasiasten ihre Prüfungen «optimieren», kann ich noch verstehen, aber nicht in der Mathematik. Die Mathematik muss wieder als ein «Fallfach» eingeführt werden.

Fragen:

1. Wie sind die Noten in der Mathematik bei den Solothurner-Maturanden?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Mathematik wieder als strenges Selektionsfach ohne Möglichkeit, die Noten in anderen Fächern zu kompensieren, einzuführen?
3. Welche allgemeinen Massnahmen (Lehreranstellungen bis Numerus Clausus) werden ergriffen, dass die MINT-Fächer wieder vermehrt gefördert und gelehrt werden?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die kantonalen Mittelschulen bieten gymnasiale Maturitätslehrgänge an, welche die Anerkennungsbestimmungen des Bundes und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren sowie der schweizerischen Rahmenlehrpläne erfüllen. Nach § 10 des Mittelschulgesetz-

zes vom 29. Juni 2005 (BGS 414.11) regelt das Departement die Voraussetzungen, Kriterien, Verfahren und Entscheide für die Promotion, die Wiederholungsmöglichkeiten sowie die Maturitätsprüfung. Die rechtliche Grundlage der Maturitätsprüfungen bildet das Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen vom 1. Juli 2013 (BGS 414.472).

Die für das Bestehen der Maturität zu erbringenden Leistungen sind in § 6 des Reglements geregelt. Das Grundlagenfach Mathematik wird sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft (§ 7 Abs. 1 Bst. d); die schriftliche Prüfung dauert drei Stunden (§ 9 Abs. 1), die mündliche Prüfung dauert pro Schüler oder Schülerin 15 Minuten (§ 10 Abs. 1). Die Prüfungsnote entspricht dem arithmetischen Mittel der Note der schriftlichen und der mündlichen Prüfung (§ 16 Abs. 2). Die Note der Maturitätsprüfung ist nur eine Teilnote der Abschlussnote im Maturitätszeugnis. Die Maturitätsnote in Fächern mit Prüfung (wie etwa im Grundlagenfach Mathematik) entspricht dem auf halbe und ganze Noten gerundeten arithmetischen Mittel aus Prüfungsnote und Erfahrungsnote (§ 17 Abs. 1).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie sind die Noten in der Mathematik bei den Solothurner Maturanden? Im Jahr 2015 wurden die mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen im Grundlagenfach Mathematik der insgesamt 304 Maturanden und Maturandinnen in 60.9% der Fälle mit einer genügenden Note bewertet (2014: 66.0% genügend von 338; 2013: 59.7% genügend von 320).

Die Noten der schriftlichen Mathematik-Prüfungen liegen leicht tiefer als die Noten in den mündlichen Prüfungen. Bei den mündlichen Prüfungen sind die Leistungen der Maturandinnen vergleichbar mit denen der Maturanden, bei den schriftlichen Prüfungen schneiden die Maturanden etwas besser ab (2015: mündliche Prüfung Notendurchschnitt w: 4.4, m: 4.4; schriftliche Prüfung Notendurchschnitt w: 3.9, m: 4.1).

3.2.2 Zu Frage 2: Ist der Regierungsrat bereit, die Mathematik wieder als strenges Selektionsfach ohne Möglichkeit, die Noten in anderen Fächern zu kompensieren, einzuführen? Nein, denn es gelten eidgenössische Vorgaben. In Artikel 16 Absatz 2 der Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) vom 15. Februar 1995 (SR 413.11) ist das Bestehen der Maturität wie folgt geregelt:

2 Die Maturität ist bestanden, wenn in den Maturitätsfächern:

- a) die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben; und
- b) nicht mehr als vier Noten unter 4 erteilt werden.

Diese allgemeine Kompensationsregel der Maturitäts-Anerkennungsverordnung lässt es zu, dass die Maturität auch dann erlangt werden kann, wenn die Leistungen in einzelnen Fächern ungenügend – ja sogar desolat – sind. Voraussetzung dazu sind jedoch entsprechend gute und/oder herausragende Leistungen in anderen Fächern.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche allgemeine Massnahmen (Lehreranstellungen bis Numerus Clausus) werden ergriffen, dass die MINT-Fächer wieder vermehrt gefördert und gelehrt werden? Die Wahrung der Qualität des Unterrichts und der Erreichung der Bildungsziele ist eine zentrale Aufgabe der Schulleitungen der Gymnasien und wird von diesen wahrgenommen. Neben den Rückmeldungen der solothurnischen Maturitätskommission zu den Maturaprüfungen liefern regelmässige systematische Befragungen der Schüler und Schülerinnen und der Ehemaligen auf kantonaler Ebene sowie externe Evaluationen die Datengrundlage für die Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.

Als Folge der Analysen und Auswertungen von diversen Berichten – insbesondere der gesamtschweizerischen Evaluation EVAMAR II, 2005-2008 – hat das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) in Zusammenarbeit mit den Kantonsschulen eine Anpassung der Stundentafeln aller Maturitätslehrgänge aus dem Jahr 2000 vorgenommen. So wurden im Sinne einer Stärkung aller Schwerpunktfachbereiche im Grundlagenbereich (ab Schuljahr 2010/2011) das Fach Mathematik mit einer zusätzlichen Lektion, das Fach Physik mit zwei zusätzlichen Lektionen und das Fach Chemie mit einer zusätzlichen Lektion dotiert.

Zur Sicherung einer einheitlich hohen Bildungsqualität haben die Bildungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn (BR NWCH) im Jahr 2010 Richtlinien für die Durchführung sogenannt harmonisierter Maturitätsprüfungen in den vier Kantonen beschlossen. An den einzelnen Schulen werden nach kantonalen Rahmenvorgaben in jedem Fach jeweils pro Schule und Fach einheitliche schriftliche Maturitätsprüfungen durchgeführt. Dieses Verfahren wurde erstmals bei der Vormatura 2013 eingesetzt. Ebenfalls im Jahr 2013 wurde das vierkantonale Vorhaben «Gemeinsames Prüfen vor Ort» beschlossen. Es setzt beim Willen und der Bereitschaft der Gymnasiallehrpersonen an, sich in der Fachschaft vor Ort zu engagieren und abzustimmen – hinsichtlich der Interpretation des Lehrplans, der zu stellenden Anforderungen und Beurteilungsmassstäbe. Der per 1. August 2014 in Kraft getretene neue kantonale Lehrplan für das Gymnasium leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Quali-

tät und Vergleichbarkeit der Inhalte und Lernziele. Der Lehrplan erfüllt u.a. die Funktion, das Maturitätsniveau verbindlich festzuschreiben und damit einen Beitrag zu leisten zu dessen Sicherung. Das gemeinsame Prüfen ist auch Teil des Katalogs, der von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) als Massnahme auf die Ergebnisse der gesamtschweizerischen Evaluation EVAMAR II erstellt wurde. Wichtigste Massnahme in diesem Katalog sind die von Prof. Eberle, dem Leiter der EVAMAR II - Evaluation, erarbeiteten basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch. Von allen Maturanden und Maturandinnen sollen zukünftig die definierten Kompetenzen in den beiden Fächern erreicht werden. Des Weiteren fokussieren regelmässige Veranstaltungen und Initiativen der Kantonsschulen auf die Sensibilisierung und Interessensweckung der jungen Gymnasiasten und Gymnasiastinnen für naturwissenschaftliche und technische Studienrichtungen. Zu erwähnen sind etwa die «TecDays» der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW), die Wanderausstellung «ETH unterwegs» ebenso wie Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung «Schweizer Jugend forscht» und dem Verband »Schweizer Wissenschafts-Olympiaden«.

K 0110/2015

Kleine Anfrage Bruno Vögli (CVP, Hochwald): Vergabe von Aufträgen an Unternehmen ausserhalb des Kantons

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. *Vorstosstext.* Im Kanton Solothurn werden immer wieder Aufträge, welche vom Kanton ausgeschrieben wurden, an ausserkantonale Unternehmen vergeben.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um eine Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Klärt man ab, ob diese Firmen Mitarbeiter in ihrem Betrieb beschäftigen?
2. Sind diese Firmen nur Briefkastenunternehmen, sprich Unternehmen mit einer reinen Domiziladresse?
3. Bilden diese Unternehmen auch Lehrlinge aus?
4. Bezahlen diese Unternehmen auch Steuern an den Kanton durch deren Mitarbeiter?
5. Achtet man auch darauf, dass Aufträge nicht ins Ausland vergeben werden (wie im Kanton Basel-Stadt)?
6. Führt man auch Gespräche mit Unternehmen, welche trotz kleinen Preisdifferenzen aus dem Rennen fallen?

2. *Begründung.* (im Vorstosstext enthalten)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung.* Kantonale (und ebenso kommunale) Vergabestellen sind bei öffentlichen Beschaffungen an die sich aus dem übergeordneten Völkerrecht, Bundesrecht und Konkordatsrecht ergebenden Verpflichtungen gebunden. Namentlich verlangt das Binnenmarktgesetz, dass ausserkantonale Anbieter gegenüber den im Kanton ansässigen Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen nicht diskriminiert werden dürfen (s. namentlich Art. 5 BGBM). Auch bezüglich der Berücksichtigung ausländischer Anbieter ist der Kanton (wie auch der Bund und die Gemeinden) durch staatsvertragliche Verpflichtungen gebunden. Dabei kommen die im Submissionsrecht bekannten Verfahrensarten (offenes/selektives Verfahren, Einladungsverfahren, freihändiges Verfahren) jeweils nach Massgabe der geltenden Schwellenwerte auf die konkret zu vergebenden Aufträge zur Anwendung. Für die Einzelheiten kann auf die kantonale Submissionsgesetzgebung verwiesen werden. Der Umstand, dass manchmal auch Aufträge des Kantons an ausserkantonale Unternehmen vergeben werden, liegt somit weitgehend bereits in der bestehenden Rechtslage begründet.

3.2 *Zu Frage 1: Klärt man ab, ob diese Firmen Mitarbeiter in ihrem Betrieb beschäftigen?* Das Submissionsrecht lässt es grundsätzlich zu, im Rahmen der Ausschreibung des Auftrags Arbeitsgemeinschaften und den Beizug von Subunternehmen auszuschliessen (§ 4 Abs. 3 SubV). Die Vergabestelle hat für jeden Auftrag objektive Kriterien für die Eignung der Anbieter, insbesondere über deren finanzielle, wirtschaftliche, fachliche und organisatorische Leistungsfähigkeit festzulegen (§ 5 i.v.m. Anh. 3 SubV). Dazu gehören in der Regel auch Anforderungen bezüglich Anzahl, Funktion und berufliche Befähigungen der im Unternehmen beschäftigten Personen (vgl. Anh. 3 Ziff. 3-5 SubV). Gemäss der Praxis der kantonalen Vergabestellen werden derartige Nachweise bei grösseren Aufträgen auch standardmässig erhoben.

Soweit bekannt, werden an sog. Briefkastenfirmen, die kein eigenes Personal beschäftigen und die Arbeiten nur durch andere Unternehmen ausführen lassen, keine Zuschläge erteilt. Den Zuschlag kann jeweils nur erhalten, wer die Arbeiten hauptsächlich mit eigenem Personal ausführt, was durch entsprechende Eignungskriterien sichergestellt wird.

3.3 Zu Frage 2: Sind diese Firmen nur Briefkastenunternehmen, sprich Unternehmen mit einer reinen Domiziladresse? S. Antwort zu Frage 1.

3.4 Zu Frage 3: Bilden diese Unternehmen auch Lehrlinge aus? Diese Unternehmen bilden teilweise Lernende aus, teilweise auch nicht (was übrigens ebenso für die im Kanton Solothurn ansässigen Unternehmen gilt). Den Zuschlag erhält jeweils jenes Unternehmen, welches aufgrund der vorgängig bekannt gegebenen Zuschlagskriterien das günstigste Angebot eingereicht hat (§ 26 SubG). Dabei kann die Lehrlingsausbildung ein Zuschlagskriterium unter mehreren sein (§ 26 Abs. 2 Bst. m SubG).

3.5 Zu Frage 4: Bezahlen diese Unternehmen auch Steuern an den Kanton durch deren Mitarbeiter? Der Umstand, ob bei einem (ausserkantonalen) Unternehmen, welches sich um einen öffentlichen Auftrag des Kantons Solothurn bewirbt, Mitarbeitende mit Wohnsitz bzw. Steuerpflicht im Kanton Solothurn beschäftigt sind, kann nach dem geltenden Submissionsrecht (s. oben, Ziff. 3.1) kein Kriterium für die Auftragsvergabe sein. Es ist nicht bekannt, wie viele der bei berücksichtigten ausserkantonalen Unternehmen beschäftigten Mitarbeitenden im Kanton Solothurn Steuern bezahlen.

3.6 Zu Frage 5: Achtet man auch darauf, dass Aufträge nicht ins Ausland vergeben werden (wie im Kanton Basel-Stadt)? Im Einladungsverfahren ist die Vergabestelle grundsätzlich frei bei der Wahl der zur Angebotsabgabe einzuladenden Anbieter; es müssen in der Regel einfach mindestens drei Angebote eingeholt werden (§ 19 SubG). Bei solchen Vergaben werden in aller Regel keine ausländischen Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Im freihändigen Verfahren werden gemäss Auskünften der Vergabestellen in der kantonalen Verwaltung Aufträge in der Regel an Unternehmen aus dem Kanton Solothurn vergeben, soweit dies möglich ist. Sind aber die entsprechenden Schwellenwerte gemäss Staatsverträgen erreicht, ist der Kanton Solothurn an die staatsvertraglichen Verpflichtungen gebunden. Entsprechende Aufträge sind dann gemäss den Vorgaben der Staatsverträge öffentlich auszuschreiben und an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben, wobei es grundsätzlich nicht darauf ankommen darf, ob es sich um einen ausländischen oder einen inländischen Anbieter handelt.

3.7 Zu Frage 6: Führt man auch Gespräche mit Unternehmen, welche trotz kleinen Preisdifferenzen aus dem Rennen fallen? Solche sog. Abgebotsrunden sind gemäss geltendem Submissionsrecht einzig zulässig, wenn die Vergabe im freihändigen Verfahren erfolgen kann, d.h. wenn der Schwellenwert für das Einladungsverfahren nicht erreicht wird. Gemäss Auskunft der kantonalen Vergabestellen werden im freihändigen Verfahren regelmässig Vergleichsofferten eingeholt und bei kleinen Preisdifferenzen Nachverhandlungen geführt.

K 0111/2015

Kleine Anfrage Bruno Vögtli (CVP, Hochwald): Wer kommt für die grossen Schäden durch Wildschweine im Kanton auf?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. Vorstosstext. In den letzten Wochen und Monaten nahmen die Schäden, welche durch Wildschweine an Mais- und Getreidekulturen verursacht wurden, stetig zu. Die Landwirte sind über das Ausmass der Schäden sehr verärgert.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um eine Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat gegen die Schäden, welche durch Wildschweine an den Kulturen in der Landwirtschaft entstehen?
2. Wie werden die Jäger aufgefordert, dieses Problem in den Griff zu bekommen?
3. Wer entschädigt die Landwirte und Privateigentümer, für die durch die Schäden entstandenen Kosten an den Kulturflächen?
4. Wird in diesem Problemfall auch mit den angrenzenden Kantonen Baselland und Aargau zusammengearbeitet?

5. Wird der Abschuss von den Wildschweinen dem Kanton gemeldet, damit man die Entwicklung der Bestände nachverfolgen kann?
6. Ist es möglich, durch gezieltes und professionelles Vorgehen (fachmännisch ausgebildete Jäger), in den nächsten Jahren das Problem auf ein Minimum zu reduzieren?

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Das Wildschwein ist eine ursprüngliche Wildtierart in der Schweiz. Im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts wurden die Wildschweine in der Schweiz ausgerottet. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wanderten sie von Norden und Westen wieder in die Schweiz und den Kanton Solothurn ein. Erst ab 1980 konnte ein deutlicher Anstieg der Bestände festgestellt werden. Der Kanton Solothurn hat, als einer der ersten Kantone in der Schweiz, im Jahr 2001 ein Wildschweinkonzept in Zusammenarbeit mit dem Solothurner Bauernverband und den Solothurner Jagdverband (Revierjagd Solothurn) erstellt. Darin werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie mit einer effizienten Jagd oder mit geeigneten Verhütungsmassnahmen, eine für alle Betroffenen tragbare Integration der Wildschweine in die heutige Kulturlandschaft umgesetzt werden könnte.

Die Wildschweinbestände und die Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen nehmen tendenziell immer noch zu (siehe Grafik der letzten zwölf Jahre).

Sie schwanken jedoch jährlich stark und sind regional heterogen verteilt. Bereits vereinzelte Wildschweine können, an exponierten Stellen, landwirtschaftliche Kulturen massiv schädigen. Zudem haben Wildschweine ein enormes Zuwachspotenzial, welches in optimalen Jahren über 200% betragen kann. Im Jahr 2013 wurde der grösste Wildsaus Schaden mit 300'200 Franken an landwirtschaftlichen Kulturen verzeichnet. Im Jahr darauf ist die Schadenssumme jedoch wieder auf 71'100 Franken zurückgegangen. Für das laufende Kalenderjahr sind die Schäden wieder leicht höher als im Vorjahr. Im Durchschnitt der letzten zwölf Jahre beträgt der Wildschaden durch Wildschweine an landwirtschaftlichen Kulturen 118'741 Franken, was im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Erträgen im Kanton Solothurn einen kleinen Betrag darstellt, welcher aber für den einzelnen betroffenen Landwirt sehr bedeutend ausfallen kann. Gerade in diesem Jahr, wo es durch die anhaltende Trockenheit im Sommer zu grossen Futterausfällen gekommen ist, schmerzt ein zusätzlicher Ausfall von Futtermittel doppelt.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Was unternimmt der Regierungsrat gegen Schäden, welche durch Wildschweine an den Kulturen in der Landwirtschaft entstehen?* Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, lassen sich Schäden durch Wildschweine nie ganz ausschliessen. Sie können durch Verhütungsmassnahmen oder mit jagdlicher Regulation reduziert werden. Die Regulation der Wildschweinbestände obliegt ausschliesslich den Jagdgesellschaften.

Mit der zurzeit laufenden Totalrevision des Jagdgesetzes will der Regierungsrat erreichen, dass künftig der Wildschaden auf ein für alle tragbares Mass reduziert wird. Zum einen wird die Beteiligung der Jägerinnen und Jäger an den Wildschweinschäden von 50% auf 35% reduziert und zum anderen wird die maximale Schadenbeteiligung pro Kalenderjahr auf die Höhe des Mindestpachtzinses festgelegt. Im Gegenzug wird eine von der Schadenhöhe abhängige Eingriffskaskade geschaffen, die es dem Kanton erlaubt, Auflagen zur Bejagung zu machen. Voraussichtlich sollten die Schäden bei konsequenter Umsetzung der kantonalen Möglichkeiten zurückgehen, weshalb auch mit der reduzierten Schadenbeteiligung der Jagdvereine nicht mit Mehrkosten für den Kanton zu rechnen ist.

Zudem wird eine Studie unterstützt, welche zum Ziel hat, die Raumlengung der Wildschweine in der Natur zu untersuchen. Mit den gewonnen Erkenntnissen erhofft man sich, Wildschweine mit geeigneten Massnahmen von wildschadengefährdeten Kulturen fernzuhalten.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie werden die Jäger aufgefordert, dieses Problem in den Griff zu bekommen?* Da sich Jagdgesellschaften direkt an den Kosten der durch Wildschweine verursachten Schäden in ihrem Jagdrevier mit 50% der Schadenssumme beteiligen müssen, ist es in ihrem ureigenen Interesse, den Wildsbestand möglichst lebensraumverträglich zu regulieren. Sie sind zudem von Gesetzes wegen verpflichtet, bei der Jagdausübung die Anliegen der Forst- und Landwirtschaft zu berücksichtigen. Das Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 25. September 2015 dieses geltende System der Kostenbeteiligung der Jagdgesellschaften an den Schwarzwildschäden ausdrücklich geschützt und als bundesrechtskonform bezeichnet.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wer entschädigt die Landwirte und Privateigentümer, für die durch die Schäden entstandenen Kosten an den Kulturflächen?* Die Wildschadenentschädigung ist rechtlich geregelt. Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (SR 922.0) hält in Artikel 13 fest, dass der Schaden, den jagdbare Tiere an landwirtschaftlichen Kulturen anrichten, angemessen zu entschädigen ist. Im kantonalen Jagdgesetz vom 25. September 1988 (BGS 626.11) ist die Entschädigungspflicht des Kantons und der Jagdgesellschaften bei Wildschäden

geregelt (Paragrafen 35 bis 37). Bei Schäden durch Wildschweine müssen sich die Pachtgesellschaften, in deren Revier der Schaden entsteht, generell mit 50% beteiligen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wird in diesem Problemfall auch mit den angrenzenden Kantonen Baselland und Aargau zusammengearbeitet? Die Jagdverwaltungen dieser Kantone treffen sich regelmässig zu Arbeitssitzungen, bei denen Wildschweinschäden und die Regulation der Wildschweinbestände immer wieder ein Thema sind. Die grenznahen Jagdgesellschaften unterhalten in der Regel ein gutes Verhältnis mit den Jagdgesellschaften der Nachbarkantone. Es werden regelmässig grenzüberschreitende Bewegungsjagden durchgeführt. Zurzeit sind die Jagdverwaltungen der Kantone in der Nordwestschweiz daran, eine geeignete interkantonale Ausbildungsstätte für spezialisierte Wildsauhunde zu suchen und zu realisieren.

3.2.5 Zu Frage 5: Wird der Abschuss von den Wildschweinen dem Kanton gemeldet, damit man die Entwicklung der Bestände nachverfolgen kann? Die Abschüsse von Wildschweinen werden, zusammen mit den Abschusszahlen der anderen jagdbaren Wildarten, jeweils auf Anfang des darauf folgenden Kalenderjahres gemeldet. Mit der geplanten Einführung einer neuen interkantonalen Informatiklösung für den Jagd- und Fischereibereich im Jahr 2017, werden die Abschüsse von allen Wildarten in Zukunft innerhalb weniger Tage von den Jagdgesellschaften direkt in das Informatiksystem eingegeben, so dass das Amt für Wald, Jagd und Fischerei jederzeit die aktuellen Abschusszahlen einsehen kann.

Die Abschusszahlen bei den Wildsauen widerspiegeln jedoch häufig nicht die Entwicklung der Wildsaubestände. Ein grosser Teil der Wildschweine wird an sogenannten Kirrungen erlegt. Das sind Stellen im Wald, welche täglich mit einer kleinen Ration Lockfutter versehen werden um die Wildschweine anzulocken. Wenn im Wald bei Eiche und Buche ein Mastjahr auftritt, interessieren sie sich kaum für dieses Lockfutter und es werden, auch bei steigenden Beständen, deutlich weniger Wildschweine erlegt.

3.2.6 Zu Frage 6: Ist es möglich, durch gezieltes und professionelles Vorgehen (fachmännisch ausgebildete Jäger), in den nächsten Jahren das Problem auf ein Minimum zu reduzieren? Wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt, sind Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen beim Vorkommen von Wildschweinen unvermeidlich. Die Jägerinnen und Jäger haben in den letzten Jahren bezüglich der Bejagung der Wildschweine sehr viel dazugelernt. Zudem werden immer mehr geeignete Jagdhunde gehalten und eingesetzt, welche gezielt Wildschweine jagen.

K 0113/2015

Kleine Anfrage Peter Schafer (SP, Olten): Oberflächenbehandlung von Geländern

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. Vorstosstext. In den «Richtlinien Strassenverkehrsanlagen» (Ausgabe: Februar 2012) des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn betreffend Stahlkonstruktionen, beispielsweise Geländer bei Kunstbauten, werden Metalloberflächen verlangt, welche feuerverzinkt oder duplexbeschichtet sind, aber nach Angabe Bauherr.

Bei den konkreten Projektausschreibungen jedoch wird immer nur eine Oberflächenbehandlung als gegeben angeschaut. Eine Oberflächenbehandlung, welche schweizweit nur von einer einzigen Firma angeboten wird. Andere Oberflächenbehandlungen müssten einen EMPA Nachweis voraussetzen. Einen EMPA Nachweis einzuholen ist erstens aufwändig, zweitens langwierig und drittens auch teuer. Das Risiko, trotz Nachweis den Auftrag doch nicht zu bekommen, liegt sehr hoch. Deshalb lassen alle Anbieter nur die eine Oberflächenbehandlung in ihre Offerten einfließen. Ein Wettbewerb entsteht so nicht. In keinem anderen Kanton sind die Ausschreibungskriterien so restriktiv.

Diese Handhabung des Amtes für Verkehr und Tiefbau löst Fragen aus:

1. Weshalb lässt das Amt für Verkehr und Tiefbau bei Ausschreibungen, zum Beispiel für ein Brückengeländer-Projekt, de facto nur eine einzige Oberflächenbehandlung zu?
2. Wie ist diese Praxis entstanden?
3. Überlegt sich das Amt für Verkehr und Tiefbau eine Änderung der Ausschreibungskriterien, damit ein echter Wettbewerb entstehen kann?
4. Um welche Firma handelt es sich, welche diese einmalige Oberflächentechnik herstellt?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Wie im Vorstosstext erwähnt, sollen gemäss den «Richtlinien Strassenverkehrsanlagen» des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) für Stahlkonstruktionen entweder feuerverzinkte oder duplexbeschichtete (d.h. 2-schichtig behandelt) Metalloberflächen eingesetzt werden. Die entsprechende Richtlinie wird - entgegen den Aussagen des Vorstosstextes - umgesetzt, d.h. das AVT schreibt objektspezifisch jeweils eine der erwähnten Beschichtungsarten aus: So wurde unlängst im Rahmen einer Bacheindolung in Stüsslingen ein feuerverzinktes Geländer ausgeschrieben. Ebenso wurde kürzlich für eine Absturzsicherung in Beinwil ein feuerverzinktes Rohrgeländer montiert. Hingegen wurde die neue Rötibrücke in Solothurn mit einem duplexbeschichteten Geländer ausgerüstet. Ebenso wird im Rahmen der Instandsetzung der Wilihofbrücke in Riedholz ein im Duplexverfahren beschichtetes Geländer montiert. Für im Duplexverfahren beschichtete Geländer sind nur in begründeten Ausnahmefällen «EMPA-Nachweise» beizubringen. Das AVT verlangt somit grundsätzlich keine entsprechenden Nachweise.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Weshalb lässt das Amt für Verkehr und Tiefbau bei Ausschreibungen, zum Beispiel für ein Brückengeländer-Projekt, de facto nur eine einzige Oberflächenbehandlung zu?* Das AVT schreibt objektspezifisch differenzierte Oberflächenbeschichtungen aus (siehe Ziffer 3.1).

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie ist diese Praxis entstanden?* Das AVT legt die Ausgestaltung von Ausführungsdetails bei Bedarf - in Ergänzung zu den geltenden Normen - in den «Richtlinien Strassenverkehrsanlagen» fest. Diese dienen dem projektierenden Ingenieurbüro als Orientierungshilfe und führen zu einer Vereinheitlichung von baulichen Details. Die AVT-Richtlinien werden von den Fachabteilungen - basierend auf den geltenden Normen und den Regeln der Baukunde sowie den laufenden Praxiserfahrungen - erarbeitet resp. à jour gehalten. Die Freigabe der Richtlinien erfolgt durch die Amtsleitung. Sie sind grundsätzlich anzuwenden.

3.2.3 *Zu Frage 3: Überlegt sich das Amt für Verkehr und Tiefbau eine Änderung der Ausschreibungskriterien, damit ein echter Wettbewerb entstehen kann?* Der Wettbewerb ist ohne eine Änderung der heutigen Praxis gewährleistet: Wie oben dargelegt, schreibt das AVT objektspezifisch verschiedene Beschichtungsarten aus. Die Offerteinholung erfolgt in Abhängigkeit des erwarteten Lieferumfangs im entsprechenden Ausschreibungsverfahren. Die Geländerlieferanten führen die Beschichtungsarbeiten in der Regel nicht selber aus. Es ist den Lieferanten freigestellt, bei welcher Firma sie ihre Produkte beschichten lassen. Bezüglich der Auswahl entsprechender Anbieter verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 4.

3.2.4 *Zu Frage 4: Um welche Firma handelt es sich, welche diese einmalige Oberflächentechnik herstellt?* Dem Amt für Verkehr und Tiefbau sind folgende regionalen Firmen bekannt, welche in der Lage sind, die von ihm vorgegebenen Verfahren «Feuerverzinkt» (F) resp. «Duplexbeschichtung» (D) auszuführen:

- Firma Galvaswiss AG, Aarberg (F/D)
- Firma SDL Drahtziegelfabrik AG, Lotzwil (F/D)
- Firma Epos Verzinkerei AG, Däniken (F/D)
- Firma Taufer AG, Balsthal (D)
- Firma Lederer AG, Oensingen (D)
- Firma Hans Gassler AG, Gretzenbach (D).

K 0115/2015

Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Asyl - Vereinfachen Mietabrechnungen und Asyladministration insgesamt

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. *Vorstosstext.* Lange Zeit weigerten sich einige Gemeinden im Kanton, Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Das Problem einiger Gemeinden war die Miete entsprechender Wohnungen. Dieses Problem wurde in der Zwischenzeit in den meisten Gemeinden gelöst, es konnten entsprechende Mietverträge abgeschlossen werden.

Durch die Situation in Syrien und Eritrea kommen grosse Flüchtlingsströme in den Kanton Solothurn, die rasch aus den begrenzten Räumen des Kantons in die Gemeinden weitergeleitet werden. Dort verbleiben sie in der Regel auch nur kurze Zeit, da sie rasch den Flüchtlingsstatus erhalten und innerhalb der Sozialregion frei sind, eine eigene Wohnung zu suchen. Diese grosse Fluktuation verursacht grossen administrativen Aufwand.

1. Ist es sinnvoll, die Mietkosten der Asylwohnungen auf die einquartierten Asylbewerber herunterzubrechen?
2. Es wäre wesentlich einfacher, die Mietverträge beim Kanton genehmigen zu lassen und als Gesamtsumme an die jeweilige Asylregion pauschal zurückzuerstatten. Was hindert den Kanton daran, diese einfache Lösung umzusetzen?
3. Bei Unterbelegung einer Wohnung kann erst nach einer gewissen Zeit die Kündigung der Wohnung erfolgen. Erst, wenn aufgrund einer sich abzeichnenden, grossen Veränderung der Weltlage weniger Flüchtlinge in die Schweiz kommen, können die Gemeinden nicht voll belegte und gemieteten Wohnungen kündigen. Warum werden die Gemeinden/Sozialregionen für Unterbelegungen in den Wohnungen bestraft, wenn der Kanton die Asylbewerber zuweist und somit für die Belegung zuständig ist?
4. Welche anderen Möglichkeiten schlägt das Amt für Soziale Sicherheit vor, um die Administration und Abrechnung zwischen Kanton und Gemeinden/Sozialregionen zu vereinfachen?
5. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, vermehrt mit Pauschalen zu arbeiten, und die Abrechnung damit zu vereinfachen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die dem Kanton Solothurn vonseiten des Bundes zugewiesenen Asylsuchenden werden nach ihrer Ankunft zuerst in kantonalen Kollektivunterkünften untergebracht. Nach drei bis fünf Monaten werden diese Personen je nach Organisation über die Sozialregionen oder unmittelbar in die Einwohnergemeinden transferiert. Jede Sozialregion bzw. Einwohnergemeinde erhält dafür zu Jahresbeginn ein nach einem Verteilschlüssel berechnetes Aufnahmesoll angekündigt, im Rahmen dessen dann eine Pflicht besteht, die vom Kanton zugewiesenen Asylsuchenden aufzunehmen.

Aktuell erfolgt in die Schweiz eine verstärkte Zuwanderung schutzsuchender Personen. Dem Kanton Solothurn werden wöchentlich ca. 30 Asylsuchende neu zugewiesen. Bis zu zwei Drittel dieser Personen erhalten eine Anerkennung als Flüchtling oder werden vorläufig aufgenommen. Kanton und Einwohnergemeinden sind in dieser Situation gleichermaßen gefordert. Es gilt einerseits, genügend geeignete Unterkünfte bereitzustellen und andererseits müssen diese Personen rasch sowie verbindlich in einen Integrationsprozess eingebunden werden. In beiden Aspekten besteht zwischen Kanton und den Einwohnergemeinden bereits eine sehr gute und kooperative Zusammenarbeit. Die gegenwärtige Lage erfordert dabei pragmatische Ansätze und einfache Prozesse.

Der Kanton erhält für die Aufwendungen im Zusammenhang mit den zugewiesenen Asylsuchenden eine pauschale, finanzielle Abgeltung vom Bund. Diese muss insbesondere für die direkten finanziellen Leistungen an die Asylsuchenden ausreichen. Die Mittel sind knapp und müssen haushälterisch bewirtschaftet werden. In den vergangenen Jahren haben sie jedoch stets gereicht; die in den Gemeindestrukturen ausgerichteten Sozialhilfeleistungen im Bereich Asyl konnten jeweils vollumfänglich zurückvergütet werden. Das Leistungsfeld Asyl wurde länger als andere soziale Leistungsfelder nicht den Sozialregionen übergeben und ist in den Einwohnergemeinden im Milizsystem geführt worden. Nur wenige Einwohnergemeinden sind bei diesem System verblieben; der überwiegende Teil hat diese Aufgabe mittlerweile in die Sozialregionen transferiert. Im Rahmen der alten Organisation waren eine fachliche Unterstützung und ebenso eine relativ genaue Kontrolle der Mittelverwendung nötig. Deshalb wurde ein System aufgebaut, in welchem die einzelnen, für eine Rückvergütung angemeldeten Leistungen einer detaillierten Kontrolle unterzogen werden. Teilweise sind dabei für einzelne Leistungen auch vorgängige Kostengutsprachen einzuholen. Dieses System hat sich lange Zeit bewährt, verursacht aber sowohl im Amt für soziale Sicherheit (ASO) wie auch in den Einwohnergemeinden und Sozialregionen erheblichen administrativen Aufwand. Mit der Überführung des Bereichs Asyl in die Sozialregionen hat jedoch eine Entwicklung stattgefunden, welche die gegenwärtige administrative Organisation bei den Leistungsabrechnungen und -kontrollen nicht mehr zeitgemäss erscheinen lässt. Das ASO hat deshalb in Zusammenarbeit mit den Sozialregionen und dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ein neues, vereinfachtes Abrechnungssystem entwickelt und wird voraussichtlich bereits auf den 1. Januar 2016 einzelne Teile davon einführen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Ist es sinnvoll, die Mietkosten der Asylwohnungen auf die einquartierten Asylbewerber herunterzubrechen?* Ja. Bei den Wohnkosten handelt es sich um individuelle Sozialhilfeleistungen, wel-

che der Rückerstattungspflicht unterliegen. Sie müssen daher im individuellen Unterstützungskonto verbucht werden. Andernfalls kann die Rückerstattungspflicht nicht durchgesetzt werden, wenn die betroffene Person dereinst in bessere wirtschaftliche Verhältnisse gelangen sollte.

3.2.2 Zu Frage 2: Es wäre wesentlich einfacher, die Mietverträge beim Kanton genehmigen zu lassen und als Gesamtsumme an die jeweilige Asylregion pauschal zurückzuerstatten. Was hindert den Kanton daran, diese einfache Lösung umzusetzen? Das ASO vergütet aus den Bundesmitteln sozialhilferechtliche Ausgaben zurück. Er steht mit den Einwohnergemeinden in einer subventionsrechtlichen Beziehung. Der Mietvertrag stellt demgegenüber eine Beziehung zwischen einer Einwohnergemeinde oder Sozialregion und der Vermieterschaft dar, die sich nach Zivilrecht richtet. Eine Genehmigung des Mietvertrages erweist sich vor diesem Hintergrund als rechtlich nicht vorgesehener Akt. Anerkannt und damit als rückvergütungsfähig erklärt können nur die Mietkosten pro Person und Monat werden. Die anerkannten Kosten werden hernach beim Kanton auch in die individuellen Unterstützungskonti verbucht. Gleichzeitig wird durch diese Anerkennung die Anzahl der in der Wohnung zu platzierenden Asylsuchenden definiert. Dadurch entsteht für den Kanton eine Übersicht bezüglich der vorhandenen Kapazitäten in den Einwohnergemeinden. Dies ist für eine geordnete und gerechte Umverteilung nötig. Zudem wird mit diesem System die Sozialregion oder die einzelne Einwohnergemeinde angehalten, freigewordene Plätze in der Unterkunft umgehend zu melden und damit einer Neubesetzung zuzuführen.

3.2.3 Zu Frage 3: Bei Unterbelegung einer Wohnung kann erst nach einer gewissen Zeit die Kündigung der Wohnung erfolgen. Erst, wenn aufgrund einer sich abzeichnenden, grossen Veränderung der Weltlage weniger Flüchtlinge in die Schweiz kommen, können die Gemeinden nicht voll belegte und gemieteten Wohnungen kündigen. Warum werden die Gemeinden/Sozialregionen für Unterbelegungen in den Wohnungen bestraft, wenn der Kanton die Asylbewerber zuweist und somit für die Belegung zuständig ist? Die Gemeinden und Sozialregionen haben bei Unterbelegungen nur dann Nachteile zu gewärtigen, wenn sie die freigewordenen Plätze nicht umgehend melden. Wird der Meldepflicht nachgelebt, erfolgt in der Abrechnungskontrolle keine Kürzung der Mietzinse; der Anteil wird als sogenannter Leerstand entschädigt. Dasselbe gilt, wenn eine kommunale Asylunterkunft nicht mehr benötigt wird und bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Leerstände zu verzeichnen sind. Für nicht gemeldete freie Plätze werden aber keine Entschädigungen ausgerichtet. Würde dies gemacht, bestünde ein Anreiz, Kapazitäten zu verheimlichen, was die Umverteilung erheblich erschweren und die Finanzen ungerechtfertigt belasten würde.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche anderen Möglichkeiten schlägt das Amt für Soziale Sicherheit vor, um die Administration und Abrechnung zwischen Kanton und Gemeinden/Sozialregionen zu vereinfachen? Wie bereits ausgeführt, entwickelte das ASO in Zusammenarbeit mit den Sozialregionen und dem VSEG bereits ein einfacheres Abrechnungssystem, wobei erste Teile davon vor der Einführung stehen. Die aktuelle Organisation ist auch aus kantonaler Sicht zu aufwendig geworden und nicht mehr zeitgemäss. Den Gemeinden und Sozialregionen soll künftig die nötige Flexibilität und Fachverantwortung durch eine pauschalisierte Abgeltung zugestanden bzw. übertragen werden. Die knappen Mittel bedingen jedoch, dass das ASO auch zukünftig in der Lage bleibt, die Kostenentwicklung im Asyl – und Flüchtlingswesen zu steuern.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, vermehrt mit Pauschalen zu arbeiten, und die Abrechnung damit zu vereinfachen? Siehe dazu die Antwort zu Frage 4.

K 0116/2015

Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Verzicht auf die Passerelle

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. *Vorstosstext.* Nach wie vor ist es schwierig, Männer von der Qualität des Lehrerberufs zu überzeugen. Nebst vielen anderen, in einer Studie zusammengetragenen Gründen, ist auch der lange Ausbildungsweg ein Hindernis, nach der ersten Grundausbildung in den Lehrerberuf einzusteigen oder nach einigen Jahren Berufserfahrung in den Lehrerberuf umzusteigen.

In der Regel kann nach einer Berufsmatura jede Fachhochschule besucht werden, um einen Bachelor-Abschluss zu erarbeiten. Nicht so bei der Pädagogischen Hochschule, dort braucht es nebst einem strengen Auswahlverfahren als zusätzliche Klippe ein Jahr Passerellen-Ausbildung, um ins Pädagogik-Studium einsteigen zu können.

Zur Steigerung eines attraktiven Zugangs nach erfolgreicher Berufsmatura schlage ich den Zugang zur PH ohne Passerelle vor.

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Für den Zugang in die Pädagogische Hochschule (PH) ist die Passerelle eigentlich nicht Bedingung. Verlangt ist allerdings eine obligatorische Ergänzungsprüfung. Dabei werden zwei Niveaus unterschieden: Niveau (1) Fachmaturität und Niveau (2) gymnasiale Maturität. Diese Ergänzungsprüfung wird von allen Absolvierenden von Berufsmaturitäten und von Fachmittelschulen (ohne zusätzliche Fachmaturität Pädagogik) sowie bei anderen schulischen Abschlüssen der Sekundarstufe II (z.B. Berufsabschlüsse, Diplom- und Handelsmittelschulen) verlangt. Für die Ausbildung als Kindergarten/Primarlehrperson oder als Primarlehrperson ist das Niveau Fachmaturität (1), für die Sekundarstufe I das Niveau gymnasiale Maturität (2) für die Zulassung erforderlich.

Zur Vorbereitung dieser obligatorischen Ergänzungsprüfung bieten im Bildungsraum Nordwestschweiz die Kantone Aargau und Solothurn einjährige, sogenannte «Vorkurse PH» an. Im Kanton Solothurn wird das entsprechende Angebot an der Kantonsschule Olten geführt, wobei dieser Vorkurs auf das Niveau Fachmaturität Pädagogik ausgerichtet ist («Vorkurs 1»).

Gemäss dem neuen, per Anfang Jahr in Kraft gesetzten Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG; SR 414.20) wird für die Zulassung an eine PH weiterhin grundsätzlich eine gymnasiale Maturität oder eine gleichwertige Vorbildung verlangt. Explizit genannt werden die Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufsmaturität, wobei der Hochschulrat die Voraussetzungen festlegt (Art. 24 HFKG). Der Hochschulrat hat noch keine neuen Voraussetzungen festgelegt. Es ist aber davon auszugehen, dass er sich an der bestehenden, von der EDK festgelegten Praxis mit den beiden Niveaus orientieren wird.

Inhaltlich begründet werden diese Zulassungsbedingungen, die von der EDK beim Aufbau der PH festgelegt wurden, hauptsächlich wie folgt: Da für die Ausbildung der Lehrpersonen neben der generellen Berufseignung, die neu durch ein Assessmentverfahren abgeklärt wird, eine gute und breite Allgemeinbildung nötig ist, bekommen die allgemeinbildenden Abschlüsse wie die (Fach-)Maturität eine wichtige Bedeutung. So argumentiert auch die PH FHNW auf Anfrage: «Die Studierenden müssen in der Lage sein, innert kürzester Zeit das Studium in sechs Schulfächern (je Fachwissenschaft und Fachdidaktik) zu absolvieren, darunter etwa auch eine Fremdsprache sowie musisch-sportliche-bildnerisch-technische Fächer. Dies setzt sehr gute schulische Vorkenntnisse voraus. Die BM setzt hier bekanntlich andere Akzente. Viele der für das Studium an der PH nötigen Fächer finden dort im schulischen Teil nicht oder nur in geringem Umfang Platz. Es ist daher richtig, dass sich Personen, die aus der BM umsteigen möchten, auch die nötigen fachlichen Grundlagen erarbeiten.»

Hinsichtlich der Problematik der geringen Anteile von Männern in den Studiengängen der PH sieht die Situation wie folgt aus:

	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Männeranteil</i>	<i>Frauenanteil</i>
2010	499	1465	25%	75%
2012	669	1759	28%	72%
2014	783	2020	28%	72%

Der Anteil der Männer hat sich in den letzten Jahren leicht verbessert, dürfte aber durchaus höher sein. Diesbezüglich weist die PH FHNW auf Folgendes hin: «Für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung sind erfahrene Berufspersonen sehr interessant. Daher wird hier auch wie kaum in einem anderen Beruf der Quereinstieg gefördert. Erfahrene Berufspersonen über 30 Jahre können sur dossier aufgenommen werden. Aber auch sie müssen eine entsprechende Studierfähigkeit nachweisen. Tatsächlich ist dieser Weg auch gerade für Männer interessant.»

Neben dem neuen Zugang «Quereinstieg», ist die Zulassung zur PH stark auf die gymnasiale Maturität respektive die Fachmaturität Pädagogik ausgerichtet, weswegen sich die Beurteilung der Zulassung von BM-Absolvierenden daran ausrichtet und entsprechend eine äquivalente Ausbildung gefordert wird. Die rechtliche Ausgangslage ist somit eindeutig und klar.

Dabei muss erwähnt werden, dass die BM nur einen fachspezifischen Zugang zu den Fachhochschulen ermöglicht. Auch in anderen Bereichen der Fachhochschule ermöglicht also die BM nicht den Zugang zu jedem Bachelor an jeder Fachhochschule.

Wie eingangs erwähnt, müssen PH-Interessierte ohne Fachmaturität Pädagogik oder gymnasiale Matura die Ergänzungsprüfung absolvieren. Das ist auch ohne Vorkurs möglich. Der Vorkurs soll dazu beitragen, den Prüfungserfolg an der obligatorischen Ergänzungsprüfung für Berufsmaturanden zu erhöhen. Der Kanton führt ihn aus Gründen der Chancengerechtigkeit und wendet dafür jährlich rund 0,3 Mio. Franken auf. Betrachtet man den Prüfungserfolg, zeigt sich für das Jahr 2015 ein recht klares Bild:

Prüfungserfolg bei den Ergänzungsprüfungen	<i>Prüfung ohne Vorkurs</i>	<i>Prüfung mit Vorkurs</i>
Angemeldet	32	46
Prüfung absolviert	13	46
Prüfung bestanden	7	37
Prüfung nicht bestanden	6	9
Erfolgsquote 2015	53%	80%
Erfolgsquote 2014	50%	82%
Erfolgsquote 2013	33%	70%

Der Vorkurs erhöht somit den Prüfungserfolg deutlich, wobei aber auch rund die Hälfte der Prüfungsabsolvierenden ohne Vorkurs erfolgreich ist. So gesehen, rechtfertigt der Aspekt der Chancengerechtigkeit den längeren Weg für die Berufsmaturanden und -maturandinnen.

Dass Maturanden und Maturandinnen nach einer vollschulischen Ausbildung andere schulische Kompetenzen erworben haben als Berufsmaturanden und -maturandinnen, die neben schulischer Ausbildung auch einen Beruf erlernt haben, ist offensichtlich. Wie bedeutungsvoll diese Unterschiede für ein Studium an einer PH und für eine erfolgreiche Berufsausübung sind, kann nicht beantwortet werden. Der Zugang für die Quereinsteigenden, auf den auch die PH FHNW hinweist, zeigt, dass praktische Erfahrungen und Kompetenzen durchaus auch einen Stellenwert bei Zulassungsfragen zu einer PH haben können. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die schulischen Kompetenzen bei der Zulassung zu stark betont werden und über die Ausbildung ausgeglichen werden könnten oder ob sie für eine PH-Ausbildung, insbesondere auf den Stufen Kindergarten/Primarstufe und der Primarstufe, zwingend sind.

Weil wir den Stellenwert der BM als Vorbildung für ein Studium und eine erfolgreiche Berufsausübung nicht vollständig einschätzen können, sind wir zurückhaltend hinsichtlich der Forderung, auf die Passerelle (eigentlich die Ergänzungsprüfung inkl. Vorkurs) zu verzichten. Wir sind der Auffassung, dass der Stellenwert der BM, insbesondere was die schulischen Kompetenzen betrifft, in den kommenden Jahren unter dem neuen HFKG genauer zu beobachten sein wird. Allenfalls sind in der nationalen Diskussion (EDK und Hochschulkonferenz) Korrekturvorschläge einzubringen.

K 0117/2015

Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Sprachkurse für Asylsuchende und Flüchtlinge

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. Vorstosstext

1. Stimmt es, dass nur Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu Sprachkursen zugelassen sind?
2. Auch Asylsuchende können ein bestimmtes Mass an Arbeit leisten. Bestreitet das Amt für soziale Sicherheit, dass bei diesen Tätigkeiten ein Basiswissen in der deutschen Sprache wichtig ist?
3. Zu welchen Angeboten haben Asylsuchende und Flüchtlinge Zugang?
4. Genügen die angebotenen Kurse für die zunehmende Zahl Asylsuchender und Flüchtlinge?
5. Welche Angebote werden vom Kanton unterstützt: M-Klubschule, Sprachbrücke Asyl, Kurse der Regiomech, ORS-Kurse?
6. Wie wurden die Angebote seitens des Kantons ausgewählt?
7. Wie unterscheiden sich diese Angebote preislich?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen. Die Integration von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird sowohl in den sog. Regelstrukturen (z.B. Ausbildungsstätten, Einwohnergemeinden) als auch durch zivilgesellschaftliche Akteure und soziale Institutionen oder Trägerschaften im Rahmen ihrer gängigen Tätigkeiten geleistet. Sie findet im Rahmen der gewöhnlichen Alltagsgestaltung und innerhalb der für alle verfügbaren Strukturen, in welchen gesellschaftliches Leben erfolgt, statt. Soweit bei einzelnen Personengruppen besonderer Integrationsförderbedarf besteht, werden durch den Staat zusätzlich spezifische Integrationsangebote zur Verfügung gestellt. So können erkannte Lücken, die innerhalb der Regelstrukturen nicht schliessbar sind, gezielt angegangen werden. Damit ein ausreichendes Angebot an spezifischer Integrationsförderung zur Verfügung gestellt werden kann, hat der Kanton Solothurn das Kantonale Integrationsprogramm 2014 - 2017 (KIP) erarbeitet. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/1225 vom 24. Juni 2013 wurde dieses genehmigt. Darauf basierend wurde mit dem Bund eine Programmvereinbarung ausgehandelt, um an den bereitgestellten Subventionen partizipieren zu können.

Im KIP werden die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung in einem Zielraster abgebildet, welcher acht Förderbereiche umfasst. Dabei kommt der Sprachförderung eine Schlüsselfunktion zu. Sie bildet im KIP einen eigenen Förderbereich unter dem Titel «Sprache und Bildung». Das strategische Ziel dieses Förderbereichs lautet «Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache». Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein ausreichendes Angebot an geeigneten Sprachkursen gewährleistet sein. Im Kanton Solothurn wurde bereits vor Einführung des KIP ein gutes Basis-Angebot an spezifischen Sprach- und Bildungskursen für Migrantinnen und Migranten (einschliesslich der Personen aus dem Asylbereich) geschaffen. Dieses wird nun ausgerichtet an den Vorgaben des KIP weiterentwickelt. Dazu gehört insbesondere das Erarbeiten eines integralen Sprachförderkonzeptes, in welchem die Angebotsstruktur und die innerkantonalen Zuständigkeiten geregelt werden. Im Anschluss daran und abgestützt auf den ermittelten Bedarf werden im Rahmen einer Ausschreibung die Aufträge für das Sprach- und Bildungskursangebot an einzelne Anbieter neu vergeben. Darin eingeschlossen sind auch Kurse für Personen aus dem Asylbereich.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Stimmt es, dass nur Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu Sprachkursen zugelassen sind? Nein. Grundsätzlich ist das Sprachkursangebot für alle Migranten und Migrantinnen offen. Bei den Personengruppen aus dem Asylbereich gilt, dass sowohl anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen als auch Asylsuchende die Möglichkeit haben, Sprachkurse zu besuchen. Die Sprachkurse werden jedoch von unterschiedlichen Anbietern durchgeführt. Asylsuchende besuchen ab Ankunft im Kanton Solothurn einen Deutschkurs in ihrem Durchgangszentrum. Nachdem sie einer Einwohnergemeinde zugewiesen worden sind, nutzen Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen im Regelfall das Sprachkursangebot im Zentrum für Ausbildung und Beschäftigung (ZAB) der ORS Service AG. Der Kursstart im ZAB erfolgt quartalsweise. Für anerkannte Flüchtlinge stehen die subventionierten Deutsch-Integrationskurse der Volkshochschule Solothurn, der ECAP oder der machbar GmbH zur Verfügung. In Ausnahmefällen können auch Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen diese Kurse besuchen. Es ist dafür ein Gesuch an das Amt für soziale Sicherheit (ASO) zu richten.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Zweckmässigkeit der institutionellen Trennung nach Aufenthaltsstatus und die daraus resultierenden Parallelstrukturen im Rahmen der Ausarbeitung des integralen Sprachförderkonzeptes kritisch überprüft werden. Dazu wird in Breitenbach seit Januar 2013 ein Pilotprojekt durchgeführt. Migrantinnen können den Frauenkurs unabhängig vom Aufenthaltsstatus im K5 Basler Kurszentrum besuchen. Die bisherigen Rückmeldungen sind positiv.

3.2.2 Zu Frage 2: Auch Asylsuchende können ein bestimmtes Mass an Arbeit leisten. Bestreitet das Amt für soziale Sicherheit, dass bei diesen Tätigkeiten ein Basiswissen in der deutschen Sprache wichtig ist? Nein. Ein Basiswissen in der deutschen Sprache ist sowohl für eine Teilnahme an den Beschäftigungsangeboten im Asylbereich als auch für den Erwerb von Fähigkeiten zur selbständigen Alltagsgestaltung unverzichtbar. Die Forschung zeigt, dass die Motivation zum Erlernen einer Landessprache unmittelbar nach dem Ankommen in der Schweiz am grössten ist. Entsprechend haben asylsuchende Personen bereits Zugang zu Deutschkursen während sie noch in einem kantonalen Durchgangszentrum weilen. Dieses Vorgehen entspricht auch dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 155 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG). Danach soll der Kanton die zugewiesenen Asylsuchenden während der Zeit im kantonalen Durchgangszentrum bereits mit den Grundlagen der deutschen Sprache vertraut machen. Wie bereits ausgeführt, ist auch für die nötigen Anschlussangebote nach einer Umverteilung auf eine Einwohnergemeinde gesorgt.

3.2.3 Zu Frage 3: Zu welchen Angeboten haben Asylsuchende und Flüchtlinge Zugang? Siehe dazu die Ausführungen zu Frage 1.

3.2.4 Zu Frage 4: Genügen die angebotenen Kurse für die zunehmende Zahl Asylsuchender und Flüchtlinge? Grundsätzlich ja, aber nicht zu jedem Zeitpunkt. Das Angebot an Sprachkursen sowohl für Asylsuchende wie auch für Personen mit einem definitiven oder vorläufigen Bleiberecht ist in den vergangenen Jahren laufend ausgebaut worden. Das jeweils aktuelle Kursangebot ist an der Nachfrage ausgerichtet und wird möglichst zeitnah angepasst. Mitunter gelingt die Justierung nicht immer genügend rasch, zumal auch die nötige Qualität gewährleistet sein soll. Aktuell erfolgt eine verstärkte Zuwanderung von schutzsuchenden Personen, was in diversen Segmenten zu Kapazitätsengpässen geführt hat. So bestehen derzeit sowohl bei der ORS Service AG als auch bei den anderen Anbietern Wartelisten. Insbesondere hat sich gezeigt, dass für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, jene Angebote knapp geworden sind, die auf einen Eintritt ins Berufsleben vorbereiten. So ist bspw. das «Integrationsjahr für fremdsprachige Jugendliche und junge Erwachsene» an den Gewerblich-Industriellen Berufsfachschulen bereits vollständig ausgelastet. Ergänzende Angebote konnten geschaffen werden (z.B. bei der Regiomech in Zuchwil), mit Bedarfslücken ist in den kommenden Monaten aber noch zu rechnen.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Angebote werden vom Kanton unterstützt: M-Klubschule, Sprachbrücke Asyl, Kurse der Regiomech, ORS-Kurse? Zu den vom Kanton Solothurn subventionierten Angeboten gehören die Deutsch-Integrationskurse der Volkshochschule Solothurn, der ECAP Solothurn, der machbar Bildungs GmbH sowie die Kurse der ECAP Basel und des K5 Basler Kurszentrums. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung im Asylbereich reicht zudem die ORS Service AG jedes Jahr einen Aktionsplan ein, in welchem auch die Angebote im Sprachförderbereich enthalten sind. Das ASO genehmigt diesen Aktionsplan und entschädigt danach auch die Aufwendungen. Die Gemeindewerke Regiomech und Oltech bieten im Rahmen ihres Angebots «Coaching und Qualifizierung» in einzelnen Modulen ebenfalls Sprachkurse an, die auch von kantonaler Seite unterstützt werden. Das Gemeindewerk Netzwerk baut einen solchen Kurs aktuell auf. Zusätzliche private Anbieter wie z.B. die Migros Klubschule erhalten zum jetzigen Zeitpunkt keine Mittel vom Kanton. Auch der Verein Sprachbrücke Asylsuchende Solothurn hat bis dato keine finanzielle Unterstützung erhalten.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie wurden die Angebote seitens des Kantons ausgewählt? Die Zusammenarbeit mit den Anbietern von Sprach- und Bildungskursen ist in den vergangenen Jahren gewachsen und zeigt die typischen Prägungen einer Pionierphase. Zunächst gab es nur vereinzelt Anbieter, welche überhaupt bereit waren, ein auf Integration ausgerichtetes Sprachkursangebot aufzubauen. Einen eigentlichen Markt mit Auswahl gab es nicht. Vielmehr musste nach geeigneten Partnern aktiv gesucht werden. Im Verlaufe der Zeit hat sich ein verlässlicher Stamm von Anbietern herausgebildet, die heute nachfrageorientiert und abgestimmt auf die Integrationsstrategie des Kantons Kursprogramme zusammenstellen. Diese Programme reichen sie jährlich beim ASO ein, damit gestützt darauf Mittel für die Durchführung gewährt werden. Der Kreis der Anbieter ist dabei nicht geschlossen. Grundsätzlich stünde es auch anderen Anbietern von Sprachkursen frei, beim ASO eine entsprechende Eingabe zu machen.

Die bisherige Form der Zusammenarbeit hat sich bewährt, entspricht allerdings nicht mehr den Erfordernissen einer ordentlichen Bedarfsplanung. Insbesondere ist festzustellen, dass sich in der letzten Zeit auch ein Markt eingestellt hat, der Auswahlmöglichkeiten bietet. Entsprechend wird dieses Leistungsfeld neu strukturiert. Wie bereits ausgeführt, erarbeitet das ASO zu diesem Zweck bereits ein integrales Sprachförderkonzept und wird in der Folge gestützt darauf im Jahre 2016 auch eine Ausschreibung durchführen. Die Zusammenarbeit mit der ORS Service AG erfolgt demgegenüber im Rahmen einer Leistungsvereinbarung im Asylbereich. Dafür ist im Jahre 2006 eine Ausschreibung erfolgt (Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/1173 vom 20. Juni 2006). Bei den Arbeitsintegrationsprogrammen der Regiomech und Oltech erfolgt die Zuweisung der Personen über die Einwohnergemeinden an die von ihnen getragenen Gemeindewerke. Diese Konstellation macht eine Ausschreibung nicht notwendig.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie unterscheiden sich diese Angebote preislich? Die Preise der Angebote bewegen sich in ähnlicher Grössenordnung. Die Ansätze der einzelnen Anbieter differieren teilweise aufgrund der Infrastrukturkosten, der Lohnstufungen der Kursleitenden, wegen Unterschieden in der Aufgabenteilung zwischen der Projektleitung und den Kursleitenden sowie wenn zusätzliche Leistungen wie z.B. Kinderbetreuung während den Lektionen erbracht werden.

K 0120/2015

Kleine Anfrage Markus Knellwolf (glp, Solothurn): Behandlungsfehler in den Spitälern bekämpfen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. *Vorstosstext.* Wie überall, wo Menschen arbeiten, kommt es auch in Spitälern zu Fehlern. Behandlungsfehler können für die Patienten und Patientinnen fatale Folgen haben. Umso wichtiger ist eine gute, institutionalisierte Fehlerkultur in den Spitälern.

Mir bekannt ist das Critical Incident Reporting System (Cirs). Angestellte im Gesundheitswesen können darauf (anonym) Behandlungsfehler vermerken. Der Kanton Zürich schreibt seinen Listenspitälern seit 2012 vor, dass sie das Cirs installiert haben müssen. Ab dem 1. Januar 2016 kommen nun klare Anforderungen für den Umgang/die Handhabung mit dem Cirs dazu (bisher bestand einzig eine Installationspflicht). Unter anderem verlangt der Kanton Zürich ab 2016, dass der Entscheid zu jeder Meldung dokumentiert werden muss oder dass das jeweilige Spital gewährleisten muss, dass Melder und Melderinnen unbestraft bleiben. Zur Kontrolle dieser Auflagen sind seitens des Kantons Zürich Audits geplant.

Fragen

1. Macht der Kanton Solothurn seinen Listenspitälern Vorgaben im Bereich der Fehlerkultur? Wie sehen diese aus?
2. Wie wird die Umsetzung dieser Auflagen kontrolliert?
3. Wie wird sichergestellt, dass die sensiblen Daten (Fehlermeldungen) und die Melder und Melderinnen vor Missbrauch der Daten geschützt werden?

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Das kantonale Spitalgesetz definiert in § 3^{bis} die Voraussetzungen für die Aufnahme von Spitälern auf die kantonale Spitalliste. Gemäss Abs. 2 gilt: «Der Regierungsrat legt die qualitativen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Spitals auf die Spitalliste fest. Dabei berücksichtigt er insbesondere die ... Qualität der Leistungserbringung.» In der Verordnung über die Spitalliste ist in § 5 Abs. 3 festgelegt: «Allgemein anerkannte Qualitätsstandards müssen eingehalten werden. Die Spitäler müssen definierte Qualitätsmessungen durchführen und publizieren.»

Mit allen Spitälern, die auf der Spitalliste des Kantons Solothurn aufgeführt sind, bestehen Leistungsvereinbarungen. Darin ist u.a. festgehalten, dass sich die Spitäler an den Qualitätsmessungen nach den Vorgaben des ANQ (Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken) beteiligen müssen. Der ANQ (www.anq.ch) koordiniert und realisiert Qualitätsmessungen in der Akutsomatik, der Rehabilitation und der Psychiatrie. Die Resultate ermöglichen eine transparente und nationale Vergleichbarkeit. Aufgrund dieser Erkenntnisse können Spitäler und Kliniken gezielt Massnahmen zur Verbesserung ihrer Qualität entwickeln.

Wir erachten eine gute, institutionalisierte Fehlerkultur in den Spitälern als wichtig. Dementsprechend wurde in den Leistungsvereinbarungen für die Periode 2012-2014 zwischen dem Departement des Innern und den Leistungserbringern u.a. vereinbart, dass diese ab 1. Januar 2013 ein Critical Incidence Reporting System (CIRS) aufweisen müssen. Ein CIRS kann von einem Spital intern und losgelöst von anderen Spitälern eingeführt werden, oder aber ein Leistungserbringer beteiligt sich an einer nationalen Verknüpfung von solchen Meldesystemen (CIRRNET).

«Patientensicherheit Schweiz» (ehemals Stiftung für Patientensicherheit) betreibt CIRRNET seit 2006 (<https://www.cirynet.ch/index.asp?PID=7025&Lang=de>). Es stellt ein überregionales Netzwerk lokaler Fehlermeldesysteme in der Schweiz dar. Alle angeschlossenen Gesundheitseinrichtungen können ihre lokalen CIRS-Meldungen anonymisiert an die CIRRNET-Datenbank weiterleiten. Eine Rückverfolgung zum meldenden CIRRNET-Teilnehmer ist laut CIRRNET-Plattform nicht möglich: Alle CIRRNET-Meldungen sind für die CIRRNET-Teilnehmer im «Closed User Bereich» einsehbar und für interne Lernzwecke nutzbar. Bevor die CIRS-Meldungen im Closed User Bereich veröffentlicht werden, prüft das CIRRNET-Management diese nochmals auf Anonymität. CIRRNET unterscheidet sich von den meisten CIRS-Netzwerken dadurch, dass aus allen lokalen CIRS-Meldungen überregional relevante Problemfelder identifiziert, gemeinsam mit Experten Verbesserungsempfehlungen entwickelt und diese in Form von

Quick-Alerts durch Patientensicherheit Schweiz veröffentlicht werden. Quick-Alerts beinhalten konkrete praxisorientierte Handlungsempfehlungen, welche sich auf ein gut eingrenzbares Problemfeld in der Patientensicherheit beziehen.

Mit Gültigkeit ab 1. Januar 2016 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Anforderungen an ein CIRS für die Spitäler auf der Spitalliste in 14 Punkten festgehalten. Zwar muss ein CIRS Konzept vorhanden sein, ein Anschluss an einen Verbund wie CIRNET wird hingegen nicht gefordert. Die 14 Anforderungen sind detailliert; beispielsweise müssen die hauptverantwortlich mit der CIRS-Fallbearbeitung beauftragten Personen über entsprechende Ressourcen verfügen und in systemischer Fallanalyse geschult sein. Die Erfüllung der Anforderungen wird von einem mandatierten externen Beratungsbüro kontrolliert.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Macht der Kanton Solothurn seinen Listenspitalern Vorgaben im Bereich der Fehlerkultur? Wie sehen diese aus? Ja, seit 1. Januar 2013 müssen die Spitäler im Kanton Solothurn gemäss Leistungsvereinbarung ein CIRS aufweisen. Aktuell beteiligt sich die Solothurner Spitäler AG (soH) am CIRNET und die Privatklinik Obach an der CIRS-Plattform von Genolier Swiss Medical Network. Die Pallas Kliniken AG betreibt über alle stationären Bereiche hinweg eine eigene CIRS-Plattform.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie wird die Umsetzung dieser Auflagen kontrolliert? Es wird überprüft, ob ein CIRS besteht. Eine gut funktionierende Fehlerkultur wird durch die Leistungsvereinbarung zwar angestossen, erzwungen werden kann sie aber letztlich nicht. CIRS ist vielmehr eine Kultur im Umgang mit kritischen Ereignissen und Beinaheschäden, die vom Betrieb gelebt werden muss und nicht von oben diktiert werden kann.

Ein wesentlicher Pfeiler von CIRS-Systemen ist, dass weder eine interne noch eine externe Kontrollinstanz in einem Spital in die CIRS-Einträge Einblick nehmen kann. Damit soll verhindert werden, dass Einträge zu Nachteilen von Einzelpersonen oder von ganzen Abteilungen führen. Trägt zum Beispiel eine Klinik eines Spitals mehr in das CIRS ein als die anderen Kliniken, bedeutet das nicht, dass diese Einheit schlechter arbeitet. Es kann vielmehr bedeuten, dass diese Klinik ehrlicher und gewissenhafter im Umgang mit dem Aufdecken und Aufarbeiten von Fehlern ist als die andern.

Wir werden die Situation ab 1. Januar 2016 im Kanton Zürich beobachten und je nach Erfahrungen allenfalls zusätzliche Anforderungen in die Leistungsvereinbarungen 2018-2020 aufnehmen. Eine Mandatserteilung an eine externe Zertifizierungsstelle wie im Kanton Zürich ist derzeit nicht geplant.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie wird sichergestellt, dass die sensiblen Daten (Fehlermeldungen) und die Melder und Melderinnen vor Missbrauch der Daten geschützt werden? Der Schutz der Teilnehmenden bzw. der Melderinnen und Melder wird durch die Organisatoren von CIRS sichergestellt und überprüft (z.B. CIRNET).

K 0121/2015

Kleine Anfrage Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Summe aller Sozialhilfeleistungen an Ausländer im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. Vorstosstext. Gestützt auf Art. 82 Abs. 5 VZAE (Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit) haben die Gemeinden in der Schweiz den kantonalen Migrationsämtern die Summe der von bestimmten Kategorien von ausländischen Staatsangehörigen bezogenen Sozialhilfegelder plus situationsbedingten Leistungen auf Kosten der Allgemeinheit zu melden. Die Zahlen bezüglich Sozialhilfebezug von Ausländern liegen demzufolge dem Migrationsamt vor.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welchen Status oder ab welchem bezogenen Betrag von Sozialhilfegeldern melden die Gemeinden? Gibt es Gemeinden, welche keine Informationen liefern? Wie viele ausländische Personen beziehen im Kanton Solothurn Sozialhilfe? Sind laut Sozialbericht 2013 diese alle in den offiziellen 20.2% der 258'655 Solothurner Bevölkerung eingerechnet? Wie viele davon sind 2013 ausländische Staatsangehörige?

2. Wie hoch war 2013 die Summe an Sozialgeldern, die im Kanton Solothurn an Ausländer ausbezahlt wurde (Sozialhilfe nach SKOS, Sozialhilfe nach Asyltarifen, situationsbedingte Leistungen etc., welche die Gemeinden dem Kanton gemeldet haben)?
3. Gibt es bereits Zahlen aus dem Jahre 2014?
4. Wie vielen ausländischen Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind oder bezogen haben, wurde die Niederlassungsbewilligung nicht mehr erteilt oder bestehende Bewilligungen widerrufen?
5. Wie hoch waren die bezogenen Sozialleistungen im Jahre 2013 dieser in diesen Zahlen nicht berücksichtigten Gruppe?
6. Wie vielen ausländischen Personen wurde 2012, 2013 und 2014 die Aufenthaltsbewilligung wegen chronischem Sozialhilfebezug entzogen? Wie viele davon haben unrechtmässig Sozialhilfegelder erhalten?

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Armutsgefährdung ist stark von der Familiensituation und vom Ausbildungsniveau abhängig. Besondere Risikogruppen sind Alleinerziehende, grosse Familien und Personen ohne nachobligatorische Bildung. Gerade Letzteres wirkt sich bei der ausländischen Bevölkerung besonders aus; viele Ausländerinnen und Ausländer arbeiten in Niedriglohnbereichen und in von Stellenabbau bedrohten Branchen. Entsprechend sind sie überproportional häufig auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe angewiesen. Im Jahr 2013 waren gesamtschweizerisch 46.7% aller sozialhilferechtlich unterstützter Personen Ausländerinnen oder Ausländer. Im Kanton Solothurn lag dieser Anteil mit 44.3% etwas tiefer.

Der Kanton, die Gemeinden und die Sozialhilfe sind in dieser Thematik auf verschiedenen Ebenen gefordert. Der beschriebenen Armutsgefährdung kann dabei nicht nur mit repressiven Massnahmen begegnet werden. Mindestens ebenso wichtig sind Angebote zur Förderung der Integration (Sprachkurse, Kulturvermittlung) und solche der Prävention (Möglichkeiten der Nachholbildung, Unterstützung für Kinder in belasteten Familienverhältnissen).

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Welchen Status oder ab welchem bezogenen Betrag von Sozialhilfegeldern melden die Gemeinden? Gibt es Gemeinden, welche keine Informationen liefern? Wie viele ausländische Personen beziehen im Kanton Solothurn Sozialhilfe? Sind laut Sozialbericht 2013 diese alle in den offiziellen 20.2% der 258'655 Solothurner Bevölkerung eingerechnet? Wie viele davon sind 2013 ausländische Staatsangehörige?* Gestützt auf Art. 97 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (Ausländergesetz, AuG, SR 142.20) und Art. 82 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 (VZAE, SR 142.201) sind die Sozialhilfebehörden gehalten, dem Migrationsamt den Bezug von Sozialhilfe durch Ausländerinnen und Ausländer zu melden. Eine Meldung erfolgt nicht, wenn die betroffene Person eine Niederlassungsbewilligung besitzt und sich seit mehr als 15 Jahren in der Schweiz aufhält.

Nach Inkrafttreten dieser gesetzlichen Grundlage per 1. Januar 2008 wurden die Sozialhilfebehörden vom Amt für soziale Sicherheit (ASO) mittels Kreisschreiben instruiert. Der Meldepflicht kommen alle Sozialhilfebehörden bzw. Sozialregionen nach.

Im Jahr 2013 wurden im Kanton Solothurn insgesamt 8'961 Personen mit regulärer Sozialhilfe unterstützt. Davon waren 3'974 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, was einem Anteil von 44.3% entspricht. In diesen Zahlen sind neben den Jahresaufenthaltern und den niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern auch die anerkannten Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als fünf Jahren und die vorläufig Aufgenommenen mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als sieben Jahren enthalten.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie hoch war 2013 die Summe an Sozialgeldern, die im Kanton Solothurn an Ausländer ausbezahlt wurde (Sozialhilfe nach SKOS, Sozialhilfe nach Asyltarifen, situationsbedingte Leistungen etc., welche die Gemeinden dem Kanton gemeldet haben)?* Die im Lastenausgleich über die reguläre Sozialhilfe abgerechneten Leistungen betragen 2013 96.5 Mio. Franken. Davon entfielen Fr. 40.0 Mio. Franken auf die Unterstützung ausländischer Staatsangehöriger. Diese Summe liegt aufgrund der tieferen Unterstützungsansätzen gegenüber gewisser Personengruppen aus dem Asylbereich unter den Durchschnittskosten. Für die Unterstützung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen in den Gemeinden wurden im Jahr 2013 6.7 Mio. Franken aufgewendet. Diese Summe konnte zu 100% mit den Unterstützungspauschalen vonseiten des Bundes gedeckt werden. Der Kanton und die Gemeinden wurden finanziell nicht belastet.

3.2.3 *Zu Frage 3: Gibt es bereits Zahlen aus dem Jahre 2014?* Die im Lastenausgleich über die reguläre Sozialhilfe abgerechneten Leistungen betragen 2014 105.3 Mio. Franken. Davon wurden Fr. 40.2 Mio. Franken von ausländischen Staatsangehörigen beansprucht. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich betragen

die Sozialhilfeleistungen 2014 6.7 Mio. Franken. Letztere konnten erneut zu 100% aus Bundesmitteln gedeckt werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie vielen ausländischen Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind oder bezogen haben, wurde die Niederlassungsbewilligung nicht mehr erteilt oder bestehende Bewilligungen widerrufen? Bei den Entscheiden des Migrationsamtes darüber, ob eine Bewilligung nicht mehr verlängert oder gar widerrufen wird, ist eine Vielzahl von Gründen ausschlaggebend. Relevant sind nicht nur der Sozialhilfebezug, sondern bspw. auch Straffälligkeit oder Schuldenwirtschaft. Bei der nachfolgenden Übersicht handelt es sich um die Anzahl ausländischer Personen, bei welchen hauptsächlich wegen Sozialhilfebezug die Niederlassungsbewilligung C nicht mehr verlängert oder widerrufen wurde. Die Hürden sind bei der Niederlassungsbewilligung hinsichtlich der Bezugsdauer und der Höhe der bezogenen Leistungen höher als bei der Aufenthaltsbewilligung.

Jahr	Anzahl Niederlassungsbewilligungen C nicht mehr erteilt oder entzogen
2012	1
2013	0
2014	2

3.2.5 Zu Frage 5: Wie hoch waren die bezogenen Sozialleistungen im Jahre 2013 dieser in diesen Zahlen nicht berücksichtigten Gruppe? Die Frage wurde mit den Ausführungen zu den Fragen 2 und 3 beantwortet.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie vielen ausländischen Personen wurde 2012, 2013 und 2014 die Aufenthaltsbewilligung wegen chronischem Sozialhilfebezug entzogen? Wie viele davon haben unrechtmässig Sozialhilfegelder erhalten? Bei der nachfolgenden Übersicht handelt es sich um die Anzahl ausländischer Personen, bei welchen hauptsächlich wegen Sozialhilfebezug die Aufenthaltsbewilligung B nicht mehr verlängert oder widerrufen wurde.

Jahr	Anzahl Aufenthaltsbewilligungen B nicht mehr erteilt oder entzogen
2012	7
2013	3
2014	6

Aus migrationsrechtlicher Sicht wird nicht zwischen rechtmässigem oder unrechtmässigem Sozialhilfebezug unterschieden; nur die Tatsache des Bezuges an sich und dabei vor allem Dauer und Höhe der Unterstützung sind relevant. Führt allerdings ein unrechtmässiger Bezug zu einer Strafverurteilung wird dieser Umstand in die Beurteilung miteinbezogen.

K 0122/2015

Kleine Anfrage Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Mängel, Personal und Fallzahlen bei den KESB

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. Vorstosstext. Seit dem 1. Januar 2013 sind die früheren Vormundschaftsbehörden durch die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden abgelöst worden. Alle KESB Filialen verzeichnen innert dieser beiden Jahre bereits zahlreiche Personalwechsel, manche Stellen blieben zeitweise unbesetzt. Zudem mussten diverse Mängel im System festgestellt werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viel Personalwechsel verzeichnet die KESB seit ihrer Entstehung? Wie viele Stellenprozente blieben wie lange unbesetzt? Wie ist der Personalbestand aller KESB in Prozenten seit Beginn per 1.1.2013 und per Ende 2. Hälfte 2015?
2. Innert welcher Bandbreite befinden sich die Löhne der KESB-Präsidien?
3. Wie sind die kommunalen Kosten vor und nach dem Systemwechsel? Es muss möglich sein, zumindest einzelne Kategorien davon miteinander zu vergleichen, so beispielsweise die früheren Aufwen-

dungen der Gemeinden für das Vormundschaftswesen und die Aufwendungen der heutigen 109 Gemeinden, die sie an die KESB zahlen müssen. Im Kanton Baselland war dies ebenfalls möglich: So hatte die Basler Zeitung am 26. September 2014 unter dem Titel «Sozialausgaben treiben Gemeinden in den Ruin» eine Umfrage unter den Gemeinden gemacht, welche die von diesen bezahlten Kosten beziffert.

4. Wie entwickelten sich die Fallzahlen zwischen 2010 und 2014 im Kanton Solothurn? Im Kanton Thurgau haben die Fallzahlen im Kindes- und Erwachsenenschutz kontinuierlich, aber steil zugenommen: Gab es 2010 noch 2'210 Fälle, so waren es Ende 2013 3'890 Fälle.
5. Ist es noch möglich, auf privater Basis ein Mandat zu führen ohne KESB Einmischung? Wenn Ja, was ist zu beachten? Wenn Nein, aus welchen Gründen?
6. Wie viele Obhutsentzüge waren in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 im Kanton Solothurn zu verzeichnen?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die heutige Zusammensetzung und der aktuelle Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind Ergebnis eines längeren Reformprozesses des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB vom 10. Dezember 1907, SR 210). Die Änderungen beim Bundesrecht erforderten eine umfassende Neuregelung des kantonalen Rechts. Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 4. April 1954 (BGS 211.1, EG ZGB) wurde einer Teilrevision unterzogen, damit eine KESB geschaffen werden konnte, die den rechtlichen Anforderungen genügt. Dabei wurde vonseiten der Einwohnergemeinden gefordert, dass die seit 2008 bestehenden Sozialregionen ihre Stellung behalten sollten und kein Aufbau von Parallelstrukturen erfolgen dürfe. Recht und Organisation wurden deshalb so ausgestaltet, dass eine enge Kooperation mit den 14 Sozialregionen stattfinden muss und diese ihre Kernkompetenzen behalten konnten. Die Sozialregionen sind namentlich für die Abklärungen und den darauf abgestützten Vorschlag hinsichtlich geeigneter Massnahmen zuständig; zudem übernehmen sie den Vollzug einer durch die KESB angeordneten Massnahme.

Die KESB ist im Januar 2013 als neue Organisation unter neuem Recht gestartet. Das ist für sich alleine eine grosse Herausforderung. Bezogen auf das Personalmanagement hat dies geheissen, dass alleine für den Spruchkörper Fachpersonal im Gesamtumfang von rund 15 Vollstellen rekrutiert werden musste. Dies während eines Zeitraumes, in welchem schweizweit durch viele andere Kantone und Einwohnergemeinden genau dieselben Stellenprofile gesucht wurden. Vor diesem Hintergrund musste damit gerechnet werden, dass sich eine erhöhte Personalfuktuation in den ersten drei Jahren ergeben würde. Sei es, weil die einzelnen Personen den gestellten Anforderungen nicht genügten, sie sich die Arbeit anders vorgestellt hatten oder anderswo attraktivere Arbeitsbedingungen vorfanden.

Neben dem Personalmanagement und den üblichen Herausforderungen, die sich bei einem «Start-Up» immer stellen, galt es in einer ersten Phase zusätzlich spezifische Schwierigkeiten zu bewältigen. Zum einen muss festgestellt werden, dass vonseiten der ehemaligen Vormundschaftsbehörden unerwartet viele Pendenzen übergeben wurden. Die KESB konnte also nicht durchwegs aktualisierte Dossiers übernehmen. Dies hat den Betrieb der KESB von Beginn an erheblich belastet. Zum anderen hat sich gezeigt, dass die KESB auch eine Vielzahl an Routinegeschäften zu erledigen hat, mit denen Behördenmitglieder aus Gründen der Effizienz und Wirtschaftlichkeit möglichst wenig befasst sein sollten. Entsprechend galt es, Fachsekretariate aufzubauen, welche sich stufengerecht diesen Aufgaben annehmen würden. In den vergangenen Monaten konnte durch entsprechende Dotierung, Aufbau von Arbeitsgrundlagen und spezifische Weiterbildung des Personals an allen drei Standorten ein gutes Fachsekretariat eingerichtet werden, welches die Routinegeschäfte selbstständig bewirtschaftet.

Mittlerweile ist die erste Aufbauphase Ende 2014 abgeschlossen worden. Die folgenden Jahre stehen im Zeichen der Konsolidierung.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Wie viel Personalwechsel verzeichnet die KESB seit ihrer Entstehung? Wie viele Stellenprozentante blieben wie lange unbesetzt? Wie ist der Personalbestand aller KESB in Prozenten seit Beginn per 1.1.2013 und per Ende 2. Hälfte 2015? Personalwechsel und Vakanzen sind in der nachfolgenden Tabelle pro KESB dargestellt:*

KESB Solothurn

	Wechsel	Stellenprozentante	Dauer Vakanz in Monaten
Präsidium	1	80%	6
Behördenmitglieder	4	50%, 50%, 80%, 50%	8, 3, 1, 1
Fachsekretariat	3	70%, 80%, 90%	0, 0, 0
Sachbearbeitung	1	40%	7

Die Vakanz beim Präsidium konnte vollumfänglich durch befristete Aufstockungen bei anderen Behördenmitgliedern insbesondere bei den Vizepräsidien aufgefangen werden. Bei den Behördenmitgliedern hat eine Person zur KESB Dorneck-Thierstein gewechselt, womit eigentlich kein Abgang zu verzeichnen ist. Die Wechsel im Fachsekretariat konnten allesamt durch interne Rochaden und Aufstockungen kompensiert werden. Die Wechsel boten insbesondere Gelegenheit, starke Personen, die befristet für den Abbau von Pendenzen eingestellt worden waren, unbefristet zu übernehmen, womit ein Einarbeiten entfallen ist.

KESB Olten

	<i>Wechsel</i>	<i>Stellenprozente</i>	<i>Dauer Vakanz in Monaten</i>
Präsidium	0	0%	0
Behördenmitglieder	1	70%	3
Fachsekretariat	1	50%	0
Sachbearbeitung	0	0	0

Beim Fachsekretariat gab es nach einer Mutterschaft eine Kündigung. Die Vakanz konnte intern durch eine Aufstockung kompensiert werden, wobei das Erhöhen des Pensums bei einer Fachsekretärin letztlich eine Optimierung darstellte.

KESB Dorneck Thierstein/Thal Gäu

	<i>Wechsel</i>	<i>Stellenprozente</i>	<i>Dauer Vakanz in Monaten</i>
Präsidium	1	100%	11
Behördenmitglied	0	0%	0
Fachsekretariat	1	80%	3
Sachbearbeitung	0	0%	0

Die Tatsache, dass es gerade bei zwei Präsidien Wechsel zu verzeichnen gab, wurde nicht erwartet. Angesichts der grossen Verantwortung und hohen Belastung kann diese Entwicklung aber nicht als ungewöhnlich bezeichnet werden. Sie gab vielmehr Chancen zur Optimierung des Betriebs.

Die voraussichtliche Entwicklung des Personalbestandes bis Ende Jahr und die Gegenüberstellung zum Start im Januar 2013 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

KESB Solothurn

1. Januar 2013		31. Dezember 2015	
Behörde	520%	Behörde	660%
Fachmitarbeiter	0%	Fachmitarbeiter	300%
Fachsekretariat	160%	Fachsekretariat	160%
Sekretariat / Sachbearbeitung	160%	Sekretariat / Sachbearbeitung	330%
Total	840%		1450%

KESB Olten

1. Januar 2013		31. Dezember 2015	
Behörde	380%	Behörde	460%
Fachmitarbeiter	0%	Fachmitarbeiter	0%
Fachsekretariat	150%	Fachsekretariat	200%
Sekretariat / Sachbearbeitung	130%	Sekretariat / Sachbearbeitung	200%
Total	660%		860%

KESB Dorneck-Thierstein/ Thal-Gäu

1. Januar 2013		Dezember 2015	
Behörde	335%	Behörde	400%
Fachmitarbeiter	0%	Fachmitarbeiter	110%
Fachsekretariat	140%	Fachsekretariat	160%
Sekretariat / Sachbearbeitung	60%	Sekretariat / Sachbearbeitung	280%
Total	535%		950%

Nachdem die neuen KESB ihren Betrieb aufgenommen hatten, musste festgestellt werden, dass die Ressourcen nicht ausreichen, um das Verfahrensaufkommen zu bewältigen, die Pendenzenlast auf akzeptablem Niveau zu halten und gegenüber den Sozialregionen eine gute Dienstleistung anzubieten. Entsprechend musste der Etat angepasst werden. Dabei wurden Aufstockungen bei den Behördenmitgliedern nur zurückhaltend gewährt und vor allem Ressourcen für die rückwärtigen Fachdienste bereitgestellt. Diese Strategie ist aufgegangen und hat zu einer deutlichen Entlastung geführt. Für die Zukunft sind das Verhältnis der Dotierungen zwischen Fachdiensten und Behörde bzw. die Zusammensetzung der Fachsekreteriate weiter zu optimieren. Insbesondere bei der KESB Olten ist dieser Prozess noch nicht gänzlich abgeschlossen; die Einsatzmöglichkeiten einer Fachmitarbeiterin oder eines Fachmitarbeiters ist mittelfristig noch zu klären.

3.2.2 Zu Frage 2: Innert welcher Bandbreite befinden sich die Löhne der KESB-Präsidien? Die Jahreslöhne, d.h. Bruttolöhne inkl. 13. Monatslohn und Teuerungszulage bewegen sich in der Lohnbandbreite zwischen Fr. 101'592.- und Fr 170'266.-.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie sind die kommunalen Kosten vor und nach dem Systemwechsel? Es muss möglich sein, zumindest einzelne Kategorien davon miteinander zu vergleichen, so beispielsweise die früheren Aufwendungen der Gemeinden für das Vormundschaftswesen und die Aufwendungen der heutigen 109 Gemeinden, die sie an die KESB zahlen müssen. Im Kanton Baselland war dies ebenfalls möglich: So hatte die Basler Zeitung am 26. September 2014 unter dem Titel «Sozialausgaben treiben Gemeinden in den Ruin» eine Umfrage unter den Gemeinden gemacht, welche die von diesen bezahlten Kosten beziffert. Bereits bei der Erarbeitung von Botschaft und Entwurf zur Revision des EG ZGB wurde versucht, die damals anfallenden kommunalen Kosten für das Leistungsfeld Kindes- und Erwachsenenschutz zu erfassen. Dies war sowohl hinsichtlich der Strukturen wie auch hinsichtlich der Verfahrensbewältigung und der Massnahmen nicht möglich. Das verfügbare statistische Material zu den Massnahmen, insb. hinsichtlich der Massnahmenkosten war zu wenig aussagekräftig und in den Einwohnergemeinden waren genaue Angaben zu den strukturellen Aufwendungen nicht ohne weiteres erhältlich bzw. diese hätte nur mit enormem Aufwand zusammengetragen werden können. Letztlich hat man darauf verzichtet und nur die Kosten für die Zukunft berechnet.

Der Kanton trägt nach § 131 EG ZGB die Kosten für den Betrieb der KESB. Somit sind die vormaligen Betriebskosten der Vormundschaftsbehörden für die Gemeinden weggefallen. Die dafür berechneten rund 5 Mio. Franken pro Betriebsjahr haben sich bis dato als richtig erwiesen und sind auch für die neue Globalbudgetperiode des Amtes für soziale Sicherheit in dieser Höhe veranschlagt worden. Entlastend hinzugekommen ist, dass unter der neuen Organisation konsequent Gebühren erhoben werden, an denen die Sozialregionen im Rahmen der übernommenen Revisionsaufgaben partizipieren. Zudem trägt der Kanton die Kosten für Abklärungen, die er direkt durch Dritte ausführen lässt (z.B. Gutachten).

Demgegenüber tragen die Einwohnergemeinden die Kosten für die Abklärungen und für den Vollzug der Kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen einschliesslich der Entschädigung der Mandatspersonen. Dies haben sie auch schon vor Einführung des neuen Rechts getan. Falls die betroffene Person oder Dritte (die Eltern bei Kinderschutzmassnahmen) die Kosten für die Massnahmen übernehmen können, werden diese auch überwält. Ansonsten gelten sie gemäss § 151 des Sozialgesetzes (SG; BGS 831.1) teilweise als Sozialhilfeleistungen und fallen nach § 55 SG in den Lastenausgleich.

Mitunter ist der Vorwurf zu hören, die KESB verfüge unnötige und überteuerte Massnahmen, welche durch die Einwohnergemeinden zu finanzieren seien. Die KESB arbeitet eng mit den regionalen Sozialdiensten zusammen, insbesondere da diese hernach den Vollzug zu leisten haben. Eine statistische Erhebung für das 1. Semester 2015 hat ergeben, dass die KESB lediglich in 2% der Fälle von den Empfehlungen der Sozialregionen abgewichen ist. Demnach folgt die KESB grundsätzlich der Einschätzung und Sichtweise der Praktiker und Praktikerinnen auf den kommunalen Sozialdiensten. Nicht von der Hand zu weisen ist jedoch, dass das neue Recht verlangt, dass vertiefter abgeklärt und das rechtliche Gehör umfassender gewährt wird. Zudem erweisen sich die Vorgaben an das Verfahren strikter und die Beschlussfassung als aufwendiger. Dies hat auf einzelnen Sozialregionen dazu geführt, dass die personellen Ressourcen verstärkt werden mussten. Diese Entwicklung hängt jedoch mit den Vorgaben nach Bundesrecht zusammen und nicht mit der Arbeit der KESB im Kanton Solothurn.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie entwickelten sich die Fallzahlen zwischen 2010 und 2014 im Kanton Solothurn? Im Kanton Thurgau haben die Fallzahlen im Kindes- und Erwachsenenschutz kontinuierlich, aber steil zugenommen: Gab es 2010 noch 2'210 Fälle, so waren es Ende 2013 3'890 Fälle. Zum Verfahrensaufkommen unter der neuen KESB gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft. Zu bemerken ist, dass sich die geführten Verfahren auf sämtliche bei der KESB zu bewältigenden Aufgaben beziehen. Nicht jedes Verfahren führt indes zu einer Massnahme und auf ein Dossier können mehrere Verfahren entfallen. Die geführten Verfahren zeigen auf, welches Volumen durch die KESB zu bewältigen ist. Diese Statistik ist erst ab dem Jahr 2013 verfügbar.

	KESB RS	KESB DTTG	KESB OG	Total
Geführte Verfahren 2013	3'527	1'627	2'249	7'403
Offene Verfahren per 31.12.13	1'433	499	755	2687
Geführte Verfahren 2014	4'586	2'610	3'183	10'379
Offene Verfahren per 31.12.14	1'874	497	807	3'178
Geführte Verfahren 2015	4'771	1'979	2'626	9'376
Offene Verfahren per 17.09.2015	1104	574	595	2273

Zusätzlich zu den oben genannten Verfahren sind die bestehenden Massnahmen (Beistandschaften für Kinder und Erwachsene) zu berücksichtigen. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

	KESB RS	KESB DTTG	KESB OG	Total
Massnahmen per 31.12.2010				4'568
Massnahmen per 31.12.2011				4'740
Massnahmen per 31.12.2012	1'579	703	1'017	3'299
Massnahmen per 31.12.2013	1'698	786	1'173	3'657
Massnahmen per 31.12.2014	2'051	954	1'354	4'359
Massnahmen per 17.09.2015	2'271	1'084	1'529	4'884

Die statistischen Bewegungen im Bereich der geführten Massnahmen haben verschiedene Gründe. Bei den Angaben zum Jahr 2012 bestehen Unsicherheiten. Bei der Überführung zeigte sich, dass das kantonale Mündelregister nicht mit den auf den Sozialregionen geführten Massnahmen übereinstimmte, bzw. der Datenstand per 31.12.2012 sich als unvollständig erwies. Infolgedessen mussten vor allem in den ersten beiden Betriebsjahren Bereinigungen vorgenommen werden. Per Ende 2014 gilt die Statistik als vollständig und knüpft an die Verhältnisse unter altem Recht an.

In der Tendenz dürfte trotz etwas tieferen Zahlen per Ende 2014 im Bereich Beistandschaften im Vergleich zu Ende 2011 dennoch eine Zunahme der Massnahmen zu verzeichnen sein. Zu erklären ist diese einerseits durch das Wachstum der Bevölkerung, andererseits durch die Tatsache, dass Menschen zunehmend älter werden und damit länger Unterstützung benötigen. Diese muss häufiger in Form einer Altersbeistandschaft und damit durch den Staat gewährt werden, da die Bereitschaft Angehöriger, privat Hilfe zu leisten, generell gesunken ist.

3.2.5 Zu Frage 5: Ist es noch möglich, auf privater Basis ein Mandat zu führen ohne KESB Einmischung? Wenn Ja, was ist zu beachten? Wenn Nein, aus welchen Gründen? Eine urteilsfähige Person kann einer anderen Person jederzeit Vollmachten erteilen und sich damit von ihr vertreten und unterstützen lassen. Wird sie in der Folge aber urteilsunfähig, erlischt die Ermächtigung zur Vertretung (vgl. dazu Art. 35 Abs. 1 des Obligationenrechts; OR; SR 220). In der Praxis kommt es zwar häufig vor, dass das Vertretungsverhältnis faktisch weiterhin und durchaus im Sinne der hilfsbedürftigen Person ausgeübt wird. Dennoch entstehen in der Regel rasch Unsicherheiten, insbesondere bei der Besorgung des geschäftlichen Verkehrs. Gerade die Haltung von Banken, Versicherungen und auch von Heimen ist in den letzten Jahren hinsichtlich der Vertretungsverhältnisse formalistischer geworden. So werden reine Bevollmächtigungen häufig nicht mehr akzeptiert, wobei im Fall einer eingetretenen Urteilsunfähigkeit schon keine Kulanz mehr besteht, selbst wenn die Verhältnisse seit Jahren Bestand hatten, allen bekannt waren und reibungslos verliefen. Im neuen Recht ist dieser Entwicklung Rechnung getragen worden; es wurde der sogenannte Vorsorgeauftrag eingeführt (Art. 360 ff. ZGB). In einem Vorsorgeauftrag kann eine handlungsfähige Person vorausschauend festhalten, welche natürliche oder juristische Person sie in Zukunft vertreten soll, wenn sie beispielsweise aufgrund einer schweren Krankheit oder Urteilsunfähigkeit nicht mehr fähig sein sollte, ihre persönlichen und finanziellen Angelegenheiten selbst zu besorgen. Der Vorsorgeauftrag ist handschriftlich zu erstellen, mit Datum und Unterschrift zu versehen oder öffentlich beurkunden zu lassen. Der Auftraggeber hat zudem die Möglichkeit, das Erstellen des Vorsorgeauftrages und dessen Hinterlegungsort einem Zivilstandsamt seiner Wahl zu melden. Der Vorsorgeauftrag wird wirksam, sobald die auftraggebende Person urteilsunfähig wird. Nimmt die beauftragte Person den Vertrag an, vertritt sie die urteilsunfähige Person im Rahmen des Vorsorgeauftrages und nimmt ihre Pflichten sorgfältig wahr. Banken und Versicherungen akzeptieren den Vorsorgeauftrag gut, womit mittelfristig in vielen Fällen auf das formelle Einsetzen einer Beistandsperson verzichtet werden kann. Grundsätzlich dient dieser Vorsorgeauftrag der Stärkung der Eigenverantwortung. Da die betroffene Person jedoch urteilsunfähig geworden ist und deshalb als schutzbedürftig gilt, hat der Bundesgesetzgeber dennoch eine gewisse staatliche Kontrollfunktion vorgesehen. So hat die KESB zur Wahrung des Wohls und der Interessen der urteilsunfähigen Person zu prüfen, ob der Vorsorgeauftrag

gültig zustande gekommen ist, die betreffende Person tatsächlich nicht mehr selbst entscheiden kann, die beauftragte Person zur Aufgabenerfüllung geeignet ist und ob allenfalls weitere Erwachsenenschutzmassnahmen ergriffen werden müssen. Ergeben sich hier aber keine Probleme, schliesst die KESB ihr Dossier und zieht sich aus der Sache zurück. In diesem Sinne kann das auf einen Vorsorgeauftrag gestützte Mandat in der Folge grundsätzlich ohne «behördliche Einmischung» geführt werden.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie viele Obhutsentzüge waren in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 im Kanton Solothurn zu verzeichnen? Hinsichtlich der Obhutsentzüge durch die Vormundschaftsbehörden bzw. ab 2013 durch die KESB ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bestand Jahresende	158	172	126	243	340	276

Der statistische Wert aus dem Jahr 2011 stimmt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht, verfälscht aber das grundsätzliche Entwicklungsbild nicht. Tatsächlich zeigte sich in den vergangenen Jahren eine stetige Zunahme angeordneter Obhutsentzüge. Wichtig ist jedoch die eingetretene Trendwende im Jahr 2014, was den mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts verbundenen Erwartungen entspricht. Damit werden heute weniger dieser harten und meist auch kostenintensiven Massnahmen angeordnet. Die KESB ist als interdisziplinäre Fachbehörde ausgestaltet, die Probleme von verschiedenen Seiten beleuchtet und in der Lage ist, mildere Alternativen auszumachen. So kann sie dem Gebot der Verhältnismässigkeit Rechnung tragen und ausgewogene Entscheide fällen.

K 0126/2015

Kleine Anfrage Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Stand Umsetzung Steuerbefreiung für Vereine und juristische Personen mit ideellen Zwecken

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. Vorstosstext. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. August 2015 beschlossen, das Bundesgesetz vom 20. März 2015 über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken für die direkte Bundessteuer auf Anfang 2018 in Kraft zu setzen. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die Solothurner Regierung bereit, im Sinne des Vereinswesens, eine Umsetzung auf kantonaler und kommunaler Ebene bereits per 1. Januar 2016 an die Hand zu nehmen?
2. Ist die Solothurner Regierung bereit, die zu erwartenden Einsparungen vor diesem Hintergrund offen zu deklarieren

2. Begründung. Die gleich lautenden Bestimmungen des Steuerharmonisierungsgesetzes treten hingegen bereits auf Anfang 2016 in Kraft. Für die Kantone besteht danach eine zweijährige Anpassungsfrist, um das kantonale Recht an das Bundesrecht anzupassen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Ist die Solothurner Regierung bereit, im Sinne des Vereinswesens, eine Umsetzung auf kantonaler und kommunaler Ebene bereits per 1. Januar 2016 an die Hand zu nehmen? Nein. Der Bundesrat hat die Bestimmungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) über die Steuerfreiheit von Gewinnen juristischer Personen mit ideeller Zwecksetzung auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt, damit die Kantone ihre Gesetzgebung anpassen und das neue Recht gleichzeitig mit den Bestimmungen über die direkte Bundessteuer in Kraft setzen können. «Für die hier vorgeschlagenen Änderungen haben die Kantone nach dem Inkrafttreten zwei Jahre Zeit, die Anpassungen im kantonalen Recht vorzunehmen. Diese Zeit ist auch notwendig, damit die Steuerformulare und Steuerregister der neuen Gesetzeslage angepasst und nachgeführt werden können» (Botschaft des Bundesrates vom 6. Juni 2014, BBl 2014 5369, insb. S. 5379). Angesichts der Dauer eines Gesetzgebungsverfahrens, könnten die neuen Bestimmungen nur rückwirkend auf den Beginn des kommenden Jahres in Kraft gesetzt werden, was rechtsstaatlich bedenklich ist.

Auch administrativ sind keine Vorteile ersichtlich, da bei der direkten Bundessteuer bis und mit 2017 noch der bisherige Freibetrag von Fr. 5'000.— gilt.

3.1.2 Zu Frage 2: Ist die Solothurner Regierung bereit, die zu erwartenden Einsparungen vor diesem Hintergrund offen zu deklarieren? Fraglich ist, wo hier die Einsparungen zu erwarten sind. Grundsätzlich bleiben juristische Personen mit ideller Zwecksetzung steuerpflichtig. Wenn die Veranlagung einen steuerbaren Gewinn von höchstens Fr. 20'000.— ergibt (direkte Bundessteuer; Staatssteuer: noch zu bestimmender Betrag), ist keine Gewinnsteuer geschuldet. Voraussetzung ist allerdings, dass die juristische Person ideelle Zwecke verfolgt, was neu zusätzlich zu beurteilen ist. Das Resultat ist also mehr Aufwand und weniger Steuerertrag.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Somit wären diese Geschäfte erledigt. Jetzt steigen wir in die Traktandenliste ein. Zu Beginn möchte ich gerne eine Ergänzung anbringen. Wir haben bewilligt, dass der Vorstoss, der unter dem Traktandum 10 aufgeführt ist, nämlich die «Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Solaranlagen bei Lärmschutzwänden» nicht heute behandelt, sondern auf morgen verschoben wird. Das Traktandum 10 kommt also heute nicht zum Tragen. Wir kommen nun zum Traktandum 3.

SGB 0054/2015

Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen zur Betriebssicherung und Optimierung der Kantonalen Alarmzentrale Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. April 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. April 2015 (RRB Nr. 2015/702), beschliesst:

1. Die bestehende Kantonale Alarmzentrale Solothurn wird modernisiert.
 2. Für die Betriebssicherung und Optimierung der Kantonalen Alarmzentrale Solothurn wird zulasten der Investitionsrechnung (668/5060000/70938 und 70939) ein Verpflichtungskredit von insgesamt 2,5 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Preisstand Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2014, 102,3 Punkte). Der Verpflichtungskredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 3. Vom Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 2 kommt der Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung in der Höhe von 295'000 Franken in Abzug.
 4. Die Netto-Investitionskosten belaufen sich auf 2,205 Mio. Franken.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 20. August 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. September 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Anita Panzer (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Als ich im Jahr 2003 begonnen hatte, bei der Kantonspolizei Solothurn zu arbeiten, hat die Alarmzentrale (AZ) in der Schanzmühle, die 1999 ihren Betrieb aufgenommen hat, immer noch als einmalig in der Schweiz gegolten. Sie war ein Vorzeigeprojekt und wurde von Delegationen aus anderen Kantonen und sogar aus dem Ausland rege besucht. Die gemeinsame Einsatzzentrale der Kantonspolizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste der Sanität hatte zum ersten Mal ideale Voraussetzungen geschaffen, Einsätze gemeinsam zu koordinieren. Sämtliche Notrufnummern, also die 112, der europäische Notruf, die 117, die Polizei, die 144, der Sanitätsnotruf,

die 118, die Feuerwehr - später kam auch noch der ärztliche Notfalldienst im Kanton Solothurn dazu - laufen in die kantonale Alarmzentrale in Solothurn. Ausserhalb der Bürozeiten werden zudem die Anrufe für die noch drei Stadtpolizeien Solothurn, Olten und Grenchen entgegengenommen und deren Einsätze koordiniert. Die Alarmzentrale bearbeitet über 250'000 eingehende und rund 200'000 ausgehende Anrufe pro Jahr und verfügt im Moment über sieben Arbeitsplätze. Die Gesellschaft verändert sich. Der Griff zum Telefonhörer und die Bereitschaft, eine Notrufnummer zu wählen - sei es diejenige der Polizei oder auch diejenige der Sanität, der Ruf nach einem Krankenwagen - ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Notrufe nehmen zu. Seit 2003 sind es plus 3% für polizeiliche Notrufe, plus 15% bei der Feuerwehr, plus 56% bei der Sanität und naturgemäss fast plus 100% beim ärztlichen Notfall, weil es damals diese Nummer noch gar nicht gegeben hat. Ich will nicht gerade sagen, dass die AZ mittlerweile schon fast in die Jahre gekommen ist. Sie ist bestimmt nach wie vor eine moderne Einsatzleitzentrale. Aber 20 von 38 technischen AZ-Systemen haben nach 16 Jahren ihr Lebensende praktisch erreicht. Die Produkte werden jetzt langsam vom Markt genommen. Bei technischen Systemen liegt der Lebenszyklus bei sieben bis zehn Jahren. Jetzt wird die Produktion dieser Systemkomponenten eingestellt. Es geht um verschiedene Einsatzleitsysteme, um das Pagingssystem, um das geografische Informationssystem, um Fahrzeugortungs- und Alarmierungssysteme und auch um die Notruf-Leitweglenkung. Mit der Einstellung der Produktion ist die Service- und Ersatzteilgarantie durch die Lieferanten und Wartungspartner nicht mehr gewährleistet. Daher müssen die 20 technischen AZ-Systeme zur Gewährleistung einer nachhaltigen Funktionsbereitschaft dringend komplett erneuert werden. Es geht dabei um 1.45 Millionen Franken. Die Betriebskosten von 430'000 Franken im Jahr - das sind vor allem Service- und Wartungsverträge oder auch die Kühlung dieser Systeme - bleiben unverändert. Die Notwendigkeit dieser Systemerneuerung und auch der beantragte Kredit waren in der Justizkommission absolut unbestritten.

Zwei Mal beraten haben wir hingegen die Optimierung der Gebäudeinfrastruktur. Wer unsere AZ schon einmal besucht hat, kennt das sogenannten Aquarium im hinteren Bereich der Alarmzentrale. Es handelt sich dabei um den sogenannten Sondereinsatzraum. Auf der rechten Seite befindet sich der offene Innenhof, der die AZ vom Schulungsraum der Kantonspolizei trennt. Die vorher ausgeführte Zunahme der Notrufe macht einen achten Arbeitsplatz für die Polizei, oder je nachdem auch für die Sanität, nötig. In der AZ herrschen wirklich enge Platzverhältnisse. Von ursprünglich sechs Plätzen hat man bereits auf sieben erhöht. Es ist jetzt geplant, für den achten Arbeitsplatz diesen Sondereinsatzraum zu verwenden. Er wird heute vor allem für die Ausbildung von AZ-Mitarbeitenden, für Schulungen von Führungsgehilfen, für Stagiaires, für Mutationen und Tests von Updates bei den AZ-Systemen und vor allem für Sondereinsätze bei Ereignissen wie Hochwasser, Gewitter, polizeiliche Sonderlagen oder eben auch für Besucherführungen verwendet. Dieser Sondereinsatzraum soll aufgelöst und der Platz zur AZ zugeschlagen werden. Im Gegenzug kann der offene Innenhof überdacht und zu einem Sondereinsatzraum umgebaut werden. Damit würde dieser Sondereinsatzraum - er wird etwa fünf Mal pro Jahr für Sondereinsätze gebraucht - und der Fussverkehr, der jeweils dadurch ausgelöst wird, sowie der Lärmpegel, der bei den Besprechungen entsteht, die AZ nicht mehr stören und umgekehrt. Ich kenne die Situation bei einem Sondereinsatz, wenn es dann auch noch in der AZ hoch zu- und hergeht. Man wähnt sich dort wie in einem Bienenhaus. Die Konzentration gestaltet sich schwierig und auch die Luft wird bei so vielen Personen immer schlechter. Der Zugang zu diesem Sondereinsatzraum ist im Moment schlecht gelöst. Alle Personen müssen die AZ durchqueren, der laufende Betrieb wird teilweise gestört, so auch bei Besucherführungen. Die akustische Trennung ist nicht optimal und, wie bereits erwähnt, verhält es sich auch mit der Lüftung so. Wenn ein Sondereinsatzstab mit zwölf Personen zum Einsatz kommt, ist der bestehende Sondereinsatzraum zudem zu klein. Der achte Arbeitsplatz wird bereits heute bei Bedarf eingesetzt. Er befindet sich abgesetzt von der Alarmzentrale in diesem Aquarium, was für die Kommunikation nicht ganz ideal ist. Wenn der Sondereinsatzraum aufgelöst wird, können diese acht Arbeitsplätze optimal und den Bedürfnissen entsprechend positioniert werden. Alleine die Auflösung des Sondereinsatzraumes kostet 80'000 Franken. Der Umbau des Innenhofs zu einem Sondereinsatzraum kostet 880'000 Franken plus 90'000 Franken für Sicherheitsmassnahmen. 100'000 Franken sind für Unvorhergesehenes eingerechnet. Ein Aufschub dieser Bauarbeiten, wenn man sie unabhängig vom jetzigen System-Update realisieren würde, bringt keine Mehrkosten. Jedoch würde ein Aufschub die bestehenden Probleme nicht lösen. Aus diesem Grund hat die Justizkommission nach zweimaliger Beratung auch diesem Kredit über 1.05 Millionen Franken zugestimmt. An die insgesamt 2.5 Millionen Franken leistet die Solothurnische Gebäudeversicherung einen Beitrag von 295'000 Franken, so dass wir heute Nettoinvestitionskosten von 2.205 Millionen Franken sprechen sollten. Die Justizkommission bittet Sie, dieser Ersatz- und Erweiterungsbeschaffung zur Betriebssicherung und Optimierung der Kantonalen Alarmzentrale Solothurn zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von 2.5 Millionen Franken zu bewilligen.

Jetzt habe ich hier noch drei PS anzubringen. Im Rahmen dieser Investition wurde in der Justizkommission die Frage nach der Erdbebensicherheit gestellt. Die Stadt Solothurn liegt in der Erdbebenzone 1, einem Gebiet mit der geringsten Erdbebengefährdung. Ältere Gebäude, wie gerade die Schanzmühle, die in ihrer Grundsubstanz um 1930 erstellt wurden, erfüllen die Auflagen der Erdbebenbestimmungen der SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) nicht vollumfänglich. Die AZ verfügt zum Beispiel nicht über ein Aussteifungssystem für das Abtragen dieser Erdbebenkräfte. Sie wurde als eingeschossiger Leichtbau gebaut. Eine Überprüfung hinsichtlich der Erdbebensicherheit ist aber geplant. Für die Alarmzentrale ist im Ernstfall eine Redundanz im Verwaltungsschutzbau (VESO) vorhanden. Aus diesem Grund sind für die Modernisierung der AZ keine Massnahmen geplant. Das PS zwei bezieht sich auf diese Redundanz. In der ursprünglichen Vorlage war eine Redundanz mit dem Kanton Aargau geplant. Grössere Ereignisse hätten dann gegenseitig mit einem Überlauf in die andere AZ beziehungsweise Einsatzleitzentrale (EZ) im Kanton Aargau bewältigt werden können. Bei einem Ausfall der einen oder der anderen Alarmzentrale hätte die jeweils andere übernehmen können. In der ursprünglichen Vorlage war dafür ein entsprechender Kredit von rund 2 Millionen Franken vorgesehen. Aber nach der Ausschreibung sind im Kanton Aargau Probleme aufgetreten, die weiterer Abklärungen bedurft und wahrscheinlich auch Mehrkosten zur Folge gehabt hätten. Daher wurde jetzt darauf verzichtet. Der Aargau evaluiert nun in Richtung Kanton Luzern. Es ist offen, ob wir noch einmal begrüsst werden. Das PS drei zum Schluss: In der FDP. Die Liberalen-Fraktion ist die Notwendigkeit dieser Investitionen ebenfalls unbestritten. Sie wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Hansjörg Stoll (SVP). Die Kommissionssprecherin Anita Panzer hat das Geschäft sehr gut erklärt und alle Fakten dargelegt. Es bleibt nicht mehr viel dazu zu sagen. Wir konnten die Alarmzentrale besichtigen, liessen uns orientieren und sind ganz klar davon überzeugt, dass die Polizei und die Notrufannahme von bedeutender Wichtigkeit sind. Die Kommission hat eine zweite Lesung verlangt. Wir hatten zuerst das Gefühl, dass man eine zweite Etappierung mit dem Bau machen könnte. Die Kommission hat sich vom Departement überzeugen lassen, dass es richtig ist, alles gleichzeitig zu realisieren und es nicht sinnvoll wäre, es in zwei Schritten auszuführen. Wie Anita Panzer geschildert hat, ist die Frage zur Erdbebensicherheit aufgetaucht. Wenn wir sehen, welche Kosten eine Realisierung an einem anderen Standpunkt verursachen würde, so sind für uns Nutzen und Ertrag in Bezug auf die Erdbebensicherheit nicht sinnvoll. Die Erdbebengefahr ist bei uns sehr gering und wir hoffen natürlich, dass kein Erdbeben auftritt. Die Notrufzentrale könnte in den VESO-Schutzräumen Unterschlupf finden, diese sind sicher. Wie der Beschlussesentwurf ausführt, beläuft sich der gesamte Verpflichtungskredit auf 2.5 Millionen Franken, wobei die Gebäudeversicherung knapp 300'000 Franken beisteuert. Die Belastung für den Kanton Solothurn beträgt demnach 2.2 Millionen Franken. Die SVP stimmt diesen Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Bevor ich das Wort weitergebe, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne herzlich alt-Kantonsratspräsidentin Edith Hänggi und alt-Kantonsrätin Elisabeth Venneri, wie wir sie gekannt haben, heute Elisabeth Hott. Herzlich willkommen bei uns im Saal.

Christine Bigolin Zörjen (SP). Die Sorge um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann zu Recht als zentrale Forderung der Bürger und Bürgerinnen an ihren Staat betrachtet werden. Der Kanton Solothurn hat seit 1999 als erster Kanton der Schweiz eine interdisziplinäre Alarmzentrale in Betrieb genommen. Alle Notfallnummern sind unter einem Dach vereint. Die Zentrale alarmiert und koordiniert die notwendigen Behörden und Dienste zur Rettung und zum Schutz der Bevölkerung. Heute genügt sie den Anforderungen nicht mehr vollständig, in Bezug auf den Platz, aber auch auf die Technik. Mittlerweile ist die Technik alt und weite Teile davon werden aus dem Verkehr gezogen. Anlässlich der erstmaligen Behandlung in der Justizkommission hat man vertiefte Abklärungen verlangt, weil die Kosten mit über 2 Millionen Franken doch sehr hoch sind. Grundsätzlich wurde aber der Bedarf in der Justizkommission nie bestritten. Es ging um Erdbebensicherheit sowie um eine allfällige Gruppierung respektive Verschiebung des Baus des Sondereinsatzraums. Die Fragen konnten beantwortet werden. Die Sprecherin hat es ausgeführt. Auch die Fraktion der SP hat diesem Beschlussesentwurf mit der Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat zu den Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen der Kantonalen Alarmzentrale einstimmig zugestimmt.

Urs Allemann (CVP). Auch unsere Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen. Von der Kommissionssprecherin, aber auch von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen wurde alles schon erwähnt. Es handelt sich dabei um einen zentralen Baustein der Sicherheitsarchitektur in unserem Kanton. Wir

können gar nicht anders, eine Modernisierung ist vorzunehmen. Kurz gesagt: Wir stimmen diesem Antrag zu.

Daniel Urech (Grüne). Auch die Grüne Fraktion unterstützt diese Vorlage, einen Kredit für die Betriebs-sicherung und Optimierung dieser Alarmzentrale. Wir bedauern, dass die Redundanz mit dem Kanton Aargau nicht zustande gekommen ist. Umso wichtiger ist es aber, dass mit dem jetzt zu erfolgenden Ausbau diese Möglichkeit bestehen bleibt und sich öffnet. Gemäss der Botschaft des Regierungsrats ist das gewährleistet. Wir gehen davon aus, dass man sich weiterhin anstrengen wird, eine entsprechende Zusammenarbeit zu suchen. Es ist sicher sinnvoll, wenn man mit anderen Kantonen zusammenarbeitet, falls eine Redundanz nötig wäre. Die Alarmzentrale ist ein äusserst wichtiges Stück der staatlichen Grundaufgabe, Sicherheit zu gewährleisten. Unseres Erachtens ist klar, dass man hier rechtzeitig für einen Ersatz und den genügenden Unterhalt sorgen muss. Wir stimmen diesem Kredit zu. Ich möchte diese Gelegenheit auch gerne nutzen, der Polizei und allen weiteren mit der Alarmzentrale verbundenen Blaulichtorganisationen herzlich für ihre Dienste und die nicht immer ganz einfachen Einsätze, die sie leisten, zu danken.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsvoten. Gibt es Einzelsprechende? Das scheint nicht der Fall zu sein. Der zuständige Regierungsrat Peter Gomm möchte das Wort ebenfalls nicht. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3, 4, und 5

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das beginnt ja gut. Wir wissen nun auch, dass 94 Kolleginnen und Kollegen unter uns sind. Die Vorlage wurde einstimmig mit 94:0 Stimmen genehmigt.

SGB 0099/2015

Festlegung des Verteilschlüssels für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Pflegekostenbeiträge für die Jahre 2016 bis 2018

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Juni 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 54 Abs. 4 und 179 Sozialgesetz, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 (RRB Nr. 2015/1110), beschliesst:

Die Pflegekostenbeiträge an die stationäre Pflege und die Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, abzüglich der Bundesbeiträge und einschliesslich der Verwaltungskosten, werden vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 je zur Hälfte getragen.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 26. August 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. September 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag Markus Knellwolf (glp, Solothurn) vom 29. Oktober 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Der letzte Teil des Beschlussesentwurfs soll neu lauten:

(...), werden vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden im Jahr 2016 je zur Hälfte getragen.

Eintretensfrage

Kuno Tschumi (FDP). Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen abzüglich der Bundessubventionen und der Verwaltungskosten werden durch den Kanton und die Einwohnergemeinden nach einem festgelegten Verteilschlüssel im Sinn einer Verbundaufgabe getragen. Dieser wird nach den Vorgaben von § 172 des Sozialgesetzes festgelegt. Das erste Mal hat man dies im Jahr 2009 gemacht. Die Anteile von 56.4% für die Einwohnergemeinden und 43.6% für den Kanton sind bisher unverändert geblieben. Gemäss § 54 Absatz 4 des Sozialgesetzes dient dieser Verteilschlüssel alle vier Jahre dazu, allfällige Verschiebungen der Gesamtkosten, wenn durch Änderungen des Bundesrechts oder vom kantonalen Sozialgesetz Verschiebungen zu Lasten der einen oder anderen Seite eingetragen sind, zu korrigieren. Der Regierungsrat hat diese Überprüfung alle vier Jahre vorzunehmen und dem Kantonsrat allfällige Änderungen zu beantragen. Im Jahr 2012 hätte man dies nun zum ersten Mal machen sollen. Dies fiel aber mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung zusammen, die mit erheblichen Kostenfolgen sowohl für den Kanton als auch für die Einwohnergemeinden verbunden war. Um diesen Umstand auch noch zu berücksichtigen, haben wir im Kantonsrat diese Frist im Sinn einer Übergangslösung von vier auf fünf Jahre erstreckt. Gleichzeitig wurde entschieden, dass die Kosten der Pflegefinanzierung, die im Jahr 2012 41 Millionen Franken, im Jahr 2013 42 Millionen Franken und etwas mehr als 43 Millionen Franken im Jahr 2014 betragen, vom Kanton und den Gemeinden je hälftig getragen werden sollen. Für 2013 hat man eine Neuregelung vorgesehen. Dann wurde aber der Kantonsrat wieder tätig und hat am 31. Oktober 2012 die Aufträge «Klare Kompetenzen und Finanzregelungen im Sozialbereich» und «Entwicklung Sozialkosten» überwiesen. Damit wurde eine Überprüfung der Kompetenzordnung und der Finanzregelungen im Sozialbereich gefordert, aber auch ein Aufzeigen der Entwicklungstendenzen der Sozialkosten in den nächsten Jahren. Am 25. März 2014, hat der Kantonsrat zudem die Planungsbeschlüsse 6 und 8 als erheblich erklärt mit dem Auftrag an den Regierungsrat, im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zu einer Aufgabenentflechtung im Sozialbereich zu unterbreiten. Schon vorher, nämlich am 4. Februar 2014 hat der Regierungsrat den Bericht einer paritätischen Gruppe aus Kanton und Gemeinden zur Kenntnis genommen. Der Bericht stand unter dem Titel «Vollzug Sozialgesetz, Entwicklung der Sozialkosten». Er wurde im September 2013 fertiggestellt und hat aufgezeigt, dass die Abklärungen für eine Entflechtung mehr Zeit in Anspruch nehmen werden. Mit der Ausarbeitung einer Vorlage zu dieser Trennung wurde das Departement des Innern in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) beauftragt.

Weil die Arbeiten an einer Aufgabenentflechtung beziehungsweise die Neuordnung dieses Verteilschlüssels einige Zeit in Anspruch genommen haben, hat man für die Jahre 2014 und 2015 je Übergangslösungen vereinbart, ohne jedoch eine Präjudiz für eine definitive Lösung zu schaffen. Der Kantonsrat hat beschlossen, in dieser Zeit eine hälftige Teilung sowohl der Pflegekostenbeiträge als auch der Ergänzungsleistungen (EL) - einschliesslich der Verwaltungskosten, aber abzüglich der Bundesbeiträge - zu machen. Danach ging es so weiter, dass sich die Finanzlage seit 2012 strukturell verschlechtert hat. Daher hat der Regierungsrat 2013 eine Leistungsüberprüfung und eine Prozessoptimierung der gesamten staatlichen Aufgaben beschlossen. Darunter fielen auch die Themengebiete Soziales und Gesundheit. Das hat 2013 zu dem vom Kantonsrat verabschiedeten Massnahmenplan 2014 geführt. Dieser hat Auswirkungen auf diverse soziale Leistungsfelder. Im Moment laufen diverse Projekte beziehungsweise es wurden bereits regierungsrätliche Beschlüsse gefasst, die auf diese Kostenentwicklung in der Sozialhilfe Einfluss haben werden. Daraus ergibt sich in der sozialen Sicherheit eine Dynamik. Ende 2015 wird in diesen Fällen erst ein einziger Erfahrungswert vorliegen. Für eine seriöse Beurteilung der Ergebnisse braucht es aber mehr Zahlen. 2017 werden Erfahrungszahlen aus zwei Jahren vorliegen, ansonsten entsteht möglicherweise gerade wieder ein Ungleichgewicht zwischen dem Kanton und den

Gemeinden. Zudem tritt 2016 der neue Finanzausgleich in Kraft. Es braucht sicher die Erfahrung von einem Jahr, um die Auswirkungen, vor allem auch aus Sicht der Gemeinden, beurteilen zu können. Das ist das Minimum, das dafür benötigt wird. Im jetzt laufenden Verfahren werden zurzeit drei verschiedene Varianten geprüft, teilweise unter Einschluss der Ebene der Kinderschutzmassnahmen. Falls es tatsächlich zu einer Entflechtung der Massnahmen kommt, benötigt eine definitive Vorlage eine obligatorische Vernehmlassung. Bis all dies durchlaufen ist, wird es 2018 werden. Bis dahin soll der zurzeit geltende provisorische Verteilschlüssel von 50/50 im Bereich EL und Pflegefinanzierung weiter gelten. § 179 der Übergangsbestimmungen des Sozialgesetzes ermöglicht dies auch ausdrücklich.

Finanziell sprechen wir von folgenden Grössen: Die Pflegekostenfinanzierung beläuft sich vermutlich auf rund 45 Millionen Franken in den Jahren 2016 bis 2018 oder 22 Millionen Franken bis 23 Millionen Franken für die Gemeinden und den Kanton. Bei der EL/AHV beläuft sich die Hälfte für den Kanton auf rund 35 Millionen Franken, bei der EL/IV auf rund 28.5 Millionen Franken. Zusammen sind dies also rund 8.1 Millionen Franken mehr als gestützt auf den bisherigen Schlüssel. Bis 2018 kann sich dieser Beitrag auf rund 8.5 Millionen Franken erhöhen. Aufgrund der vorhandenen Analysen zeigt sich, dass die von den Einwohnergemeinden getragenen Lasten in der sozialen Sicherheit ein stärkeres Wachstum aufweisen als diejenigen des Kantons. Vor diesem Hintergrund und mit Rücksicht auf den bestehenden Konsens, entstandene Disparitäten zwischen den Gemeinden und dem Kanton auszugleichen, rechtfertigt sich die vorübergehende Entlastung der Gemeinden und eine erneute Belastung des Kantons im genannten Umfang für die Jahre 2016 bis 2018. Dann kann man zu einer endgültigen Lösung schreiten.

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dieser Vorlage an ihrer Sitzung vom 26. August 2015 einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Rat, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Noch kurz zum Antrag von Markus Knellwolf: Wir konnten ihn selbstverständlich in der Sozial- und Gesundheitskommission nicht mehr beraten. Aber ich möchte erwähnen, dass wir in der Sozial- und Gesundheitskommission über den § 54 Absatz 4 des Sozialgesetzes diskutiert haben. Er hat eine grosse Bedeutung, ist er doch die Stellschraube, und zwar nicht nur für die EL-Leistungen, sondern für die gesamten Sozialkosten. Man kann jeweils alle vier Jahre, falls es im Gesamten zu Verschiebungen kommt, an dieser Stellschraube für die EL Korrekturen vornehmen. Angesichts der Tatsache, dass alleine die EL/AHV 88 Millionen Franken und die IV rund 114 Millionen Franken ausmachen - die Gesamtsumme ist mir im Moment nicht präsent, sie ist natürlich noch viel höher - muss man sich bewusst sein, dass die Teilung in die EL/AHV und EL/IV und damit das Verlassen der Stellschraube für die Gesamtkosten einen recht massiven Schritt bedeutet und mit erheblichen Risiken behaftet ist. Wie erwähnt, bedarf dies dann auch einer Gesetzesänderung des Sozialgesetzes. Daher wird die Zeit bis 2018 benötigt, wie dies im Bericht der Sozial- und Gesundheitskommission festgestellt wurde. Aus diesem Grund sollte man die Regeln nicht während des Spiels ändern. Wenn man die Aussage macht, dass man die Zeit bis 2018 benötigt, sollte man dies gerade so beschliessen. Ansonsten würde man besser beim heutigen System bleiben und den Anteil justieren, der dann aber jeweils für vier Jahre gilt. Für die Systemänderung wird diese Zeit benötigt.

Felix Wettstein (Grüne). Der Kommissionssprecher hat die Vorgeschichte dieses Geschäfts differenziert ausgeführt. Ein Meilenstein hat sich praktisch genau vor zwei Jahren ereignet. Am 6. November 2013 haben wir beschlossen, in diese geltende Übergangslösung einzutreten. Seither haben wir sie einmal um ein weiteres Jahr verlängert. Jetzt geht es um weitere drei Jahre. Auch jetzt, wenn noch einmal eine Verlängerung um drei Jahre vorgenommen werden soll, befinden wir uns weiterhin in einer Übergangslösung. Das möchten wir Grünen betonen. Wir können akzeptieren, dass noch einmal drei weitere Jahre benötigt werden, bis genügend verlässliche Daten aus den Jahren 2016 und 2017 vorhanden sind, um die Wirkungen und Wechselwirkungen der verschiedenen Reformen bewerten zu können. Auch der neue Finanz- und Lastenausgleich muss sich stabilisieren können. In diesem Sinn werden wir dem Änderungsantrag von Markus Knellwolf nicht zustimmen. Wir haben klar das Bekenntnis des Regierungsrats gehört. Das Ziel einer Entflechtung der verschiedenen Finanzierungen gilt weiterhin. Auch wir sind der Meinung, dass man daran entschlossen festhalten muss. Wir erwarten das auch vom Verband der Einwohnergemeinden. Eine 50/50 Lösung bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen und bei den Pflegekostenbeiträgen kann nicht ein «Providurium» werden. Offenbar gibt es Personen, die mit dieser Variante 1 «Unbefristetes Beibehalten der Übergangslösung» liebäugeln. Wenn man das umsetzt, kann man es sich bequem einrichten. Es gibt für niemanden in den Gemeinden einen abrupten Sprung nach vorne oder nach hinten. Aber es hat den Nachteil, dass die Verantwortung für die Kostenentwicklung nirgends richtig wahrgenommen wird. Es gibt nämlich sehr wohl Möglichkeiten, Einfluss auf die Gesamtkosten, zum Beispiel der EL, Einfluss zu nehmen. Ich denke an bessere Möglichkeiten von selbständigem Wohnen für Menschen mit Behinderung oder an das Thema «ambulante Pflege» statt einem

Heimeintritt. Diese Steuerung ist bei einer Aufteilung der Finanzierung erschwert. Wir stimmen heute der Verlängerung der Übergangslösung um drei Jahre zu, mit der klaren Erwartung, dass bis 2019 die Aufgabenentflechtung vollzogen ist. Möglicherweise muss man dann die Finanzierung der Spitex auch in die Überlegungen einschliessen, wenn man zwischen Kanton und Gemeinden klar unterscheiden und das Ganze für alle einigermassen verträglich gestalten will.

Christian Thalmann (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist mit der Vorlage, wie sie präsentiert wird und auf dem Tisch liegt, einverstanden. Als ich oder wir heute über den Berg gekommen sind, herrschte bei uns im Passwang das schönste Sonnenwetter. Auf dieser Seite hier gab es noch Nebel. Wir wissen alle, dass der Wechsel von Nebel zu Sonne Zeit bedarf. Zeit, die vielleicht auch die Umsetzung, die Übergangsfrist dieser Vorlage benötigt. Vom Nebel zur Sonne braucht es auch das richtige Umfeld. Das ist im Moment vielleicht noch nicht so gut, es gibt eine Vielzahl an Neuerungen in den Gemeindefinanzen. Gerade diese Woche sind wir mit dem Budget gestartet, es gibt noch eine Menge an offenen Fragen. Finanziell gesehen besteht bei den Gemeinden noch eine gewisse Unsicherheit. Wir werden aus diesem Grund den Antrag von Markus Knellwolf vom 29. Oktober 2015 nicht unterstützen. Wir haben Vertrauen in den Regierungsrat, Vertrauen in den Einwohnergemeindeverband. Wir müssen aber auch Vertrauen in uns selber haben, unabhängig davon, wie die Wahlen 2017 ausfallen werden. In diesem Sinn, auch unter Berücksichtigung, dass im Gesetz diese Fristen genau beziffert sind und dass dies machbar ist, sagen wir dazu Ja.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich danke dem Kantonsrat Christian Thalmann für diese sozialphilosophische Wetterprognose aus dem Schwarzbubenland.

Luzia Stocker (SP). Der Antrag des Regierungsrats für eine erneute Verlängerung des Verteilschlüssels für die Ergänzungsleistungen und Pflegekostenbeiträge hat bei uns keine Begeisterungstürme ausgelöst. Die Gründe, die zu dieser erneuten Verlängerung führen, sind nicht neu. Der neue Finanzausgleich (NFA) tritt in Kraft, das wissen wir schon länger, auch sind die steigenden Sozialkosten kein neues Phänomen. Wir können aber nachvollziehen, dass gerade die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs noch einige Unsicherheitsfaktoren mit sich bringen und es noch zwei Jahre braucht, bis die Wirkung spür- und auch messbar ist. Es ist sinnvoll, auf diese Auswertung zu warten und klare Zahlen als Ausgangslage zu haben. Wichtig ist aber auch zu betonen, dass der vorgeschlagene Verteilschlüssel vor allem ein Entgegenkommen gegenüber der Gemeinden bedeutet. Er belastet den Kanton weiterhin zusätzlich. Entscheidend für uns ist, dass es mit der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden vorwärtsgeht. Wir erwarten eine seriöse Prüfung der einzelnen Leistungsfelder mit dem Fokus, welches Leistungsfeld sinnvollerweise beim Kanton und welches bei den Gemeinden angesiedelt ist. Es gibt verschiedene Varianten. Zurzeit liegen deren drei auf dem Tisch. Es wird sich zeigen, welche die beste und vor allem auch die mehrheitsfähigste Variante ist. Aus unserer Sicht ist die jetzt vorgeschlagene Variante ein möglicher Weg. Mit diesem Modell können noch weitere Erfahrungen gesammelt werden und sind auch bereits gesammelt worden. Das Modell birgt aber auch Nachteile, wie alle anderen Varianten auch. Wir werden sehen, welche dann schlussendlich zum Zug kommt. Dem Antrag von Markus Knellwolf werden wir nicht zustimmen. Wir teilen seine Meinung nicht, dass eine jährliche Beurteilung mehr Flexibilität und finanzpolitischen Handlungsspielraum bringt. Vielmehr sind wir überzeugt, dass es diese drei Jahre braucht, um zu einem guten Ergebnis zu gelangen. Der Antrag Knellwolf birgt aus unserer Sicht vor allem Unsicherheiten für die Gemeinden und für den Kanton. Sie wissen jeweils nicht, wie der Verteilschlüssel für das nächste Jahr aussieht. Wie erwähnt, sind die Auswirkungen des NFA noch nicht abzuschätzen. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass wir hoffen, dass der Regierungsrat zusammen mit den Gemeinden eine gute Lösung für die Aufgabenverteilung findet. Wir sind bereit, diesem Prozess die nötige Zeit zu gewähren und auch abzuwarten. Wir hoffen, dass sich die beste Lösung ergeben wird und die jetzige Vorlage keine Präjudiz für eine definitive Lösung darstellt. Wir werden dem Beschlussantrag des Regierungsrats zustimmen. Wie bereits erwähnt, werden wir den Antrag Knellwolf ablehnen.

Markus Dietschi (BDP). Wir haben aus den Ausführungen des Kommissionsprechers entnommen, was hier alles dafür spricht, dass wir nicht wieder zwei oder drei Jahre das Gleiche wie in den letzten beiden Jahren machen und auch nicht wieder für ein Jahr mit einer Übergangslösung arbeiten. Wir sind jetzt über die Bücher gegangen und haben nachgeschaut, wie lange es noch geht, bis wir diese Zahlen haben. Wie wir gehört haben, werden wir Ende 2015 bei den meisten Leistungsfeldern erst über einen einzigen Erfahrungswert verfügen. Für die Aufgabenentflechtung und die definitive Zuteilung der Leistungsfelder sind aber ganz klar genügend Erfahrungswerte notwendig. Um diese Erfahrungswerte zu

erhalten, bedarf es Zeit. Man kann darüber streiten, wie viel Zeit man braucht. Wir wissen, welche zusätzlichen Werte wir in einem Jahr haben werden und das dies nicht genügen wird. Es ist daher mit einer Dauer von zwei bis drei Jahren zu rechnen. Auch klar ist, dass es keinen Sinn macht, auf ein Jahr zu gehen. In der Kommission wurde kurz darüber diskutiert, ob allenfalls eine Dauer von zwei Jahren denkbar wäre. Auch hier gab es eine klare Antwort. Auch zwei Jahre würden kaum ausreichen, diesen Missstand aus dem Weg zu räumen und über die Zahlen zu verfügen. Es gilt noch zu erwähnen - ich habe dies bis jetzt nicht so deutlich vernommen - dass bei einer Zustimmung zu dieser Lösung die Gemeinden während der nächsten drei Jahre jährlich um 8 Millionen Franken bis 8.5 Millionen Franken entlastet werden. Das ist natürlich eine Aussage, die sich relativ schwer begründen lässt, da man gehört hat, dass noch nicht alle Werte bekannt sind. Ich denke, dass man dies so oder so festhalten muss. Es handelt sich um einen Zustand, der logischerweise nicht von anhaltender Dauer sein soll. Man darf ihn aber sicher erwähnen.

Unsere Fraktion oder, wie man uns auch nennen könnte, die Fraktion der Mitte, wenn man uns nicht richtig mit CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion bezeichnen will- ich habe mir gedacht, auch einmal kreativ zu werden, denn ich kann ja vorgreifen, wenn irgendwelche kreative Köpfe andere Namen für uns ausdenken.....Spass beiseite: Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich dafür aus, dass man die bestehende Aufteilung mit 50/50 die nächsten drei Jahre beibehalten soll. Sie ist ebenfalls grossmehrheitlich gegen den Antrag von Markus Knellwolf, der sich weiterhin für eine jährliche Überprüfung während der nächsten drei Jahre ausspricht.

Tobias Fischer (SVP). Dass die Aufgabenentflechtung sorgfältig und strukturiert aufgegleist werden muss, ist für unsere Fraktion nachvollziehbar. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion mit dem Vorschlag des Regierungsrats einverstanden. Der Vorschlag der glp lässt nach unserer Auffassung mehr Möglichkeiten offen. In einer Zeit, in der die Sozialausgaben massiv ansteigen - wir müssen heute davon ausgehen, dass die Ausgaben weiter so ansteigen werden - erachten wir es als sinnvoll, wenn wir über diese Angelegenheit jährlich entscheiden können. Demzufolge wird die SVP-Fraktion dem glp-Antrag grossmehrheitlich zustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren nun die Fraktionsvoten. Wir kommen jetzt zu den Einzelsprechenden. Das Wort hat Kantonsrat Markus Knellwolf.

Markus Knellwolf (glp). Obschon es für meinen Antrag nicht gut aussieht, möchte ich ihn dennoch kurz begründen und meine Beweggründe für diesen Antrag nochmals darlegen. Sie haben gesehen, dass ich an der bisherigen Praxis festhalten möchte und wir die Übergangslösung jeweils nur um ein Jahr verlängern und uns damit als Parlament nicht einfach für drei Jahre aus dem Spiel nehmen. Es geht mir nicht darum, den Ratsbetrieb aufzublasen oder den VSEG und den Regierungsrat in ihrer Arbeit im Hintergrund bei der Ausarbeitung dieser Vorlagen irgendwie zu behindern. Mir geht es schlicht und einfach darum, noch einmal zu unterstreichen, dass es sich dabei explizit um eine Übergangslösung handelt. Ich bin hier auch dankbar für das Votum der Grünen, die das sehr explizit - und viel expliziter als alle anderen heute - so erwähnt haben. Wenn man in die Vergangenheit zurückschaut, zeigt sich, dass die Gefahr tatsächlich sehr gross ist, dass man es sich mit den Geldern irgendwie einrichtet, die für eine Übergangslösung gesprochen worden sind. Die grundsätzlichen Forderungen und Probleme, im vorliegenden Fall ist es eine saubere Entflechtung dieser Aufgaben, sind dann plötzlich nicht mehr so vordringlich. Der zweite Grund, warum ich lediglich eine jährliche Begründung möchte, liegt darin, dass ich uns als Parlament nicht für drei Jahre aus dem Spiel nehmen möchte. Ich möchte, dass man uns als Parlament jedes Jahr Rechenschaft ablegen und uns oder unserer Kommission jedes Jahr die Erfahrungswerte vorlegen muss. Dies auch, wenn es erst nur sehr wenige Erfahrungswerte sein werden. Wenn wir 2017 wieder zum Schluss kommen, dass wir das Ganze nochmals verlängern möchten, so können wir mit meinem Antrag so verfahren. Wir schliessen damit keine Türen. Auch ändern wir nicht die Regeln in einem laufenden Spiel, wie der Kommissionssprecher dies ausgeführt hat. Im Gegenteil, wir fahren so weiter, wie wir es in den letzten beiden Jahren auch gemacht haben. Sie haben gesehen, dass mein Antrag keine Änderung des Verteilschlüssels verlangt. Auch mein Antrag sagt 50/50. Der einzige Unterschied besteht in der zeitlichen Beschränkung auf ein Jahr. In diesem Sinn bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es weitere Einzelsprechende? Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das Wort hat der zuständige Regierungsrat Peter Gomm.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Ich danke generell für die gute Aufnahme des Geschäfts. Das ist nicht selbstverständlich, wenn man doch eine Diskussion über grosse Kostenblöcke und auch über Verantwortlichkeiten in diesem System führen muss. Diese muss man dann auch jedes Jahr daheim, ich denke da vor allem an die Gemeindevertreter, in der Budgetdebatte rechtfertigen. Zum Votum von Christian Thalman: Ich bin froh, dass er nicht gesagt hat, dass wir hier bei uns im Nebel herumstochern. Dem ist auch nicht so. Die Kommissionen und auch der VSEG haben eine umfassende Darstellung zu diesen drei Varianten erhalten, die die entsprechenden Geldflüsse aufzeigen. Das ist wohl auch mit ein Grund, warum die Variante 1 für drei Jahre zum Zug kommt. Man hat gesehen, dass die Risiken, vor allem die demografischen Risiken, die bei der klinisch sauberen Aufteilung auf den Kanton oder die Gemeinden zukommen, doch bei einigen mindestens für drei Jahre für Bauchschmerzen sorgen könnten. Man weiss da nicht ganz genau, ob man zum Schluss etwas einkauft, das man längerfristig nicht tragen will oder kann. Das war übrigens auch der Grund - für diejenigen, die sich noch erinnern können - bei der Beratung des Sozialgesetzes für den entsprechenden Paragraphen, über den wir hier diskutieren. Er war ursprünglich nicht enthalten. In Absprache mit dem VSEG wurde er dann aber eingeführt. Man hat sich gesagt, dass man doch sehen möchte, wie sich die einzelnen Kostenfelder entwickeln. Daher ist es eine Art natürlicher Geschichte, dass wir mit der Variante 1, mit dieser Vorlage, noch einmal drei Jahre weiterfahren. Es gib zusätzliche Risiken, es sind vor allem deren zwei. Die Pflegefinanzierung, bei der wir mit dem Massnahmenplan eine Neuordnung verfolgen und wo es Verschiebungen um insgesamt 7 Millionen Franken gibt; dort werden auch die Ergänzungsleistungen davon betroffen sein. Aber auch der neue Finanzausgleich, zu dem man die zusätzlichen Zahlen dann auf dem Tisch hat. Ich hoffe, dass man auch dort wieder gemeinsam mit dem VSEG zu einer Lösung kommen wird. Ich bitte Sie aus Gründen der Zeit, das wurde ausführlich diskutiert, den Antrag Knellwolf abzulehnen und der Vorlage insgesamt so zuzustimmen, wie sie vom Regierungsrat verabschiedet wurde.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir stimmen nun zuerst über den Antrag von Markus Knellwolf ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für den Antrag Markus Knellwolf	23 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Antrag Markus Knellwolf wurde abgelehnt. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung zu diesem Geschäft.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

BGN 0019/2015

Begnadigungsgesuch

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Februar 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 381 – 383 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vom 21. Dezember 1937, § 38 Absatz 2 Buchstabe a des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) vom 10. März 2010 und § 22^{sexies} des Gebührentarifs (GT) vom 24. Oktober 1979, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Februar 2015 (RRB Nr. 2015/288), beschliesst:

1. Das Begnadigungsgesuch von X, geb. 21. September 1982, von Interlaken, wird abgewiesen.
2. Es wird eine Gebühr von Fr. 2'500.00 erhoben. Diese wird mit dem geleisteten Kostenvorschuss in gleicher Höhe verrechnet.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 20. August 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich möchte hierzu vorab noch ein paar Punkte festhalten. Begnadigungsgesuche enthalten naturgemäss sensible Personendaten. Im Interesse des Persönlichkeitsschutzes und gestützt auf Bestimmungen des Informations- und Datenschutzgesetzes dürfen diese der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden. Ich bitte Sie, das Begnadigungsgesuch betreffend der Personendaten vertraulich zu behandeln. Das heisst, dass man heute hier im Saal nicht die echten Namen verwenden darf, wenn man zu diesem Geschäft spricht. Man sollte von der Gesuchstellerin, vom Gesuchsteller oder von X sprechen. Ich bitte Sie, sich an diese Regeln zu halten.

Eintretensfrage

Beat Wildi (FDP), Sprecher der Justizkommission. Das Amtsgericht Olten-Gösgen hat die Gesuchstellerin am 16. April 2010 wegen mehrfacher qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, Geldwäscherei, Erleichterung des rechtswidrigen Aufenthalts, Verletzung von Verkehrsregeln und Übertretung der Verordnung über den Strassenverkehr zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren, einer Geldstrafe von 14 Tagessätzen zu 30 Franken und einer Busse von 160 Franken verurteilt. Das Urteil wurde von der Strafkammer des Obergerichts des Kantons Solothurn am 13. August 2012 bestätigt. Die darauf erhobene Beschwerde in Strafsachen wurde vom Bundesgericht mittels Urteil vom 11. März 2013 abgewiesen. Nach Strafantritt am 11. November 2013 hat die Gesuchstellerin am 23. April 2014 über ihren Anwalt ein Begnadigungsgesuch an den Kantonsrat eingereicht. Sie ersucht um eine vollständige oder teilweise Begnadigung. Der Begnadigungsausschuss hat die Gesuchstellerin zur Anhörung eingeladen. Sie ist mit ihrem Mann, ihren beiden Kindern sowie einer Rechtspraktikantin ihres Anwalts erschienen. Die Befragung wurde selbstverständlich ohne Beisein von ihrem Mann und den Kindern durchgeführt. Sie wurde zu ihrem Vorleben, zur Art der begangenen Delikte und zu ihrem gegenwärtigen Aufenthalt in den Anstalten Hindelbank befragt. Der Begnadigungsausschuss hat von der Gesuchstellerin grundsätzlich einen guten Eindruck erhalten. Sie hat bestätigt, dass sie das Unrecht ihrer Taten heute einsieht. Es scheint aber, dass die Einsicht hauptsächlich auf ihre Familie bezogen ist, da sie ihre Kinder nicht oder zu wenig sehen kann. Die Gesuchstellerin hat aber momentan zwei Mal pro Woche fünf Stunden Ausgang, plus 32 Stunden am Stück. Sie kann also ihre Kinder regelmässig sehen. Gemäss Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Solothurn verhält sie sich in der Anstalt sehr gut und es wird ihr auch eine gute Führung bescheinigt. Die Strafe von acht Jahren wäre im Oktober 2021 verbüsst. Falls sie sich weiterhin so gut verhält, kann sie nach Verbüssen von zwei Dritteln der Strafe entlassen werden, also im Februar 2019. Eventuell wäre es sogar möglich, mit Electronic Monitoring noch einmal zwei Jahre früher entlassen zu werden - also im Oktober 2017. Ihre Kinder werden von Nachbarn sehr gut betreut und sie haben eine Aufgabenhilfe. Der Vater arbeitet nicht, er kümmert sich ausschliesslich um die Kinder. So

gesehen ist für die Kinder gesorgt. Auch durch die Tatsache, dass sie ihre Mutter regelmässig sehen können, ist eine gesunde Entwicklung gewährleistet.

Die von der Gesuchstellerin begangenen Taten wiegen schwer. Insbesondere die mehrfache qualifizierte Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und Geldwäscherei offenbaren eine erhebliche kriminelle Energie. Das Gericht gewichtet weiter als belastend die persönlichen Umstände beziehungsweise die Motivation der Gesuchstellerin zu delinquirieren. Sie hat aus reinem Gewinnstreben in egoistischer Weise gehandelt, obschon ihr die Möglichkeit zum Bezug von Sozialhilfe zur Existenzsicherung bekannt war. Die Gesuchstellerin hat nach ihren Taten auch keine Reue gezeigt und hat sich uneinsichtig verhalten. Im Vollzug war sie unerlaubt im Besitz eines Handys, was ihr vier Tage Arrest eingetragen hat. In den regelmässig besuchten Therapiesitzungen hat die Gesuchstellerin keine Reue oder Einsicht bezüglich der Tat gezeigt. Sie hat beteuert, sich der Illegalität ihrer Tat bewusst zu sein, jedoch könne sie das Strafmass in keiner Art und Weise akzeptieren und verstehen. Sie bereut ihre Tat hinsichtlich der Auswirkungen auf ihre Familie, aber nicht im Hinblick auf die Auswirkungen auf Drogenkonsumenten und deren Umfeld. Die dargelegten Umstände sprechen klar gegen eine Gnadenwürdigkeit. Da bereits die erste Voraussetzung für eine Begnadigung nicht erfüllt ist, müsste die zweite, die unerträgliche Härte, nicht mehr geprüft werden. Trotzdem kurz etwas dazu: Namentlich zu beachten ist, dass der Vollzug einer Freiheitsstrafe für den Verurteilten und seine Familie immer eine grosse Belastung bedeutet. Die damit verbundenen Nebenerscheinungen müssen vom Betroffenen und seiner Familie grundsätzlich in ihrer ganzen Tragweite als unausweichliche Folge der Verurteilung hingenommen werden. In aller Regel begründen sie keinen Gnadenakt. Eine Begnadigung auszusprechen ist etwas Aussergewöhnliches und ist hauptsächlich für schwere Fälle vorgesehen, wie zum Beispiel eine tödliche Krankheit. Die erschwerte familiäre Situation begründet aber keine besondere unerträgliche Härte. Damit ist weder die Gnadenwürdigkeit noch die besondere unerträgliche Härte des Urteils im Einzelfall gegeben. Eine Begnadigung kann deshalb nicht ausgesprochen werden. Die Justizkommission hat das Gnadengesuch an ihrer Sitzung vom 20. August 2015 mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Wenn ich nun auch noch die Fraktionsmeinung kundtun darf: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen lehnt das Begnadigungsgesuch einstimmig ab.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun zu den Fraktionsvoten.

Karin Kissling (CVP). Unsere Fraktion stimmt dem Antrag der Justizkommission zu. Wie der Kommissionsprecher bereits ausgeführt hat, sind die Voraussetzungen für eine Begnadigung nicht gegeben. In Bezug auf die fehlenden Voraussetzungen der Gnadenwürdigkeit sowie der unerträglichen Härte ist den Ausführungen des Kommissionsprechers nichts hinzuzufügen. Wichtig erscheint uns, dass eine Begnadigung nicht das Mittel sein darf, ein nicht akzeptiertes Urteil zum Teil aufzuheben. Wir sind der Meinung, dass die Strafe zwar verhältnismässig hoch ist. Sie wurde aber durch alle Instanzen bestätigt und kann keinen Grund für eine Begnadigung darstellen. Wir sind daher für die Ablehnung des Begnadigungsgesuchs.

Christine Bigolin Ziörjen (SP). Wir unterstützen den Antrag der Justizkommission und lehnen den Antrag ab.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es weitere Fraktionsvoten? Gibt es Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen zu diesem Thema? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht der Herr Staatsschreiber das Wort? Als Einzelsprecherin hat Kantonsrätin Doris Häfliger das Wort.

Doris Häfliger (Grüne). Ich weiss, dass ich hier alleine auf weiter Flur stehen werde. Ich habe mir das lange überlegt. Alleine die Tatsache, dass ein Härtefall eintreten müsste, dass ein Kind krank werden oder wirklich etwas ganz Schwerwiegendes sein müsste, dass diese Frau begnadigt werden könnte oder vielleicht ein Jahr früher mit diesen elektronischen Fussfesseln entlassen wird, hat mir zu denken gegeben. Mein Bauchgefühl lässt es nicht zu, dass ich einfach sagen kann, dass sie warten muss, denn sie hat eine Dummheit begangen. Sie weiss, dass sie eine Dummheit begangen hat. Ich bin überzeugt, dass es für die Kinder - wenn ich es aus der Sicht der Kinder betrachte - doch entscheidend ist, wenn sie früher sagen können, dass die Mutter nicht mehr im Gefängnis ist, sondern dass die Mutter es eingesehen hat und rausgehen konnte. Sie sagen jetzt: Eingesehen. Was ist eingesehen? Ich erachte es ebenfalls als nicht gut, wenn sie nicht einsehen mit denjenigen hat, an die sie die Drogen verkauft hat. Aber wollen Sie mir sagen, dass sie es dann zwei Jahre später einsehen wird? Ich werde hier nicht mit der Mehrheit stimmen können. Ich spreche mich dafür aus, dass sie früher entlassen wird.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich frage noch einmal - Doris Häfliger bitte ich um Entschuldigung, denn ich habe die Wortmeldung vorhin übersehen - ob es Einzelsprechende gibt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	87 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	2 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun zu einer Reihe von Interpellationen, die bei uns im Rat schon seit längerer Zeit hängig sind.

I 0025/2015

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2015:

1. Interpellationstext. Nachdem vom Parlament die AP 14-17 verabschiedet wurde, ist jetzt für die Landwirtschaftsbetriebe die Umsetzungsphase in vollem Gange. Für viele Bauernfamilien wird der bürokratische Aufwand zu einer enormen Belastung und kann meist nur noch mit Unterstützung eines Beraters fachgerecht erledigt werden. Es wird zu einer grossen Herausforderung für viele Landwirte, die Übersicht über all die vielen Programme neben der starken beruflichen Beanspruchung überhaupt noch zu haben, geschweige denn, diese korrekt über das GELAN zu verwalten.

Die verschiedenen Beitragsprogramme führen mit der neuen Agrarpolitik noch zusätzlich zu einer riesigen Kontrollflut auf den Landwirtschaftsbetrieben. Viele Bauern beklagen sich, pro Jahr mehrere äusserst zeitintensive Kontrollen zu durchlaufen, wobei immer wieder dasselbe kontrolliert wird. Wenn dabei noch ein gesundes Mass an Kontrolltätigkeit und Auflagen überschritten werden, bringt dies viele Bauernfamilien nahe an die Verzweiflung in dieser sowieso schon sehr angespannten wirtschaftlichen Situation. Denn nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Landwirtschaft, und hier insbesondere die Milchproduzierenden Betriebe, leiden massiv unter dem starken Franken und müssten ebenfalls dringend entlastet werden. So ist es befremdend und nur peinlich, wenn die Handelskammer des Kantons Solothurn in dieser Situation gar verlangt, die Direktzahlungen an die Bauern um 10% zu kürzen!

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht die Regierung des Kantons Solothurn eine Möglichkeit, den überbordenden bürokratischen Aufwand für die Landwirte auf ein erträgliches Niveau zu bringen?
2. Wie oft kam es vor, dass ein Landwirtschaftsbetrieb im Kanton Solothurn innerhalb eines Jahres zwei und mehr Kontrollen über sich ergehen lassen musste?
3. Ist es begründbar, dass Ställe, welche in einer ordentlichen Kontrolle zum baulichen Tierschutz ohne Beanstandung amtlich vermessen und dokumentiert wurden, bei einer weiteren Kontrolle nochmals vermessen werden?

4. Wie kann der Regierungsrat dahingehend Einfluss nehmen, damit die Kontrollen auf den landwirtschaftlichen Betrieben optimiert werden können, damit keine Doppelspurigkeiten mehr auftreten und das Kontrollsystem auf ein Minimum beschränkt wird?
5. Wie wird die Möglichkeit angesehen, bei Landwirtschaftsbetrieben, in denen keine grundsätzlichen Veränderungen vorgenommen wurden und bei denen die Kontrolle nicht zu Beanstandungen geführt hat, nur noch alle 2-3 Jahre zu kontrollieren?
6. Wie hat sich die Anzahl Verwaltungsangestellter beim Amt für Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren entwickelt?
7. Die Kontrollen werden von verschiedenen privaten Unternehmen durchgeführt. Wie hat sich die Zahl der Kontrolleure in der Gesamtheit der Unternehmen in den letzten 10 Jahren entwickelt und wie sieht die Entwicklung im selben Zeitraum bei den Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Solothurn aus?
8. Wie haben sich die Kosten des ganzen Kontrollsystems in der Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren entwickelt?
9. Wie viel Geld bekommt der Kanton Solothurn vom gesamten Agrarkredit und wieviel davon kommt effektiv bei den Landwirten an?
10. Sieht der Regierungsrat noch andere Möglichkeiten, unsere produzierenden Betriebe angesichts des gesunkenen Eurokurses zu entlasten, nachdem insbesondere von verschiedenen Milchverarbeitern eine weitere Preissenkung angekündigt wurde und sich die Lage dramatisch zuspitzt?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Bauernfamilien produzieren auf ihren Betrieben Nahrungsmittel und erbringen in grossem Umfang gemeinwirtschaftliche Leistungen; beides kommt der ganzen Bevölkerung zugute.

Die in der Bundesverfassung festgehaltenen Leistungen der Landwirtschaft, zugunsten der Gesellschaft, werden mit Direktzahlungen gefördert: Die sichere Versorgung mit Nahrungsmitteln, die Pflege der Kulturlandschaft, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen sowie die dezentrale Besiedlung des Landes. Jede dieser Leistungen wird mit einer zielgerichteten, spezifischen Direktzahlungsart gefördert.

Als Lebensmittelproduzent muss der Landwirtschaftsbetrieb allen Ansprüchen der Lebensmittelsicherheit und der damit verbundenen Qualitätskontrollen genügen. Zusätzlich spielt die Kennzeichnung der Produkte und deren Vermarktung eine zentrale Rolle auf dem Landwirtschaftsbetrieb.

Um diese Ansprüche zu erfüllen, erfolgen auf den Betrieben und bei der Lieferung der Produkte Kontrollen. Diese haben zum Ziel, den geforderten Qualitätsstandard nachzuweisen oder dem Konsumenten und der Gesellschaft gegenüber aufzuzeigen, dass die entsprechenden Leistungen und Mehrwerte auch wirklich erbracht wurden.

Je nachdem erfolgen die Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben durch private Organisationen oder durch die für den Vollzug zuständigen Stellen. Das Amt für Landwirtschaft (ALW) nimmt nur Kontrollaufgaben für den Vollzugsbereich wahr. Das ALW führt die Kontrollen selber durch oder beauftragt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung akkreditierte Kontrollorganisationen. Die Kontrollkoordination, wie auch die Oberaufsicht, bleiben beim ALW.

Die Direktzahlungen als Kernelement der Agrarpolitik sind bedeutend: es gilt, im Kanton Solothurn jährlich 75 Mio. Franken an die Landwirtinnen und Landwirte ordnungskonform auszurichten. Mit Kontrollen kann die Gleichbehandlung im Rahmen der Bundesvorgaben sichergestellt werden. Die Kontrollen sind aber auch für die Glaubwürdigkeit von zentraler Bedeutung, denn die Konsumenten und die Gesellschaft wollen Gewähr haben, dass mit den Direktzahlungen auch wirklich die definierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen im ländlichen Raum erbracht werden.

Auf die Tätigkeit privatrechtlicher Akteure am Markt (Label-Programme, Sammelstellen von Agrarprodukten, Handelsorganisationen, Verbände und Vereinigungen) hat der Kanton keinen direkten Einfluss. Im Rahmen der agrarpolitischen Vernehmlassungen hat der Regierungsrat in seinen Stellungnahmen die Situation der administrativen Belastung der Solothurner Landwirtschaftsbetriebe berücksichtigt und hat bei der neuen Agrarpolitik AP 14-17 von Beginn weg darauf hingewiesen, Gegensteuer zur zunehmenden Zahl an Massnahmen und Anforderungen zu geben.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Sieht die Regierung des Kantons Solothurn eine Möglichkeit, den überbordenden bürokratischen Aufwand für die Landwirte auf ein erträgliches Niveau zu bringen? Wir sind bestrebt, den Vollzugaufwand sowohl für den Kanton wie auch für die betroffenen Bewirtschafter tief zu halten. Bei der Umsetzung der Agrarpolitik müssen die vom Bund klar definierten Vorgaben berücksichtigt werden. Wir nehmen bei solchen Vollzugaufgaben den gegebenen Spielraum wahr und nutzen Koordinations-

möglichkeiten. So wurde der Vollzug der Milchhygiene auf den Landwirtschaftsbetrieben im Jahre 2014 von der kantonalen Lebensmittelkontrolle dem Amt für Landwirtschaft übertragen.

Der Bundesrat und die Bundesverwaltung haben zu Beginn dieses Jahres bereits Massnahmen in Aussicht gestellt, um die Administration in der Land- und Ernährungswirtschaft zu vereinfachen. Die Landwirtschaftsbetriebe sollen damit administrativ entlastet werden. Wir unterstützen diese Bestrebungen.

Wir haben hingegen keinen Einfluss auf den Administrationsaufwand, welcher durch private Organisationen verursacht wird. Die privatrechtlich organisierten Label und Herkunftsbezeichnungen führen aktuell zu einem nicht zu unterschätzenden Kontrollaufwand für die Bewirtschafter. In der Zusammenstellung der Labels und labelähnlichen Zeichen in der Schweiz vom März 2014 führt das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) über 70 Programme mit Bezug zur landwirtschaftlichen Produktion auf.

Die Einführung der neuen Massnahmen der Agrarpolitik 14 -17 des Bundes hat zu einem zusätzlichen Aufwand bei den Landwirten geführt. Dieser Aufwand ist eine Folge der neuen Ausgestaltung der agrarpolitischen Massnahmen und wird nach der Einführung wieder auf ein tieferes Niveau sinken.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie oft kam es vor, dass ein Landwirtschaftsbetrieb im Kanton Solothurn innerhalb eines Jahres zwei und mehr Kontrollen über sich ergehen lassen musste? Das ALW führt entsprechend der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL; SR 910.5) alljährlich eine Kontrollkoordination durch. Diese stellt sicher, dass im Normalfall pro Jahr nur eine öffentlich-rechtliche Kontrolle stattfindet.

Im Jahr 2014 wurden 407 Betriebe kontrolliert. Bei den Kontrollen des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) mussten bei 3 Prozent eine Nachkontrolle durchgeführt werden. Bei den veterinärrechtlichen Grundkontrollen erfolgte bei 12 Prozent ein zweiter Kontrollgang aufgrund wesentlicher Mängel.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben müssen BIO-Betriebe jedes Jahr auf die Anforderungen der BIO-Verordnung kontrolliert werden. Diese Kontrolle wird üblicherweise mit den privatrechtlichen Anforderungen der BIO-Knospe kontrolliert. Alle übrigen öffentlich-rechtlichen Kontrollen erfolgen entsprechend der Kontrollkoordination.

Alle Kontrollen, welche durch die Teilnahme an privaten Label-Programmen und Kennzeichnungsprogrammen erfolgen, werden in Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Kontrollen durchgeführt. Einzelne Label-Inhaber suchen die Koordination mit der ÖLN-Kontrolle, andere wollen ihre Überprüfung als eigenständige Kontrolle durch eigene Kontrolldienste durchführen lassen. Selbst bei optimaler Koordination kann es zu mehreren Kontrollgängen kommen, um die Labelanforderungen im vom Label-Inhaber vorgegebenen Zeitraum zu kontrollieren. Nimmt bei kombinierten Kontrollen der Umfang der zu kontrollierenden privatrechtlichen Kontrollpunkte zu, werden diese allenfalls im Rahmen einer zusätzlichen Kontrolle geprüft.

3.2.3 Zu Frage 3: Ist es begründbar, dass Ställe, welche in einer ordentlichen Kontrolle zum baulichen Tierschutz ohne Beanstandung amtlich vermessen und dokumentiert wurden, bei einer weiteren Kontrolle nochmals vermessen werden? Die in den Jahren 2009 bis 2014 durchgeführte flächendeckende Kontrolle der Betriebe im baulichen Tierschutz ist abgeschlossen. Eine erneute Vermessung wird auf einem Betrieb nur dann durchgeführt, wenn wesentliche bauliche Veränderungen getätigt wurden (Neu- und Umbau von Stallungen oder Haltung anderer Tier in bestehenden Stallungen). Dabei wird nur der neugestaltete Teil überprüft. Diese Überprüfung findet nach Möglichkeit anlässlich einer ordentlichen Kontrolle statt.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie kann der Regierungsrat dahingehend Einfluss nehmen, damit die Kontrollen auf den landwirtschaftlichen Betrieben optimiert werden können, damit keine Doppelspurigkeiten mehr auftreten und das Kontrollsystem auf ein Minimum beschränkt wird? Den Rahmen für die Koordination der öffentlich-rechtlichen Kontrollen bildet die Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL; SR 910.5). Der Kanton Solothurn hat im ALW eine Koordinationsstelle bezeichnet. Diese Stelle ist für die korrekte Umsetzung der Vorgaben der VKKL zuständig.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie wird die Möglichkeit angesehen, bei Landwirtschaftsbetrieben, in denen keine grundsätzlichen Veränderungen vorgenommen wurden und bei denen die Kontrolle nicht zu Beanstandungen geführt hat, nur noch alle 2-3 Jahre zu kontrollieren? Die Frequenzen der öffentlich-rechtlichen Grundkontrollen sind in der VKKL festgelegt. Dem-nach müssen der Ökologische Leistungsnachweis, die veterinärrechtlichen Bereiche und bestimmte freiwillige Programme, wie die Produktionssysteme und die Ressourceneffizienzmassnahmen, einmal in 4 Jahren auf einem Landwirtschaftsbetrieb kontrolliert werden. Die Biodiversität, die Landschaftsqualität und die Sömmerung sogar nur alle 8 Jahre. Betriebe mit Mängeln in früheren Kontrollen oder bei wesentlichen Änderungen werden demgegenüber häufiger kontrolliert. Bei den privaten Labels bestimmt der Label-Inhaber den Kontrollrhythmus; teilweise werden bei Labels jährliche Kontrollen verlangt.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie hat sich die Anzahl Verwaltungsangestellter beim Amt für Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren entwickelt? Der vergleichbare Personalbestand beim ALW hat in den letzten 10 Jahren um 770 Stellenprozente zugenommen. Die personellen Veränderungen wurden in den Globalbudgets jeweils aufgezeigt. Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- 200 Stellenprozente für Umwandlung der Auftrags- in Anstellungsverhältnisse bei Amtstierärzten (arbeitsrechtliche Auflage)
- 350 Stellenprozente für die Fleischkontrolle (der Aufwand ist über Gebühreneinnahmen gedeckt)
- 80 Stellenprozente für die neu geschaffene Fachstelle Bienen für die Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Basel Stadt
- 100 Stellenprozente für den Vollzug der Agrarpolitik 2011 (Einführung der Vernetzungsprojekte, Umsetzung Ökoqualitätsverordnung, Einführung GIS)
- 40 Stellenprozente durch Änderung der Zuständigkeit bei der Milchhygiene (Pensentransfer von der Lebensmittelkontrolle zum ALW)

Der in den Geschäftsberichten ausgewiesene Personalbestand beim ALW ist im erwähnten Zeitraum wegen veränderter Zählweise allerdings nicht direkt vergleichbar.

3.2.7 Zu Frage 7: Die Kontrollen werden von verschiedenen privaten Unternehmen durchgeführt. Wie hat sich die Zahl der Kontrolleure in der Gesamtheit der Unternehmen in den letzten 10 Jahren entwickelt und wie sieht die Entwicklung im selben Zeitraum bei den Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Solothurn aus? Wir haben keinen Einblick in die Personalentwicklung privater Kontrollunternehmen. Darum kann diese Frage mit den zur Verfügung stehenden Daten auf Ebene Kanton nicht beantwortet werden.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie haben sich die Kosten des ganzen Kontrollsystems in der Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren entwickelt? Es können nur die über Leistungsaufträge an Dritte ausgelagerte Kontrollaufgaben ausgewiesen werden. Die dafür aufgewendeten Mittel gehen aus nachfolgender Tabelle hervor.

Der Kontrollaufwand im Rahmen des Ökologischen Leistungsnachweises nahm kontinuierlich ab. Neue Aufgaben aufgrund von Bundesvorgaben im veterinärrechtlichen Bereich führten zu einer teilweisen Kompensation der Aufwandreduktion.

Jahr	Betrag
2005	207'015.–
2006	196'168.–
2007	164'939.–
2008	166'750.–
2009	139'984.–
2010	128'160.–
2011	131'077.–
2012	155'493.–
2013	166'416.–
2014	159'748.–

Auf nationaler Ebene wurde das Postulat de Buman «Kosten für die Umsetzung und Durchführung der Agrarpolitik 2014-2017» (14.3991) vom Nationalrat angenommen. Der Bundesrat wird somit bis Ende 2016 einen Bericht erstellen, in dem unter anderem die Kosten der neuen Agrarpolitik – und dazu gehören auch die Kontrollen – dargestellt werden.

3.2.9 Zu Frage 9: Wie viel Geld bekommt der Kanton Solothurn vom gesamten Agrarkredit und wieviel davon kommt effektiv bei den Landwirten an? Im Kanton Solothurn werden die Bundesgelder vollumfänglich den Bewirtschaftern der Betriebe überwiesen. Die Kosten für den Vollzug (inkl. Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse) sind Teil des Globalbudgets Landwirtschaft und werden unter der Produktgruppe Agrarpolitische Massnahmen aufgezeigt.

3.2.10 Zu Frage 10: Sieht der Regierungsrat noch andere Möglichkeiten, unsere produzierenden Betriebe angesichts des gesunkenen Eurokurses zu entlasten, nachdem insbesondere von verschiedenen Milchverarbeitern eine weitere Preissenkung angekündigt wurde und sich die Lage dramatisch zuspitzt? Kantonale marktwirtschaftliche Stützungsmaßnahmen sind unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen nicht möglich. Kantonale Eingriffe in den Milchmarkt, wie auch in die übrigen Marktbereiche, werden überdies als nicht zielführend beurteilt. Dies auch deshalb, da grundsätzlich der Bund für marktwirtschaftliche Eingriffe zuständig ist. Der Bundesrat hat nämlich bereits für das laufende Jahr die Ausführbeiträge für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte («Schoggi-Gesetz») um 20 Millionen Franken

aufgestockt. Ein Grossteil der Mittel ist zu Gunsten des Exports von Milchprodukten bestimmt worden, wodurch der Milchpreis gestützt werden kann.

Mit dem kantonalen Mehrjahresprogramm Landwirtschaft bietet der Kanton projektbezogene Anschubfinanzierungen an, um die Wertschöpfung mit gemeinschaftlichen Projekten zu erhöhen (z.B. Vermarktung unter der Marke so natürlich).

Besondere Bedeutung zur Unterstützung der Betriebe misst der Regierungsrat dem Bildungszentrum Wallierhof bei. Mit guten Aus- und Weiterbildungsangeboten werden die unternehmerischen Kompetenzen der Bewirtschafter von Landwirtschaftsbetrieben gestärkt.

Beat Künzli (SVP). Landläufig wird den Bauern immer wieder vorgehalten, sie seien «elende Jammeri». Das mag zutreffen. Wenn ich aber die Diskussionen der Wirtschaft verfolge oder die Interviews von Herrn Maushart lese, so klingt es nicht anders. Natürlich möchte ich nicht sagen, dass unsere Unternehmer dazu keinen Grund haben. Im Gegenteil, ich bin mir bewusst, dass im Moment harte Zeiten für viele Unternehmer herrschen. Etwas überrascht bin ich aber über den Umstand, dass die Landwirtschaft in der Diskussion über das schwierige wirtschaftliche Umfeld und über die Frankenstärke völlig unerwähnt bleibt. Viele landwirtschaftliche Betriebsleiter haben wahrhaftig auch Grund zum Jammern. 63% der Betriebe haben 2014 mit der neuen Agrarpolitik (AP) Beiträge verloren, nebst den massiven Mindereinträgen für ihre produzierten Produkte. Der Vizepräsident der Branchenorganisation Milch (BOM) sagt es folgendermassen: «Die Milchbauern bluten aus.» Auch der CVP-Parteipräsident Christophe Darbellay hat kürzlich in einem Interview im «Schweizer Bauer» gesagt, dass die Bürokratie viel zu aufwendig sei, und zwar gleichermassen für den Staat und die Bauern. Ich hoffe natürlich, dass er diese Aussage auch nach den Wahlen noch macht und seine Mitte - oder wie man neu sagt, die Moderaten - mithelfen, die Bürokratie zu bekämpfen. Ich bin klar der Meinung, dass Entlastungen, wo möglich, eingeleitet werden müssen. Mit der neuen AP 14-17 hat der Administrativaufwand massiv zugenommen. Ein fachgerechtes Ausfüllen aller elektronischen Formulare im GELAN ist für viele Bauernfamilien unter der grossen Arbeitsbelastung zeitlich und fachlich bald nicht mehr möglich. Die Bedienungsanleitung zum Ausfüllen einer entsprechenden Unterlage kann auf 20 Seiten heruntergeladen werden. Die Einzeichnung der Parzellengrenze ist für die meisten Landwirte nur unter stundenlanger Arbeit am Computer oder durch das Delegieren unter Kostenfolge möglich. Da hilft es wenig, wenn der Regierungsrat schreibt, dass der Bundesrat bereits Massnahmen in Aussicht gestellt hat, um die Administration zu vereinfachen. Letzten Samstag, am 31. Oktober stand in der Zeitung «Schweizer Bauer» gross geschrieben: «Bund baut Bürokratie nur zaghaft ab. Die Bauern verbringen immer mehr Zeit am Computer und mit anderen Schreibarbeiten. Der Gegentrend ist zwar angekündigt, wirkt sich aber noch kaum aus.» Es muss jetzt gehandelt und Änderungen müssen angebracht werden. Es nützt nichts, wenn wir immer nur davon sprechen. Ausserdem würde es mich sehr interessieren, warum der Regierungsrat davon ausgeht, dass der Aufwand nach der Einführung der agrarpolitischen Massnahmen auf ein tieferes Niveau sinken würde. Sämtliche Massnahmen müssen jährlich von den Bauern überprüft und angepasst werden. Die Kontrollen, die die Landwirte teilweise über sich ergehen lassen müssen, nehmen ein noch nie dagewesenes Ausmass an. Ich kenne persönlich Betriebe, die innert Jahresfrist bis zu vier Kontrollen gehabt haben. Dabei geht es etwa nicht um Kontrolle von Label-Programmen, sondern um den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN), Tierschutz, Blaue oder Lebensmittelkontrolle. Man kann von Glück sprechen, wenn es nicht noch eine unangemeldete Kontrolle gibt. Ärgerlich dabei ist, dass jeder dieser Kontrolleure allenfalls im 14-Tages-Rhythmus nacheinander das selbe kontrolliert, nämlich den Medikamentenschrank, das Behandlungsjournal, die Aufzeichnung über den Auslauf etc. Das kann doch nicht sein. Meine konkrete Frage 2, nämlich wie viele Betriebe das so auf sich nehmen mussten, ist vom Regierungsrat nicht beantwortet worden. Das zeigt mir, dass es wohl einige waren. Auch die Antwort auf die Frage 3 entspricht leider nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Es wäre natürlich richtig, dass eine erneute Vermessung nur durchgeführt wird, wenn wesentliche bauliche Veränderungen getätigt wurden. Mir wurden jedoch Fälle zugetragen, bei denen bei einer ordentlichen ÖLN-Kontrolle die bereits vermessenen Ställe erneut ausgemessen wurden. Eine solche Beschäftigungstherapie unserer Kontrolleure brauchen wir nicht. Ich wehre mich daher vehement dagegen, wenn dafür neue Stellen geschaffen werden. Vor allem grenzt dies für die Bauernfamilien schon fast an Schikane. Zu Recht zweifelt man manchmal an der Qualifikation der Kontrolleure, wenn diese zum Beispiel einen Kleinbauern mit wenigen Kühen bezichtigen, das Tierschutzgesetz zu verletzen, weil er während einer gewissen Zeit nur ein Kalb im Stall stehen hat. Ich bitte den Regierungsrat, die bezeichneten Koordinations- und Aufsichtsstellen im Amt für Landwirtschaft (ALW) dahingehend zu informieren, damit solche Vorfälle nicht mehr auftreten.

Weiter hält der Regierungsrat fest, dass die ordentlichen Kontrollen laut Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) alle vier Jahre durchzuführen sind. Aus mei-

ner Sicht wäre dies der richtige Intervall - wenn man sich denn auch daran halten würde. Ich kenne jedoch kaum einen Betrieb, der nur alle vier Jahre kontrolliert wird. Wer um alles in der Welt ist denn für die korrekte Durchführung verantwortlich? Ich habe das Gefühl, dass hier reine Willkür herrscht und es ist nicht verwunderlich, wenn das für die landwirtschaftlichen Betriebe als grosses Ärgernis und zusätzliche Belastung empfunden wird.

Jetzt noch kurz zur Personalentwicklung: Auch hier ist leider die gleiche Tendenz wie auf Bundesebene festzustellen. Nämlich, obschon die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Arbeitnehmenden im Landwirtschaftssektor laufend abnimmt, nehmen die Angestellten in der Verwaltung gleichzeitig zu. Für immer weniger Arbeitende braucht es immer mehr Verwaltende. Irgendetwas scheint hier falsch zu laufen. Dass der Regierungsrat bei der Frage 7 den Personalbestand der Kontrollunternehmen nicht beziffern kann, muss ich halbwegs akzeptieren. Auch wenn ich davon ausgehe, dass man diesen mit ein wenig gutem Willen hätte herausfinden können. Hingegen kann ich nicht hinnehmen, dass ich einmal mehr keine Antwort auf die Frage erhalte, wie die Entwicklung bei den Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Solothurn aussieht. Ich erwarte, dass mir diese Antwort nachgeliefert wird. Zum Schluss möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass unter den momentanen Bedingungen vor allem die produzierenden Betriebe schwer zu kämpfen haben. Durch den teilweisen Wegfall der Direktzahlungen mit der neuen AP und dem zusätzlichen Ausfall des Milchertrags und anderen Produkten bei einem Milchpreis von teilweise unter 50 Rappen, gibt es Betriebe, die über 100'000 Franken Einkommenseinbussen hinnehmen müssen. Das Beispiel eines Betriebs im Kanton Zug, der die Milchproduktion trotz einem Produktionsvolumen von knapp 3 Millionen Kilogramm aufgeben musste, muss uns zu denken geben. Hätte es sich dabei um Angestellte in einem Industrieunternehmen gehandelt, hätten sich die Gewerkschaften schon lange eingeschaltet. Hier hingegen hört man nichts. Dass der Kanton keine marktwirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen erbringen kann, ist aus unserer Sicht in Ordnung. Umso mehr aber müsste er aktiv dafür besorgt sein, dass einerseits der administrative Aufwand, andererseits aber auch der Kontrollwahn stark reduziert werden, um Betriebe, zumindest in diesem Bereich, erheblich zu entlasten. Lieber Regierungsrat, wir sollten nicht darüber diskutieren, was wir nicht tun können. Aber wir sollten das tun, was wir können.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Bevor ich das Wort weitergebe, muss ich noch eine Information weiterleiten. Kantonsrat Rolf Sommer hat zu Recht zum vorhergehenden Geschäft angemerkt, dass die Akten, die wir alle erhalten haben, mit den Namen versehen sind und dem Datenschutz sowie dem Persönlichkeitsschutz unterstehen. Sie können bei Nichtgebrauch in der Pause bei Fritz Brechbühl abgegeben werden. Die Akten werden dann geschreddert und so entsorgt. Besten Dank.

Felix Lang (Grüne). Wir sind mit dem Interpellanten einverstanden, wenn er schreibt, dass sich die Handelskammer in dieser Situation befremdend und nur peinlich benimmt. Diesbezüglich ein Kompliment von uns Grünen. Zum Thema: In der beschränkten Zeit möchte ich auf drei Punkte eingehen: Allgemein, die Aufgabenteilung Bund/Kanton sowie Alternativen entwickeln statt jammern.

Allgemein: Die Grüne Fraktion teilt nicht nur die Ansicht des Interpellanten, dass Bürokratie und «Kontrollitis» überborden, sondern betrachtet den eingeschlagenen Weg zur Umsetzung der Agrarpolitik mit Blick in die Zukunft als nicht mehr zielführend und als eigentliche Sackgasse. Selbst Bio Suisse mit der privaten Marke Knospe stellt fest, dass der übliche Weg mit jeder gewünschten guten Weiterentwicklung eben zu mehr Richtlinien, Weisungen und Kontrollen führt. Damit wird eine gewünschte Weiterentwicklung gehemmt bis verhindert. Im Umkehrschluss ist somit auch Folgendes festzuhalten: Solange am System der Umsetzung nichts Grundlegendes ändert, muss jeder Abbau dieser Bürokratie sehr genau und differenziert betrachtet werden, weil das einen Rückschritt in der Sache bedeuten kann. Das würden die Gesellschaft und wir Grünen auf keinen Fall goutieren. Die Leistungen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit und somit auch die Entschädigung dafür, also die Direktzahlungen, würden von der Gesellschaft sofort in Frage gestellt.

Zur Aufgabenteilung: Mit unserer direkten Demokratie gibt die Gesellschaft via Bund die Marschrichtung vor. Für die Umsetzung sind die Kantone verantwortlich. Aus den Antworten dürfen wir glaubwürdig entnehmen, dass unser Kanton seinen Teil grundsätzlich gut macht. Wo wir Grünen den Interpellanten klar kritisieren müssen, ist, wenn er im selben Atemzug wie Bürokratie und «Kontrollitis» auch das GELAN kritisiert. Es handelt sich dabei um das E-Government-Instrument, das dem Abbau dieser Bürokratie dient. Er, wie auch einige andere - ausschliesslich SVP-Mitglieder - verhalten sich bei diesem Thema sehr widersprüchlich. Einerseits unterschreiben sie einen Vorstoss, der genau solche E-Governments für den Abbau der Bürokratie klar fordert, andererseits kritisieren sie mit diesem Vorstoss genau ein solches erfolgreiches E-Government. Es ist unverständlich, dass es der Regierungsrat verpasst hat, zur Frage 1 das GELAN als Antwort auf eine überbordende Bürokratie kritisch zu würdigen. Natürlich muss

das GELAN noch klar anwendungsfreundlicher werden. Was wir Grünen aber gar nicht verstehen, ist der Umstand, dass bei so klaren Bundesvorgaben nur drei und nicht 26 Kantone mit dem selben IT-Produkt arbeiten. Eine sichere Sparmöglichkeit für die Kantone von mehreren Millionen Franken wird hier verpasst. Auch die Hilfe von Verbänden und die Selbsthilfe der Bäuerinnen und Bauern über die Kantons-grenzen hinweg wäre einfacher, wenn es nur ein System im ganzen Land geben würde. Trotzdem darf man erwarten, dass Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen im Durchschnitt der Jahre ein paar Hundert Franken einsetzen können, um die entsprechenden Direktzahlungen zu beanspruchen. Als Vergleich weiss die SVP sicher mindestens so gut wie wir Grünen, dass andere Unternehmen nicht selten mehrere, sehr aufwendige kostspielige Offerten gratis ausarbeiten müssen, bis ein Auftrag resultiert. Die Landwirtschaft kann aus vielen Leistungsangeboten auswählen und loslegen. Wir Grünen empfehlen unter anderem ganz besonders den Bio-Landbau.

Nun zum letzten Punkt «Alternativen entwickeln statt jammern»: Bio Suisse mit ihren sehr ambitionierten Zielen und der Vision Bioland Schweiz hat im engen Kontakt zur Basis gemerkt, dass das herkömmliche System mit mehr Richtlinien, mehr Kontrollen, mehr Bürokratie eine eigentliche Sackgasse für eine Weiterentwicklung darstellt. Das hat 2009 zu einem Pilotprojekt von uns Bio-Nordwestschweiz, Bio-Aargau und dem Forschungsinstitut für den biologischen Landbau (FiBL) geführt. Jetzt gibt es ein gesamt-schweizerisches, ja sogar internationales Projekt. Das FiBL-Projekt nennt sich «Massnahmenorientierte Nachhaltigkeitsanalyse - ein neuer Beratungsansatz zur Verbesserung der Nachhaltigkeit schweizerischer Landwirtschaftsbetriebe». Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar-Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) bearbeitet und entsprechend von der Bio Suisse, vom Bundesamt für Landwirtschaft und der Berner Fachhochschulen finanziert. Natürlich bildet auch dort ein IT-Projekt die Grundlage. Es nennt sich RISE, englisch rise, und wird nicht nur in drei Kantonen, sondern international in Projekten von rund 20 Ländern aus verschiedensten Kontinenten eingesetzt. Das erklärte Ziel ist Folgendes: «Mit diesem Beratungssystem wird darauf gesetzt, dass eine nachhaltige Betriebsentwicklung am besten aus eigenem Antrieb und wo nötig mit kompetenter Beratung gelingen wird. Diesen Weg zu einer nachhaltigen Landwirtschaft versteht das RISE-Team als Alternative zu den immer zahlreicheren und umfassenderen Kontrollsystemen, die während der vergangenen Jahrzehnte eingerichtet wurden.» Mit diesem System wird nicht einfach nur die Gesetzes- oder Richtlinienkonformität geprüft, sondern anhand von Parametern werden eine Analyse und das entsprechende Entwicklungspotential erarbeitet. Die Parameter sind zum Beispiel die nachhaltige Finanzierung, Nährstoffeffizienz, Biodiversität, Klimaschutz und Energie, Marketing, Tiergesundheit, einzelne Betriebszweige, aber auch Soziales - Wie geht es den einzelnen Familienmitgliedern? - Arbeitsbedingungen von Angestellten und natürlich auch Umgang mit Kontrollen und Bürokratie usw. Laut dem Projektleiter von www.rise.ch ist das Interesse des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) wegen des erhöhten Drucks auf den Bürokratieabbau sehr gross. Aber auch international ist das so: Denken wir nur an die rund 40% vom EU-Haushaltbudget, die über 50 Milliarden Euro Landwirtschaftssubventionen und einer Kontrollindustrie mit sehr grosser Korruptionsgefahr. Bio Suisse wird voraussichtlich in einem weiteren Pilotprojekt bald in der Praxis Folgendes prüfen: Die klassische Kontrolle wird nur noch alle vier, fünf Jahre gemacht. Stattdessen wird auf das Beratungssystem gesetzt. Bio Suisse hat auch erkannt, dass die herkömmliche Kontrolle zwar für die Glaubwürdigkeit und für kleine Korrekturen wichtig ist. Wenn es aber darum geht, einen richtigen Schwindel aufzudecken, sprich kriminelle Energie zu entlarven, was leider jedes Jahr bei ganz wenigen Einzelfällen vorkommt, ist die Kontrolle ineffizient. Die wirklich groben Verfehlungen werden nämlich zu fast 100% dank Hinweisen aus der Bevölkerung entlarvt. Was für uns Grüne ganz klar ist - und das gilt für die Landwirtschaft und die ganze Lebensmittelkette inklusive Konsumenten in der Schweiz, aber auch global: Die Situation muss sich in Bezug auf ökonomische Nachhaltigkeit massiv verbessern. Sehr viele Betriebe sind aktuell in der Schweiz gefährdet: Klimaschutz, Nährstoffeffizienz, Pestizid-Rückstände in der Natur wie auch in Lebensmitteln, Tiergesundheit - Stichwort Einsatz von Antibiotika, multiresistente Keime - Abbau von Bürokratie, soziale Bedingungen usw. Die in diesem Sinn sehr wichtige eidgenössische Fair-Food-Initiative werden wir Grünen am kommenden 26. November 2015 in Bern einreichen. Das herkömmliche Kontrollsystem greift für diese dringend notwendige Weiterentwicklung auch in der Schweiz zu kurz, ja ist sogar hemmend. Abschliessend weist das Landwirtschaftsdepartement (VWD) richtig auf die besondere Bedeutung des Wallierhofs hin. Wie sich die ganze Geschichte auch weiter entwickeln wird, E-Government, aber auch andere Informatikanwendungen werden in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Daher ist eine Informatik-Grundbildung schon ab der Realschule, wie sie im Kanton Solothurn vom Departement für Bildung und Kultur (DBK) pionierhaft löblich aufgegleist ist, sehr wichtig. Widersprüchliche Bremser gibt es aber leider auch hier.

Peter Hodel (FDP). Der Kerninhalt dieser Interpellation hat mit Kontrolle und Bürokratie zu tun. Ich finde es nicht ganz richtig, dass wir hier in diesem Rat eine Debatte über die Agrarpolitik führen. Der

Kanton Solothurn kann dort direkt nichts beeinflussen, da es sich um eine Bundesangelegenheit handelt. Erst recht nicht, wenn wir Werbung über einzelne Organisationen machen. Ich würde Beat Künzli höchstens empfehlen, Christian Imark in Bern ein Aufgabengebiet zu geben, wenn wir die Agrarpolitik dort platzieren könnten. Ich könnte mich da teilweise auch einverstanden erklären.

Ich komme nun wieder zurück zur Interpellation. Richtigerweise macht der Regierungsrat in der Beantwortung der gestellten Fragen darauf aufmerksam, dass zu unterscheiden ist - und das ist wichtig - welche Kontrollen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Direktzahlungen und der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und welche Aufgaben respektive Kontrollen durch private Organisationen im Zusammenhang mit Labels durchgeführt werden. Kontrollen im Zusammenhang mit den Direktzahlungen und der gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden vom Amt für Landwirtschaft im Auftrag des Bundes und aufgrund von entsprechenden Verordnungsvorgaben vollzogen. Dort gibt es keinen grossen Spielraum. Es ist vorgesehen, dass im Normalfall und wenn die vorgängigen Kontrollen in Ordnung waren und es zu keinen Beanstandungen gekommen ist, eine Kontrolle durchgeführt wird. Bei Beanstandungen werden richtigerweise Nachkontrollen durchgeführt. Auf die Labelkontrolle, die ausschliesslich private Organisationen verlangen, hat das Amt für Landwirtschaft keinen direkten Einfluss. Meine Erfahrung selber zeigt, dass ich jährlich einmal geprüft werde. Wenn ich geprüft werde, geschieht das nicht immer für das Selbe. Das heisst für mich, dass über einen Zeithorizont von mehreren Jahren mein Betrieb über das Gesamte geprüft wird. Ich habe noch nie vier Kontrollen in einem Jahr gehabt. Wenn ein Betrieb natürlich irgendetwas nicht richtig macht, kommt es selbstverständlich zu den erwähnten Nachkontrollen. Einzelfälle verstehen sich nicht als Normalfälle. Ich muss meine Berufskolleginnen und -kollegen in Schutz nehmen, die auch nicht vier Kontrollen pro Jahr haben. Wenn man die Arbeiten richtig macht, handelt es sich um Einzelfälle und nicht um Normalfälle.

Am Schluss möchte ich hier auch noch etwas ergänzen. Beat Künzli, die elektronische Erfassung hat nun rein gar nichts mit der AP 14-17 zu tun. Die Bedienung des GELAN ist am Anfang, das muss ich zugeben, nicht ganz einfach. Aber wenn man sich an das Programm gewöhnt hat, kann man die Formulare, die zwingend notwendig sind, relativ schnell ausfüllen. Im ersten Moment ist es ein Aufwand, aber danach ist es auf jeden Fall eine Erleichterung. Gerne nehmen wir als Fraktion zur Kenntnis, dass die Kosten der Kontrollen - das kann man dem Bericht und der Antwort des Regierungsrats entnehmen - abnehmend sind. Die Kosten waren hoch, jetzt sind sie aber am Sinken. Das zeigt, dass nicht eine übermässige Kontrolle betrieben wird. Wir sind als Fraktion überzeugt, dass die Kontrollen in Zusammenhang mit den Direktzahlungen und der gemeinwirtschaftlichen Leistung für die Glaubwürdigkeit gegenüber den Konsumenten sehr wichtig sind. Aus dieser Sicht ist die Fraktion der FDP. Die Liberalen von den Antworten befriedigt und dankt für die schlüssigen Antworten.

Simon Esslinger (SP). Peter Hodel hat richtigerweise erwähnt, dass wir hier im Kanton Solothurn sind und die Bundespolitik nicht an dieser Stelle gemacht wird. Einleitend wird richtig ausgeführt, was die grundsätzliche Problematik ist - unabhängig von der aktuellen Frankenstärke. Die Landwirtschaft produziert und wir Konsumenten und Konsumentinnen sind letztendlich nicht bereit, die vernünftigen Preise zu bezahlen. Der aktuelle Milchpreis lag im März bei 52 Rappen pro Liter, dieser Betrag bekam der Produzent. Beim Grossverteiler bezahlen wir heute rund 1.60 Franken pro Liter. Dort hätten wir es selber in der Hand. Auf der anderen Seite führt dies zum System der Direktzahlungen. Es wird auch aufgezeigt, dass im Kanton Solothurn pro Jahr 75 Millionen Franken verteilt werden. Bei 1400 Betrieben macht das im Schnitt pro Betrieb rund 50'000 Franken. Dass dies aus Sicht der Gesellschaft kontrolliert werden muss, scheint mir logisch und nachvollziehbar. Zu den Fragen im Einzelnen: Bundesvorgaben sind zu berücksichtigen. Ich unterstelle wirklich den Ämtern, dass sie grundsätzlich bestrebt sind, die Kontrollen und den Verwaltungsaufwand tief zu halten. Das glaube ich. Richtig ist auch, dass GELAN äusserst umständlich ist. Es braucht dort eine Einarbeitungszeit. Es ist wohl für diejenigen, die in Wahlbüros tätig sind, vergleichbar mit WABSTI. In Bezug auf die Komplexität ist es wohl auf einem ähnlichen Niveau. Auf der anderen Seite kann man aber gleichwohl sagen - und hier appelliere ich an den Stolz der Landwirte und Landwirtinnen - dass sie Profis sind. In den Wahlbüros haben wir das nicht. Insofern ist das Programm leistbar. Zur Frage 2: 407 der rund 1400 Betriebe wurden im Jahr 2014 kontrolliert. Es fällt auf, dass bei rund 12% der Betriebe Nachkontrollen durchgeführt werden mussten. Dieser Prozentsatz erscheint mir doch hoch. Wichtig scheint mir, und das als Allerletztes, dass wir mit dem Bildungszentrum Wallierhof über ein ausserordentlich gutes, qualitativ hochstehendes Ausbildungszentrum verfügen. Dort ist es wichtig, dass wir darauf achten, die Qualität im Bereich der Ausbildung erhalten zu können. Dann ist es für junge Landwirte und Landwirtinnen bestimmt kein Problem, den Aufwand betreiben zu können. Abschliessend halte ich fest - und das ist wirklich das Zentralste: Aufgrund der Beiträge, die verteilt werden, sind Kontrollen nötig. Diese sind letztendlich ausserordentlich wichtig für die

Glaubwürdigkeit der Landwirtschaft im Kanton Solothurn. Die SP-Fraktion ist von der Beantwortung der Fragen befriedigt.

Edgar Kupper (CVP). Kontrollen über sich ergehen zu lassen und administrative Aufgaben zu erledigen, das macht niemand wirklich gerne - in keiner Branche und schon gar nicht in der Landwirtschaft. Aber auch in der Landwirtschaft sind Kontrollen unumgänglich. Man kann zu Recht verlangen, dass diese risikobasiert, professionell und nicht willkürlich durchgeführt werden sowie die Mengen auf ein Minimum beschränkt sind. Aus eigener Erfahrung und auch aufgrund der Ausführungen in den Antworten zu dieser Interpellation funktioniert das in unserem Kanton und bei denjenigen, die in der Kompetenz unserer kantonalen Ämter stehen, in den meisten Fällen ordnungsgemäss und zielgerichtet. Sollte dies nicht der Fall sein, sollen sich die Betroffenen beim zuständigen Amt, beim Bauernverband oder im Wallierhof melden. Ich bin überzeugt, dass das Nötige zur Problemlösung und Lösungsfindung veranlasst wird. Der administrative Aufwand ist durch die Agrarreform 14-17 sicher nicht kleiner geworden. Dort gibt es viel Optimierungspotential. Auch die Zuständigen vom Amt für Landwirtschaft von unserem Kanton hätten sich eine einfachere Gesetzgebung gewünscht, die einfacher umzusetzen wäre. Die Mitglieder unserer Fraktion haben sich auf verschiedenen Ebenen für Verbesserungen eingesetzt, vor allem für eine bedienerfreundliche Datenerfassung beim Programm GELAN, das wir mit den Kantonen Bern und Freiburg betreiben, aber auch für eine einfachere Umsetzung des Programms Landschaftsqualitätsbeiträge. Die Zuständigen von unserem Amt für Landwirtschaft sind für solche lösungsorientierte Anregungen sehr offen und für Forderungen der Basis und versuchen, mit den begrenzten personellen und finanziellen Mitteln, das Möglichste herauszuholen. Der ausserordentliche Einsatz des Amtes, des Bauernverbandes und anderen involvierten Kräften im Frühling 2014 für die digitale Neuerfassung von allen landwirtschaftlichen Daten haben die Bauern sehr geschätzt, wenn auch nicht immer alles so einfach zu lösen war. Es war fremde Hilfe nötig und wahrscheinlich sind viele Bauern und Bäuerinnen mit einem roten Kopf und mit Groll ratlos vor dem Computer gesessen. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass diese Interpellation gut beantwortet wurde. Die Zuständigkeitsbereiche des Kantons wurden aufgezeigt und ein paar Möglichkeiten, wie der Kanton die Bauernbetriebe in dieser Zeit des Wandels unterstützen kann, sind ausgeführt worden. Die Mitglieder unserer Fraktion werden sich weiterhin konstruktiv und lösungsorientiert auf verschiedenen Ebenen für die Landwirtschaftsbranche einsetzen. Wenn nötig, auch mit politischen Vorstössen, aber nicht mit Schaufensterpolitik.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Bruno Vögtli (CVP). Ich habe mit einigen Bauern aus unserem Dorf gesprochen. Sie haben mir versichert, dass die Kontrollen keine Schikane darstellen. Jeder Betrieb, der seinen Verpflichtungen nachkommt und die gewünschten Angaben macht, wird in Ruhe gelassen. Einer meinte dazu, dass die Bauern schliesslich auch Direktzahlungen erhalten. Das wurde bereits vorher erwähnt. Somit haben die Behörden das Recht, Kontrollen vorzunehmen und Vorschläge zu machen. Vor einiger Zeit habe ich einen Beitrag über die Massentierhaltung in Deutschland gesehen. Nach diesem Beitrag ist mir der Appetit nach Fleisch und Eiern vergangen. Wollen wir solche Zustände in der Schweiz? Wenn bei mir jeweils nach einigen Jahren die SUVA in den Betrieb kommt und uns informiert, was in Bezug auf die Sicherheit der Mitarbeiter alles gemacht werden muss, kann ich mich dem auch nicht widersetzen. Nach diesen Kontrollen habe ich ein paar Wochen Zeit, das in Ordnung zu bringen. Dann höre ich eine lange Zeit nichts mehr. Die Kosten muss ich als Unternehmer selber tragen.

Fritz Lehmann (SVP). Jetzt wurde alles schön geredet, das ist gut und recht. Ich möchte hier zugunsten von Beat Künzli etwas sagen. Nicht alle haben es so einfach. Die Probleme liegen bei den Betrieben, die sehr tierintensiv geführt werden. Andererseits gibt es tatsächlich Arten von Kontrolleuren, wie ich es selber auch schon erlebt habe. Ich möchte jetzt nicht alle Kontrolleure in die Pfanne hauen, denn ich habe auch sehr gute Kontrolleure gehabt, die ihre Arbeiten erledigen, wie sie dies tun müssen. Sie versuchen nicht, ständig über den Zaun zu schauen, um noch etwas zu finden. Das ist mühsam. Ich hatte einmal bei mir einen Kontrolleur, wegen dem ich mich beim Amt für Umwelt melden musste, um ein Problem zu lösen, das keines ist. Als ich dem Amt zu guter Letzt die Unterlagen zugestellt hatte, hat man mich angerufen und mir Folgendes gesagt - ich bitte Sie nun, gut zuzuhören: «Wegen einer solchen Bagatelle kommen wir sicher nicht.» Das sind Probleme, die manchmal auftauchen können. Es handelt sich dabei aber um eine Randerscheinung, das kommt vor und verärgert dann gewisse Personen. Es gibt Leute, die schneller verärgert sind als andere. Im Grossen und Ganzen klappt alles gut.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es haben sich keine weiteren Sprecher gemeldet. Auch Frau Regierungsrätin Esther Gassler wünscht das Wort nicht. Darf ich den Interpellanten Beat Künzli bitten, seine Zufriedenheit über die Beantwortung zum Ausdruck zu bringen?

Beat Künzli (SVP). Aufgrund der Voten aus den Fraktionen könnte man den Eindruck haben, dass ich gegen diese Kontrollen bin. Das ist nicht so und es steht auch nicht so in meinem Auftrag. Ich fordere lediglich einen moderaten Intervall dieser Kontrollen und eine Rückkehr zu einer angemessenen Bürokratie, damit die Bauern nicht einen massiven Aufwand betreiben müssen, um alle diese Unterlagen auszufüllen. Felix Lang hat korrekt erwähnt, dass das GELAN zwingend und dringend anwenderfreundlicher werden muss. Wenn Peter Hodel die Aussage macht, dass dies für ihn kein Problem gewesen sei, bin ich nicht ganz sicher, ob er es nicht seiner Tochter oder seinem Sohn zur Erledigung gegeben hat, die eine informatische Ausbildung haben (*Heiterkeit und Unruhe im Saal*), oder einem Nachbarn oder sonst einem guten Bekannten oder Verwandten. Ich gebe offen zu, dass ich es ohne informatische Ausbildung nicht geschafft habe, die Parzellengrenzen im GELAN selber einzutragen. Das hat effektiv bei vielen Bauern für rote Köpfe gesorgt, wie dies Edgar Kupper vorhin geschildert hat. Da meiner Ansicht nach teilweise die Fragen nicht beantwortet wurden und ich den Willen des Regierungsrats, die landwirtschaftlichen Betriebe aktiv zu entlasten, auch in den beantworteten Fragen nicht wirklich erkennen kann, muss ich mich leider - einmal mehr - als nicht befriedigt erklären.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Interpellant ist nicht befriedigt. Wir machen jetzt ganz zufrieden bis 10.50 Uhr eine Pause. Es findet eine Bürositzung statt.

Die Verhandlungen werden von 10.22 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, können wir mit dieser unheilvollen Pflanze weiterfahren? Je grosszügiger man mit der Pause ist, desto mehr wird die Situation ausgenützt. Spass beiseite, wir kommen zum Traktandum 7 gemäss der Traktandenliste.

I 0044/2015

Interpellation Thomas Studer (CVP, Selzach): Neophytenbekämpfung - bringen uns die eingeleiteten Massnahmen weiter?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 18. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2015:

1. Interpellationstext. Seit Jahren bekämpfen die Land- und Forstwirtschaft, die Mitarbeiter von Gemeindewerkhöfen und die Kantonalen Kreisbauämter die Ausbreitung der invasiven Neophyten. Vor allem im Grenzbereich zwischen Feld, Wald und Siedlungen und entlang von Strassen ist die Ausbreitung von exotischen Pflanzen ein zunehmendes Problem.

Seit dem 1. Oktober 2008 ist die revidierte Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV, SR 814.911) in Kraft. In der Verordnung werden der Import und der Verkauf von gebietsfremden Arten verboten, welche die einheimische Tier- und Pflanzenwelt gefährden können.

Obwohl der Umgang von exotischen Pflanzen in der Freisetzungsverordnung klar geregelt ist, nimmt die Ausbreitung von fremdländischen Pflanzen unaufhaltsam weiter zu. Vor allem der Immergrüne Kirschlorbeer und der Sommerflieder sind Pflanzenarten, die mit zunehmendem Siedlungsbau als Abgrenzung zwischen den Grundstücken häufig weiterverwendet werden, obwohl der Kanton in seiner Broschüre «Exoten im Garten – Was tun» empfiehlt, auf die Pflanzung dieser Arten zu verzichten. Es scheint, dass die Bekämpfung der invasiven Neophyten mit der Ausbreitung nicht Schritt halten kann. Die heutigen Präventionsmassnahmen reichen definitiv nicht aus.

Ich ersuche die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton seit Inkrafttreten der FrSV unternommen?
2. Wie wertet er den Erfolg dieser Massnahmen?

3. Welche finanziellen Mittel hat der Kanton seit Inkrafttreten der Revidierten FrSV aufgewendet?
4. Welche Bekämpfungsmassnahmen gedenkt der Kanton bezüglich den Arten, die in der Broschüre «Exoten im Garten – Was tun» erwähnt sind, zu unternehmen?
 - a. Exotische Pflanzen, die laut FrSV nicht mehr gehandelt und angepflanzt werden dürfen?
 - b. Pflanzen, wo nur empfohlen wird, auf eine Anpflanzung zu verzichten?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Im März 2013 haben wir die von der Arbeitsgruppe Neobiota erarbeitete Strategie zur Eindämmung und Bekämpfung von invasiven Neophyten verabschiedet (RRB 2013/436). Gleichzeitig haben wir die Arbeitsgruppe beauftragt, die Umsetzung der Strategie, die Zusammenarbeit aller Akteure sowie die Information der Bevölkerung im Kanton Solothurn zu koordinieren.

Die kantonale Strategie lehnt sich an die nationale an und gibt Bekämpfungsziele sowie Prioritäten für alle bekannten invasiven Neophyten vor. Diese Ziele richten sich sowohl nach der Freisetzungsverordnung (FrSV), den Vorschlägen der nationalen Arbeitsgruppen für invasive Neobiota (AGIN) als auch nach der pflanzenbestimmenden Schwarzen Liste und der Watchliste der vom Bund beauftragten Fachstelle Infoflora.

Grundsätzlich besteht schweizweit keine generelle Bekämpfungspflicht. Die Anforderungen an den Umgang mit gebietsfremden Organismen werden in Art. 15 FrSV festgelegt. In Absatz 2 steht lediglich, dass der Umgang mit den 11 Verbotspflanzen der Schwarzen Liste (Anhang 2 FrSV) verboten sei, ausser zu deren Bekämpfung.

Die von den Interpellanten beobachtete Zunahme von Pflanzenbeständen lässt sich derzeit nicht belegen, da die erstmalige Inventur im Kanton Solothurn erst Ende 2014 abgeschlossen und dokumentiert wurde. Eine erneute kantonsweite Erfassung scheint in 10-15 Jahren sinnvoll. Erst dann wird sich zeigen, ob die getroffenen Massnahmen auch Wirkung zeigen.

Auch wenn Prävention, Eindämmungs- und Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt werden, so ist eine natürliche Verbreitung dieser Pflanzenarten weiterhin möglich. Der Druck von invasiven Pflanzen hängt auch von ihrer Verbreitung ab. Das heisst, je mehr solcher Pflanzen existieren, desto mehr Samen werden produziert und verbreitet. Anfällig sind insbesondere anthropogen veränderte und offene Flächen wie Kiesgruben, Böschungen, Waldränder, Renaturierungen

oder dynamische Fließgewässerareale, die noch über keine stabile Vegetationsdecke verfügen. Eine gesunde einheimische Vegetation ist relativ resistent gegen die pionierhaften und meist sehr konkurrenzstarken Neophyten.

Seit dem Inkrafttreten der kantonalen Strategie sind viele Teilziele erreicht worden, jedoch ist eine sichtbare Verbesserung des Neophyten drucks in dieser kurzen Zeit nicht realistisch. Die kantonale Arbeitsgruppe wird die unterschiedlichen Erfahrungen aus den kantonalen Fachstellen, der Gemeinden und Naturschutzorganisationen erst auswerten müssen, bevor weitere Massnahmenvorschläge vorliegen. Eine flächendeckende Ausrottung scheint zurzeit eher unwahrscheinlich.

Die Arbeitsgruppe Neobiota des Kantons Solothurn bemüht sich mit allen Akteuren um eine aktiv Zusammenarbeit. Hohe Priorität genießt in einer ersten Phase die Information und Prävention der Bevölkerung und den weiteren involvierten Akteuren. Die Bekämpfung erfolgt gezielt, wenn Schutzgüter gemäss Zielsetzung bedroht sind. Die Umsetzung von Massnahmen wird in erster Linie durch die Fachstellen der kantonalen Verwaltung, der kommunalen Pflanzenschutzverantwortlichen, Regionalplanungen oder Umweltkommissionen begleitet und durch die kantonale Arbeitsgruppe Neobiota koordiniert. Die gewählte Strategie beinhaltet insbesondere nachfolgende Schwerpunkte:

Zusammenarbeit, Information und Prävention

Invasive Neophyten bedrängen schweizweit viele wertvolle Lebensräume und erfordern deshalb eine kantonsübergreifende Koordination. Der Kanton Solothurn sucht daher die Zusammenarbeit mit Bund, anderen Kantonen, Gemeinden, Forschungsinstitutionen und Privaten. Er arbeitet in entsprechenden Fach- und Koordinationsgremien mit, tauscht Erfahrungen offen aus und stellt seine Grundlagen allen Interessierten zur Verfügung.

Frühzeitiges Erkennen und rasches Handeln

Durch frühzeitige Bekämpfungsmassnahmen kann die unkontrollierte Ausbreitung unerwünschter Organismen relativ kostengünstig und erfolgreich verhindert oder eingeschränkt werden. Die zu erwartenden negativen Auswirkungen und die damit verbundenen Folgekosten können so minimiert werden. Voraussetzung dafür ist eine zielgerichtete Information und Sensibilisierung von Bevölkerung, Gemeinden und betroffener Berufsgruppen.

Gezielte Bekämpfung

Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist häufig aufwändig und teuer. Wegen limitierter finanzieller Mittel und um die Effizienz von Bekämpfungsaktionen zu erhöhen, sind deshalb klare Prioritäten zu setzen. Es sollen gezielt nur diejenigen Schadorganismen an bestimmten Orten bekämpft werden, die grösseren Schaden anrichten können. Auf eine flächendeckende Bekämpfung aller potenziell gefährlichen Schadorganismen muss verzichtet werden.

Dezentral und koordiniert vorgehen

Bereits heute gehört die Prävention und Bekämpfung invasiver Neophyten zu den Aufgaben verschiedener kantonaler Fachstellen. Diese dezentrale Vollzugsorganisation hat sich bewährt und soll deshalb beibehalten werden. Um vorhandene Synergien besser nutzen zu können und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird die departementsübergreifende Koordination und Überwachung durch die Arbeitsgruppe Neobiota weitergeführt.

Kataster und Monitoring

Die kantonale Arbeitsgruppe Neobiota hat seit 2013 ein Geo-Informationssystem (GIS) mit allen bekannten Pflanzenstandorten aufgebaut. Die Gemeinden wurden per Ende 2014 aufgefordert, die Bestände zu kartieren. Mehr als 100 Gemeinden haben sich aktiv daran beteiligt. Die öffentlich zugänglichen Karten dienen nun den örtlichen Behörden und Organisationen zur Erstellung von geografisch abgegrenzten Bekämpfungskonzepten. Eine spätere Bestandenserhebung wird die Entwicklung allgemein oder organismenspezifisch im Sinne einer Erfolgskontrolle aufzeigen können.

Ausblick

Die Arbeitsgruppe Neobiota wird die Gemeinden bei der Erarbeitung lokaler Bekämpfungskonzepte fachlich beraten. Aufgrund der nun bekannten Pflanzenbestände lassen sich auch Anpassungen in Beratung, Prävention und Bekämpfung realisieren. Weitere Verbesserungen im Bereich Unterhalt an Gewässern und im öffentlichen Raum sowie in der Grüngutentsorgung werden angestrebt. Durch den Kataster der Pflanzenstandorte wird es nun möglich, geografische oder artspezifische Massnahmen (bspw. Japanknöterich) zu formulieren.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Massnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Neophyten hat der Kanton seit Inkrafttreten der FrSV unternommen? Seit Inkrafttreten der Freisetzungsvorschrift (FrSV) im Jahr 2008 wurde eine kantonale Arbeitsgruppe Neobiota unter der Führung der kantonalen Pflanzenschutzfachstelle des Amtes für Landwirtschaft gebildet. Zuvor wurden die nationalen Fachgruppen AGIN A (Aushub), B (Bekämpfung), C (Überwachung) und D (Neozoen) gegründet, die schweizweit wertvolle Grundlagen erarbeiteten. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die Arbeitsgruppe Neobiota des Kantons Solothurn eine Strategie erarbeitet, die im März 2013 genehmigt wurde. Noch im selben Jahr wurden kantonale Merkblätter zu schädlichen Pflanzenarten, Bekämpfungsmöglichkeiten und Entsorgungswege publiziert. Die Gemeinden und kommunalen Pflanzenschutzverantwortlichen wurden mit Schreiben vom 6. Mai 2013 mit allen wichtigen Dokumenten inkl. «Exoten im Garten – Was tun?» bedient und gebeten, die Neophytenbestände in ihrer Gemeinde zu kartieren. Diese Daten wurden in einem GIS-Kataster aufgenommen und stehen via Web allen Interessierten zur Verfügung. Am 5. März 2015 wurden allen Gemeinden die aktuellsten Neophytenkarten inkl. Anleitung für ein Bekämpfungskonzept zugestellt.

Nachfolgende Auflistung zeigt die wichtigsten Leistungen der Arbeitsgruppe Neobiota in den vergangenen Jahren:

- Ausarbeitung einer kantonalen Neophytenstrategie
- Entwicklung von organismenspezifischen Bekämpfungsmöglichkeiten
- «Praxishilfe Neophyten» – eine Publikation für Bekämpfungsaktionen
- Erarbeitung folgender Merkblätter: «Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung», «Invasive Neophyten - Annahme von biologisch verunreinigtem Aushub» und «Invasive Neophyten – Kompostieren, vergären, verbrennen»
- Aufbau einer kantonalen Homepage: www.neobiota.so.ch
- Erstellen einer Neophyten-Datenbank (GIS) mit aktuell 6000 Pflanzenstandorten
- Überwachen des Handelsverbots von invasiven Neophyten gemäss Anhang 2 der Freisetzungsvorschrift
- Überwachen der Informations- und Deklarationspflicht von handelbaren Neophyten
- Ausbildung kommunaler Pflanzenschutzverantwortlicher
- Information und Beratung von örtlichen Behörden inkl. Werkhöfen
- Koordination der Bekämpfung mit Bahn- und Autobahnunterhaltungsdiensten
- Laufende Überprüfung der Risikosituation und Dokumentation in Jahresberichten
- Stellungnahmen zu nationalen Umfragen und Vernehmlassungen
- Ausstellungen, Plakataktionen in verschiedenen Gemeinden (bspw. Biberist, Grenchen)

- Information und Weiterbildung von Umweltkommissionen (bspw. Bucheggberg)
- Pilotbekämpfungsf lächen an Emme, Aare und Kleinseen
- Einführung eines Moduls «Invasive Neophyten» im Bereich Baustellenkontrolle
- Laufende Ergänzung der kommunalen Gewässerunterhaltskonzepte
- Anleitung zur Erarbeitung von kommunalen Bekämpfungskonzepten mit REPLA
- Prüfen von kommunalen Bekämpfungskonzepten (bspw. Stadt Grenchen)

3.2.2 Zu Frage 2: Wie wertet er den Erfolg dieser Massnahmen?

Bereich Naturschutz

In den bearbeiteten Naturschutz-Objekten konnte ein wesentlicher Erfolg erzielt werden. Besonders wertvoll ist der Beitrag der Asylbewerber im freiwilligen Beschäftigungsprogramm des Kantons. Dadurch konnten die Kosten erheblich gesenkt werden. Die verfügbaren Ressourcen reichen jedoch nicht aus, um die kantonale Strategie umzusetzen. Es wurden daher nur wenige Objekte ausgewählt, weil diese über Jahre bearbeitet werden müssen.

Bereich Umweltschutz/Gewässerschutz

Erst durch die Erhebung der Pflanzenbestände in allen Gemeinden per Ende 2014 und deren Aufnahme in das Geographische-Informationssystem (GIS) wurde ersichtlich, wie gross das Problem im Kanton Solothurn tatsächlich ist. Es wurden bisher 6000 Bestände von invasiven Neophyten aufgenommen, wobei davon auszugehen ist, dass es mehr als 10'000 Standorte gibt.

Sowohl im Bereich Gewässerunterhalt als auch bei Renaturierungs- bzw. Hochwasserschutzprojekten wie bspw. Aare, Emme und auch bei kleineren Gewässern wird der Neophytenbekämpfung hohe Beachtung geschenkt. Im Rahmen von Bauprojekten werden während und nach der Bauphase Massnahmen gegen die Besiedelung durch Neophyten getroffen.

Die kommunalen Gewässerunterhaltskonzepte werden laufend mit den Informationen und Merkblättern aktualisiert. Bekämpfungseinsätze mit konsequentem Ausreissen oder Mähen zeigen, dass Erfolge erzielt werden können. An der Emme konnte gezeigt werden, dass die Neophyten mit konsequenten Bekämpfungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt und mit häufigen Nachkontrollen stark reduziert werden können. Die einheimische Vegetation besiedelt diese Standorte rasch wieder, so dass sich stabile und artenreiche Pflanzendecken bilden können.

Da die kantonale Strategie erst seit 2013 in Kraft ist, bestehen in mehreren Bereichen noch Verbesserungsmöglichkeiten. Es ist wichtig, dass lokale Organisationen involviert werden, die betroffenen Flächen zu kontrollieren und zu bekämpfen. Sehr hilfreich sind Gruppen, die Fach- und Ortskenntnisse besitzen und sich dem einheimischen Lebensraum annehmen, ihn pflegen und aufwerten.

Das Baustelleninspektorat führt nach einer 3-jährigen Pilotphase im Jahr 2016 ein Modul zur Überprüfung von Baustellen ein. Die Kontrollen finden vor der Abhumusierung statt und gewährleisten, dass die Pflanzen nicht verschleppt werden.

Die erarbeiteten Merkblätter und die Bezeichnung von Entsorgungsmöglichkeiten haben sich sehr bewährt. Sowohl Kiesgrubenbetreiber als auch Bauherren, Planer, Bauunternehmer und kommunale Behörden stellen ihre Massnahmen darauf ab.

Die Tätigkeiten im Bereich Marktkontrolle, die insbesondere die Informations- und Deklarationspflichten von Gärtnereien, Detailhändlern und Floristen überprüft, sind in den normalen Vollzug integriert worden. Im Kanton Solothurn werden keine verbotenen Pflanzen mehr gehandelt.

Bereich Kantonsstrassen

Das Amt für Verkehr und Tiefbau ist für rund 610 km Kantonsstrassen zuständig und bekämpft die invasiven Neophyten im Rahmen bestehender Wegmacher-Ressourcen mehrmals im Jahr. Eine starke Ausbreitung der Neophyten kann erfolgreich verhindert werden, doch für eine Stabilisierung oder Senkung der Neophytenbestände reichen die Ressourcen nicht aus. Im Weiteren ist zu bedenken, dass die nationalen und kommunalen Verkehrsachsen insgesamt deutlich länger sind als die kantonalen Verkehrsachsen und pro km Verkehrsachse weit weniger Ressourcen zur Verfügung stehen dürften. Somit wäre für eine erfolgreiche Bekämpfung der invasiven Neophyten entlang der Verkehrsachsen insgesamt sicher ein deutlich höheres Bekämpfungsbudget nötig. Zudem sind auch Zuständigkeitsprobleme zu überwinden, da sich Neophyten meist auch auf den privaten Nachbarparzellen befinden, und eine Bekämpfung sehr koordiniert geschehen sollte.

Bereich Wald

Im Wald werden die Neophyten seit drei Jahren bekämpft und die Massnahmen mit Beiträgen aus dem Förderprogramm Wald unterstützt. Zurzeit läuft eine Umfrage bei den Forstbetrieben mit dem Ziel, den Erfolg der Bekämpfungsmassnahmen in Erfahrung zu bringen. Die Resultate der Umfrage bilden die Grundlage für die neuen Bekämpfungsrichtlinien im Förderprogramm Wald 2016 – 2019. Folgende Erfahrungen wurden bisher gemacht:

- Der personelle und finanzielle Aufwand ist beträchtlich.
- Eine Bekämpfung muss, um erfolgreich zu sein, langfristig und konsequent erfolgen.
- Die Neophyten, welche ausgegraben werden müssen, wie Riesenbärenklau, Sommerflieder, Kirschlorbeer, Essigbaum und Götterbaum können erfolgreich bekämpft werden.
- Springkraut kann lokal ausgerottet werden.
- Japanknöterich wird nicht zum Verschwinden gebracht werden können. Die Forstbetriebe und Forstunternehmer müssen sensibilisiert werden und mithelfen, seine Verschleppung durch Forstmaschinen und Holztransporte zu verhindern.
- Kanadische Goldrute und Berufskraut werden nicht einzudämmen sein.

Bereich Landwirtschaft

Invasive Neophyten sollen in landwirtschaftlich genutzten Flächen, insbesondere Ökologischen Ausgleichsflächen wie Bunt- und Rotationsbrachen, frühzeitig erkannt und bekämpft werden. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen treten nur Goldruten häufiger auf. Vereinzelt wird das kanadische Berufskraut beobachtet. Vermehrt Probleme gibt es mit Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*). Ist dieses einmal vorhanden, ist es kaum bekämpfbar, weder mit mechanischen noch mit chemischen Mitteln. Ziel ist es, die Landwirte zu sensibilisieren, um eine Ausbreitung weiterhin erfolgreich zu verhindern.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche finanziellen Mittel hat der Kanton seit Inkrafttreten der FrSV aufgewendet?

Bisher werden im Kanton Solothurn Kosten für die Neophytenbekämpfung nur in Ausnahmefällen separat ausgewiesen. In der Regel erfolgen die vorbereitenden Arbeiten und die Bekämpfung innerhalb anderer Aufträge. Folglich können die Kosten nur geschätzt werden. Nicht abschätzbar sind Kosten, welche in Gemeinden beim Strassen- und Gewässerunterhalt, bei Privatpersonen, Landwirten und Kiesgrubenbetreibern anfallen.

Seit Inkrafttreten der Freisetzungsverordnung im Jahr 2008 wurden folgende finanziellen Mittel aufgewendet:

Tätigkeit	Jahreskosten (2010) in CHF	Jahreskosten (2011) in CHF	Jahreskosten (2012) in CHF	Jahreskosten (2013) in CHF	Jahreskosten (2014) in CHF
Natur und Landschaft	114'179	56'049	42'191	17'266	20'898
Landwirtschaft	12'000	10'000	11'000	11'000	9'000
Wald	85'355	62'364	27'502	42'955	58'740
Amt für Verkehr und Tiefbau AVT	290'000 – 480'000	290'000 – 480'000	290'000 – 480'000	290'000 – 480'000	290'000 – 480'000
Amt für Umwelt*	70'000	75'000	85'000	85'500	90'000
Total	571'534 – 761'534	493'413 – 683'413	455'693 – 645'693	446'721 – 636'721	468'638 – 658'638
* inkl. Laufmeterpauschale an Gemeinden für Gewässerunterhalt bzw. Anteil Neophytenaufwand					

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Bekämpfungsmassnahmen gedenkt der Kanton bezüglich der Arten, die in der Broschüre «Exoten im Garten – Was tun?» erwähnt sind, zu unternehmen?

a) Exotische Pflanzen, die laut FrSV nicht mehr gehandelt und angepflanzt werden dürfen?

Die gesetzlichen Grundlagen beinhalten keine generelle Bekämpfungspflicht ausser bei Ambrosia (inkl. Meldepflicht), so dass keine speziellen Bekämpfungsaktionen durchgeführt werden können. Die genannten Pflanzen sind Verbotspflanzen der Schwarzen Liste, die im Anhang 2 der FrSV aufgelistet sind. Sie sind Teil der kantonalen Strategie und damit in der Tabelle (Seite 4, «Strategie Bekämpfung und Kontrollen von Neophyten im Kanton Solothurn») mit Bekämpfungszielen und Prioritäten pro Art und Lebensraumtyp aufgeführt. Diese Arten werden im Kanton Solothurn, wie die Markterhebung vom 2012 gezeigt hat, nicht mehr gehandelt und somit auch nicht mehr angepflanzt.

b) Pflanzen, wo nur empfohlen wird auf eine Anpflanzung zu verzichten?

Bezüglich weiterhin gehandelter invasiver Neophyten richten sich die Massnahmen ebenfalls nach der kantonalen Strategie mit Bekämpfungsempfehlungen und Prioritäten. Nachfolgend einige Informationen zu diesen Pflanzenarten:

Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) wird auf Kundenwunsch noch eingesetzt. Diese Pflanze wird nicht wegen ihrem Aussehen angepflanzt, sondern wegen ihrer Eigenschaft, als immergrüne Pflanze schnell zu wachsen und so einen wirksamen Sichtschutz zu bilden. Alternative Pflanzen sind auf dem Markt vorhanden und werden von den Gartenbauern auch angeboten. So stehen die einheimischen Pflanzen

Liguster, Buchs und Eibe im Angebot sowie die nicht invasiven Neophyten Portugiesischer Kirschlorbeer und Glanzmispel. Einige Gärtner pflanzen Kirschlorbeer nur noch, wenn gleichzeitig ein Unterhaltsvertrag abgeschlossen werden kann, so dass die Früchte rechtzeitig entfernt werden.

Auch Sommerflieder (*Buddleja davidii*) wird von vielen Gartenbaubetrieben auf Kundenwunsch noch gepflanzt. Allerdings ist hier die Nachfrage nicht vergleichbar mit Kirschlorbeer, weil diese Pflanze mehr der Zierde dient und es preiswerte Alternativen gibt, bspw. der Gewöhnliche Flieder (*Syringa vulgaris*).

Der Seidige Hornstrauch (*Cornus sericea*) ist bisher im Kanton Solothurn nicht gross in Erscheinung getreten und scheint auch keinen grossen Marktanteil zu besitzen. Die Sorgfalts- und Informationspflichten gemäss FrSV sind jedoch zu überprüfen.

In den Informationskampagnen und an Ausbildungstagen der kommunalen Pflanzenschutzverantwortlichen werden die einheimischen Alternativen zu den exotischen Problempflanzen vorgestellt. Im Schulgarten des Bildungszentrums Wallierhof können die Alternativpflanzen ganzjährig besichtigt werden. Die Pflanzen sowie Informationsplakate werden für Aktionstage und Informationsveranstaltungen regelmässig ausgeliehen.

Thomas Studer (CVP). Ich habe hier ein bereits verblühtes Traktandum, denn im Moment sieht die Welt etwas besser aus. Ich versuche aber trotzdem, dies mit vollem Elan einzubringen. Es gibt beiläufig ein Sprichwort: «Vorbeugen ist besser als heilen.» Diesen Ausspruch kennen Sie alle. Genau in diesem Sinn ist die Neophytenproblematik anzugehen. Viele Krankheiten an unseren einheimischen Pflanzen und Tieren sind durch den gewollten oder ungewollten Import und Export von gebietsfremden Pflanzen und Tierarten eingeschleppt worden. Vor allem bereiten mir die Pflanzen zunehmend Sorgen. Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die nach 1492 - nach der Entdeckung von Amerika - eingeschleppt worden sind. Das ist also eine lange Zeitspanne. Die invasiven Neophyten sind Pflanzen, die sich besonders schnell ausbreiten und einheimische Pflanzen verdrängen sowie Menschen, Tiere und die Umwelt gefährden. Mit aufwendigen Massnahmen müssen diese Schäden wieder bekämpft werden, nicht selten geschieht dies mit der chemischen Keule. Ich möchte hier ein Beispiel zitieren aus dem Jahr 2012, als die Stadt Winterthur für einen Millionenbetrag Alleebäume fällen musste, die vom asiatischen Laubholzbockkäfer befallen waren oder bei denen man zum Teil einen Befall vermutet hat. Es ist ein wunderschöner Käfer, dessen Anblick einem das Gefühl vermittelt, ihn schützen zu müssen. In der Zwischenzeit hat das Kantonsparlament von Zürich für Monitoring und Information für die Jahre 2013 bis 2016 einen Kredit von 2.8 Millionen Franken dafür beschlossen. Wäre dieser ALB, wie man ihn auch nennt, in den Wald eingedrungen, wären die Kosten ein Vielfaches höher gewesen. Vor allem das mit der Natur arbeitende Gewerbe, wie die Land- und Forstwirtschaft, ist von den invasiven Neophyten betroffen. Aber auch auf Gemeindearealen und Privatgrundstücken breiten sich die Neophyten zunehmend stark aus. Die Natur kennt keine Grenzen. Jetzt zu den Fragen: Der Kanton hat unter der Leitung des Amtes für Landwirtschaft, insbesondere mit der Arbeitsgruppe Neobiota, viele verschiedene Massnahmen eingeleitet.

Zur Frage 1: Die kantonale Bekämpfungsstrategie lehnt sich stark an die nationale Strategie an, was natürlich auch richtig ist. Man muss das Rad nicht neu erfinden. Die verschiedenen Handlungsfelder sind in der Antwort des Regierungsrats aufgeführt. Ich möchte hier nicht näher darauf eingehen, denn es ist sehr gut dargestellt. Es gibt heute mehr als genug Dokumentationsmaterial zum Thema Neophyten. Zur Frage 2: Wie wird der Erfolg bewertet? Die heute bekannten Neophytenstandorte können Sie im GIS abfragen. Es sind über 6'000 Standorte erfasst und öffentlich einsehbar. Die Dunkelziffer dürfte um einiges höher liegen, wahrscheinlich könnte man bei der Zahl hinten eine Null anhängen. Es ist zu berücksichtigen, dass die koordinierte Bekämpfungsstrategie im Kanton Solothurn noch relativ neu ist. Wo heute Bekämpfungsmassnahmen ausgeführt werden, ist ein Erfolg ersichtlich - oft aber nur auf Teilflächen, was nicht ausreichen dürfte. Gemäss meiner Beobachtung ist die Ausbreitung aber stärker als die Abnahme. Zur Frage 3, zu den finanziellen Mitteln, die man bis jetzt in den letzten drei bis vier Jahren aufgewendet hat: Der Kanton hat durchschnittlich 500'000 Franken bis 700'000 Franken ausgegeben und zwar durch Lohnkosten oder durch Abgeltungen an Gemeinden, beispielsweise an Forstbetriebe. Die Zahl, die man jedes Jahr aufwenden muss, ist also hoch. Zur letzten Frage: Wie weiter? Dort liegt etwas Brisanz in der Sache. Wir haben mit Ausnahme der Ambrosia, die gesundheitliche Schäden auslösen kann, keine Bekämpfungspflicht. Fast alles, das hier unternommen wird, ist freiwillig und man ist auf Goodwill angewiesen. In der Freisetzungsverordnung sind diejenigen Pflanzen aufgeführt, die im Kanton Solothurn nicht mehr gehandelt und gepflanzt werden dürfen. Letzteres wage ich zu bezweifeln. Ebenfalls gibt es Pflanzen wie den Kirschlorbeer, bei dem man empfiehlt, ihn nicht mehr zu pflanzen. Er darf aber auf Kundenwunsch nach wie vor eingesetzt werden. Mein Fazit: Trotz der eingeleiteten Massnahmen stelle ich eine massive Zunahme der invasiven Neophyten in unseren Naturräumen fest. Wenn wir eine Chance haben wollen, braucht es eine Bekämpfungspflicht für Problempflanzen, es

braucht eine Anpassung des Baugesetzes, eine Anpassung in der Freisetzungsverordnung, es braucht eine aktive Sensibilisierung der Bevölkerung. Ich stelle mir hier einen Neophytenstag mit den Schülern vor. Das sind unsere Jüngsten, sie müssen von Beginn an darüber Bescheid wissen. Das hat eine grosse Wirkung und kostet wenig. Dann braucht es etwas ganz Wichtiges, nämlich eine klare Weisung an unsere Landschaftsgärtner, denn sie spielen eine Schlüsselrolle in der Gestaltung der Gärten. Ihnen geht dadurch die Arbeit nicht aus, sie müssen einfach einheimische Pflanzen pflanzen. Es kann doch nicht sein, dass zehn Meter ausserhalb des Waldes eine gebietsfremde Pflanze gesetzt wird und wir sie im Wald dann wieder bekämpfen müssen. Das ist schizophren. Für den Moment habe ich geschlossen.

Doris Häfliger (Grüne). Ich möchte dem, was Thomas Studer gesagt hat, ein paar Sachen hinzufügen. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Es bleibt ein fader Nachgeschmack. Der Eindruck entsteht, dass es eine Menge an theoretischen Konzepten gibt, jedoch wenig praktisches Handeln. Das heisst nicht, dass die Gruppe Neobiota etwas nicht gut gemacht hat. Sie verfügen über hervorragende Informationen, es gibt Strategien. Jedoch immer wieder wird der Satz genannt: Grundsätzlich keine generelle Bekämpfungspflicht. Was bedeutet dies nun für die betroffenen Gemeinden? Sie können, wenn sie wollen, aber sie müssen grundsätzlich nicht. So entsteht dann die groteske Situation, dass Private auf ihre Eindringlinge in den Gärten aufmerksam gemacht werden. Auf Gemeinde- und Kantonsgebiet wachsen sie aber munter weiter. Es ist kein Wunder, dass sich die Einwohner da zum Teil nur an den Kopf fassen. Es ist die Rede von frühzeitigen Bekämpfungsmassnahmen. Ich habe am letzten Sessionstag einen Strauss mitgebracht und man hat mich gefragt, ob jemand Geburtstag hat. Dabei wollte ich dem Rat Sommerflieder und Goldrute zeigen. Aber wie gesagt, das ist nun ein verblühtes Teil und ich konnte es daher nicht mitnehmen. Es hätte abgesamt, das wollte ich nicht (*Heiterkeit im Saal*). Die Goldrute blüht jetzt nicht mehr, aber es wurde soviel diskutiert, wer diese ausreisst, wer dafür zuständig ist usw. Man hätte in dieser Zeit die Pflanzen längstens ausgerissen. Ich habe eine Kollegin, die als Floristin arbeitet. Sie darf die Goldrute wegen Absamungsgefahr nicht mehr in den Blumenbouquets verarbeiten. Rund um ihr Geschäft wachsen sie aber. Das ist eine höchst unbefriedigende Situation. Ich denke, dass wir über genügend Papiere verfügen, auch werden ausreichend Kurse angeboten. Jetzt müssen nebst der Ambrosia, die ja bekämpft wird, auch andere Strategien wirklich in die Hand genommen und umgesetzt werden. Vielleicht sollten Aufträge an Werkhöfe gehen oder es müssen sich Gruppierungen bilden usw. Einfach noch mehr Kurse und noch mehr Papier auf unverbindlicher Grundlage - das bringt es einfach nicht. Daher bleibt ein fader Nachgeschmack. Wir müssen jetzt die nächste Stufe angehen und dafür besorgt sein, dass wir zum Handeln kommen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Danke an Doris Häfliger für den guten Blumenwillen.

Claude Belart (FDP). Wenn wir ehrlich sein wollen: Bevor Thomas Studer diese Interpellation eingereicht hat, hat die Mehrheit hier drinnen nicht gewusst, was Neophyten sind (*Unruhe im Saal*). Das Gemurmel zeigt, dass ich recht habe. Es gab wirklich solche, die der Meinung waren, dass es in den Medizinbereich, zu den Neozysten, geht. Aber dem ist nicht so. Wir kommen zum ernstesten Teil. Wir stellen fest, dass zum Beispiel der Hochwasserschutz, denn der Kanton durchführt, einen Erfolg zeigt. Wir finden auch, dass die durchgeführten Informationskampagnen mit den kommunalen Pflanzenschutzverantwortlichen einen Schritt in die richtige Richtung bedeuten. Das Ziel muss die Sensibilisierung der Land- und Forstwirtschaft sein. Die Gefahr der Verbreitung von Neophyten besteht beim Schleppen von gefälltten Bäumen zum Ladeplatz. Die Wegmacher, die beim Kanton angestellt sind und immerhin 610 m² Kantonsstrassen betreuen, sind im Bereich der Neophytenbekämpfung instruiert. Erfolge zeigen sich bereits bei den bearbeiteten Naturschutzgebieten. Ein Umdenken wäre bei den Gärtnern von Nöten, da diese gerne exotische Pflanzen verkaufen. Abschliessend ist festzustellen, dass dort, wo die einheimische Flora gesund ist, die Exoten gar keine Chance haben, sich auszubreiten. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist erstaunlicherweise mit dem Regierungsrat zufrieden.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Danke auch an Kantonsrat Claude Belart für seine Meinung zum Wissensstand des Kantonsrats.

Fritz Lehmann (SVP). Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die sehr ausführliche und aufschlussreiche Antwort danken. Neophytenbekämpfung ist ein echtes Problem. Vor allem müsste man das Problem nach dem Motto «Wehret den Anfängen» angehen. Nun, die Anfänge liegen bereits hinter uns und wir haben eigentlich leider schon sehr viel Zeit verstreichen lassen. Umso wichtiger ist es, dass man die Neophytenproblematik präzise und gründlich angeht. Hier muss ich etwas wiederholen, was Doris Häfliger vorhin erwähnt hat. Dazu eine Anmerkung von meiner Seite: Wenn man die Stellungnahme des Regie-

rungsrats auf Seite 2 unter Punkt 3.1 liest, und zwar den ersten und zweiten Abschnitt, so erscheint mir dies sehr administrativ. Als Praktiker ist das für mich sehr theoretisch. Sage und schreibe haben wir zusammen mit dem Bund drei Arbeitsgruppen und Fachstellen, die sich nebst der gesetzlichen Grundlage, die vorhanden wäre, diesem Thema widmen. Ich stelle mir die Frage, ob man diesem Problem mit etwas weniger Theorie und mehr Praxis nicht besser beikommen könnte. Vielleicht müsste man auch noch über alternative Bekämpfungsmassnahmen nachdenken. Im Weiteren darf man feststellen, dass in gewissen Ämtern die Sensibilisierung für dieses Problem vorhanden ist und man sich diesem Problem auch stellen will. So gesehen habe ich die Hoffnung, dass dieser invasiven Pflanzenwelt Einhalt geboten werden kann. Andererseits müssen wir aber auch noch lernen, mit diesem Problem umzugehen. Wie es in der Antwort des Regierungsrats erläutert wird, bringen wir alle diese Neophyten bestimmt nicht mehr weg. Es geht nur noch um eine Schadenbegrenzung.

Stefan Oser (SP). Das Entscheidende ist, dass die unterschiedlichsten invasiven Pflanzenarten je nach Region - in der einen Gegend mehr, in der anderen weniger - die einheimischen Arten verdrängen. Es ist sehr standortabhängig. Ich nenne ein Beispiel dazu: Das drüsige Springkraut, Goldruten-Typen und der japanische Staudenknöterich stellen in unserem Gebiet ein Problem dar. Sie sind jedoch in den Zentralalpen eher selten zu finden. Ein anderes Beispiel: Die Palme *Trachycarpus fortunei*, die Hanfpalme, auch als Tessiner Palme bekannt, breitet sich in den Tessiner Wäldern invasiv aus. Bei uns kann sie jedoch in diesem Sinn nicht als Neophyt bezeichnet werden. Der Interpellant Thomas Studer hat die revidierte Freisetzungsverordnung von 2008 angesprochen. In dieser Verordnung werden der Import und Verkauf von gebietsfremden Pflanzen verboten, die die einheimische Tier- und Pflanzenwelt gefährden könnten. Jedoch wird dies nicht so richtig umgesetzt, denn die gewissen verbotenen Pflanzen sind im Handel nach wie vor in etlichen Kantonen erhältlich. Somit widerspreche ich ein wenig der Stellungnahme des Regierungsrats. Was sich jedoch geändert hat, ist die Tatsache, dass die invasiven Pflanzenarten im Verkauf zusätzlich gekennzeichnet werden. Massnahmen, die weiterhin zu ergreifen und verfolgen sind: Information und Prävention in der Bevölkerung, Flyer in die Haushaltungen und Gemeindeverwaltungen, Organisieren von Veranstaltungen. Ich kann ein Beispiel aus unserer Gemeinde nennen: Ein Professor der Universität Basel-Stadt nahm an einer Veranstaltung teil. Die Verkaufsstellen sollen vermehrt auf die bestimmten Problempflanzen hinweisen und attraktive Alternativen vorschlagen. In den Fachgeschäften und Gärtnereien wird dies eher so gehandhabt, in anderen Geschäften weniger. Der regelmäßige Unterhalt an Gewässern und im öffentlichen Raum ist durch gezielte frühzeitige Bekämpfungsmassnahmen vorzunehmen. Wilde Deponien sind möglichst zu verbieten. In dieser Hinsicht hat der Kanton einiges unternommen, auch mit finanziellen Mitteln. Die erwähnten eingeleiteten Massnahmen sollen weiterhin weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsvoten. Gibt es Einzelsprechende?

Georg Nussbaumer (CVP). Eine Interpellation dient der Sensibilisierung. Daher erlaube ich mir, auch noch etwas dazu zu sagen. Vielleicht auch in Richtung des Regierungsrats, so dass man das eine oder andere vielleicht noch aufnimmt und es besser macht. Es trifft zu, dass sensibilisiert wurde. Man ist die Gemeinden angegangen und die Gemeinden sind zum Teil intensiv daran, andere weniger intensiv, sich mit dieser Thematik zu befassen. Ich stelle fest, dass hier vielfach auf das ganze breite Gebiet abgestellt wird. Man vergisst vielleicht fast ein wenig, dass es auch hier Beispiele gibt - das wurde bereits erwähnt - die schlimmer sind und andere, die weniger schlimm sind. Als Beispiel nenne ich die Robinien und falschen Akazien. Seit etwa 400 Jahren sind sie heimisch bei uns, sie sind aber auch auf der Neophytenliste aufgeführt. Ich bin aber der Ansicht, dass dies bei weitem nicht so tragisch ist wie zum Beispiel ein Japanknöterich, dieser Staudenknöterich, der vorhin auch erwähnt wurde, der extrem tragisch und kostenintensiv sein kann. Er kann ganze Borde destabilisieren und breitet sich vor allem entlang der Gewässerräume enorm aus. Hier denke ich, dass die Ämter aufgefordert sind und versuchen sollten, zu sensibilisieren und auf die Sachen hinzuarbeiten, die wirklich fast nicht bekämpft werden können. Der Staudenknöterich gehört dazu. Zum Beispiel gibt es in England in der Region von Glasgow tatsächlich Gebiete, die von der Landwirtschaft praktisch aufgegeben wurden. Man hat zum Teil Stadtmauern ausgegraben, weil sich dieser Knöterich unter diesen Stadtmauern ausgebreitet und die Mauern angehoben hat. Mit extremen Kosten wurden die einzelnen Teile ausgesucht, damit die Pflanze nicht weiter in diesen Mauern wuchern und sie aufsprengen kann. Hier muss man betonen, dass es Unterschiede gibt und es wichtig ist, dass man sich auf das Wesentliche konzentriert. Auch muss ich erwähnen, dass nebst der Ambrosia auch solche Pflanzen auf die Liste gehören, wie der Japanknöterich, den ich erwähnt habe, damit es zu keiner Verbreitung mehr kommt. In der Schweiz gibt es den Japanknöterich schon relativ lange. Er ist insofern friedlich, da er sich nur vegetativ vermehrt. Aber ich bin der Ansicht, dass er ein

Riesenproblem darstellt, wenn er entlang von Flüssen vorkommt. Es ist wichtig, dass wir auch hier darüber sprechen. Ich denke, es geht darum, dass wir Kosten vermeiden können, die letztendlich von der öffentlichen Hand bezahlt werden müssen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es weitere Einzelvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Frau Regierungsrätin Esther Gassler wünscht das Wort ebenfalls nicht. Darf ich Thomas Studer bitten, sich zu seiner Zufriedenheit zu äussern?

Thomas Studer (CVP). Mit der Beantwortung der Fragen bin ich zufrieden. Sie decken ab, was ich wissen wollte. Es wird bestätigt, was läuft und wie es sich im Moment präsentiert. Man muss sich bewusst sein, dass das Thema der Neophyten sehr speziell sind. Neophyten sind Pflanzen, die je nach Ansicht als positiv oder negativ bewertet werden. Wenn sie am schönsten blühen, sollte man sie ausreissen oder abschneiden. Dass dies bei einer schön blühenden Pflanze nicht so einfach ist, ist wohl klar. Ich bin froh, dass die Leute in dieser Beziehung doch noch gewisse Gefühle haben. Nichtsdestotrotz stelle ich fest, dass uns die invasiven Neophyten auf dem eingeschlagenen Weg leider überholen und abhängen. Ich denke, dass wir da und dort auf verlorenem Posten sein werden, wenn wir nicht jetzt etwas machen und griffige Massnahmen festlegen, so auch gesetzlicher Art, wie die Bekämpfungspflicht. Wir müssen dort einen Regel schieben. Schadensbegrenzung ist gefragt, das stimmt. Gewisse Dinge können wir nicht mehr rückgängig machen. Daher bin ich froh, dass wir es so fertig bringen. Ich möchte an dieser Stelle dem Regierungsrat und der Arbeitsgruppe Neobiota recht herzlich für die Beantwortung der Fragen danken.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir stehen in der Behandlung von Interpellationen. Darf ich Sie bitten, den Lärmpegel etwas zu senken? Auch hier bei den Interpellationen wird nämlich gesprochen.

I 0041/2015

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): TISA - Bedrohung des Service Public und des zukünftigen demokratischen Handlungsspielraums

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 18. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. April 2015:

1. Interpellationstext. Letztes Jahr wurde bekannt, dass sich die Schweiz in Verhandlungen über ein neues plurilaterales Dienstleistungsabkommen befindet, das unter dem Namen TISA (Trade in Services Agreement) läuft. Dabei geht es nicht zuletzt um Bereiche, welche den Service Public betreffen; dabei auch Bereiche, in denen der Kanton aktiv ist. Anders als bei den Gats-Verhandlungen ist vorgesehen, etwa in Bezug auf das Prinzip der Inländerbehandlung nicht mit Positivlisten, sondern mit Negativlisten zu arbeiten. Dies bedeutet, dass nicht positiv festgelegt wird, in welchen Bereichen das Abkommen gelten wird, sondern negativ, für welche Bereiche das Abkommen nicht gelten soll. Gemäss dem vorgesehenen Ratchet- und Standstill-Konzept dürfte sodann ein Rückschritt hinter einmal vorgenommene Liberalisierungen grundsätzlich nicht mehr zulässig sein. Sollte also beispielsweise ein Kanton oder eine Gemeinde einst eine neue Staatsaufgabe definieren oder eine erfolgte Privatisierung rückgängig machen wollen, könnte dies aufgrund von TISA verunmöglicht werden. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weiss der Regierungsrat von den TISA-Verhandlungen der Schweiz? Wurde er vom Bund in Anwendung von Artikel 55 BV über die Verhandlungen informiert? Wenn ja, wie und wann?
2. Welche Auswirkungen hätte ein Dienstleistungsabkommen in der Art von TISA oder Gats, auf den Kanton Solothurn?
3. Welche Gefahren für die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen sieht der Regierungsrat?
4. Wie beurteilt er die mögliche Einschränkung der zukünftigen demokratischen Handlungsspielräume durch die Negativlisten und die Ratchet- und Standstill-Prinzipien, welche bei TISA angewendet werden sollen?
5. Welche kantonalen Aufgabenfelder sind potenziell von TISA betroffen?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sorge, dass TISA negative Auswirkungen auf das Gesundheitswesen haben könnte?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sorge, dass Bereiche, welche momentan teils durch staatliche teils durch private Dienstleister erbracht werden, durch ein Dienstleistungsabkommen unter Druck für eine vollständige Privatisierung kommen könnten (z.B. Wasserversorgung, Gebäudeversicherung)?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat sich beim Bund im Zusammenhang mit TISA für die Erhaltung der demokratischen Handlungsspielräume zukünftiger Generationen einzusetzen?
9. Welche Aktivitäten von Gemeinden oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeindebeteiligung wären potenziell von einem Dienstleistungsabkommen wie TISA betroffen (z.B. Kabelnetzbetreiber, Wasserversorgung, Kehrrichtentsorgung, Spitex)?

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services; GATS) hat zum Ziel, den globalen Handel von Dienstleistungen zu regeln und bestehende Handelshemmnisse abzubauen. Es wurde 1994 im Rahmen der Uruguay-Runde abgeschlossen. Das damals genehmigte Programm der Fortsetzung des Verhandlungsprozesses wurde in der Doha-Runde im November 2001 wieder aufgegriffen. Die Verhandlungen über die Dienstleistungen wurden im Februar 2000 in Genf formell wieder aufgenommen. Die 8. Ministerkonferenz der World Trade Organization (WTO) im Dezember 2011 gelangte zur Erkenntnis, dass ein gleichzeitiger Abschluss sämtlicher Verhandlungsthemen des Doha-Mandats in absehbarer Zeit nicht realistisch ist und neue Wege gesucht werden müssen, um Verhandlungen wenigstens in einzelnen Bereichen voranzubringen. Im Bereich der Dienstleistungen sind derzeit Bestrebungen einzelner WTO-Mitglieder im Gange, die Blockade der GATS-Verhandlungen durch die Aushandlung eines internationalen Abkommens über den Dienstleistungshandel (Trade in Services Agreement; TISA) zu überbrücken. Die Schweiz wie auch die EU wirken dabei mit. Angestrebt wird, auf Basis des GATS-Abkommens ein Vertragswerk auszuarbeiten, das zu einem späteren Zeitpunkt in die WTO überführt werden kann.

Auf der Homepage des federführenden Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) sind diverse Dokumente und Informationen abrufbar, welche einen Überblick sowohl über die Handelsbeziehungen der Schweiz im Dienstleistungsbereich und die Haltung der Schweiz im GATS wie auch zu den TISA-Verhandlungen erlauben.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Weiss der Regierungsrat von den TISA-Verhandlungen der Schweiz? Wurde er vom Bund in Anwendung von Artikel 55 BV über die Verhandlungen informiert? Wenn ja, wie und wann?* Die Aussenpolitik liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Bundes (Art. 54 Bundesverfassung vom 18. April 1999, BV; SR 100). Der Bund ist jedoch gemäss Art. 54 Abs. 3 BV gehalten, auf die Zuständigkeiten der Kantone Rücksicht zu nehmen und ihre Interessen zu wahren. Ausserdem stehen den Kantonen im Rahmen von Art. 55 Abs. 3 BV verfassungsrechtlich garantierte Mitwirkungsrechte zu, wenn ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betroffen sind.

Zuständig für die Erteilung des Mandates für die Verhandlungsführung bei zwischenstaatlichen Verträgen ist der Bundesrat. Er konsultiert gemäss Art. 152 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 (Parlamentsgesetz, ParlG, SR 171.10) «zu wesentlichen Vorhaben sowie zu den Richt- und Leitlinien zum Mandat für bedeutende internationale Verhandlungen, bevor er dieses festlegt oder abändert» die Aussenpolitische Kommission der Räte. Die Kantone werden gestützt auf Art. 55 BV bei der Vorbereitung von aussenpolitischen Entscheiden, die ihre Zuständigkeit oder ihre wesentlichen Interessen betreffen, konsultiert.

Der Bundesrat verabschiedete 2002 das Verhandlungsmandat zur Doha-Runde. Dieses umfasste verschiedene Verhandlungsthemen im Bereich der Dienstleistungen. Die Kantone wurden vor Verabschiedung des Verhandlungsmandates vom Bund konsultiert. Dabei haben die Kantone auf die sensiblen Bereiche hingewiesen, insbesondere in Bezug auf Monopole (Gebäudeversicherungen), konzessionierte Dienstleistungen (Plakatwerbung) spezifische Berufe (insbesondere im Gesundheits- und Sicherheitsbereich), Infrastruktur (Wasserversorgung), Kultur und Erziehung (obligatorisches Unterrichtsangebot). Gleichzeitig setzte der Bund zur Begleitung der Verhandlungen eine interdepartementale Begleitgruppe ein. Die Kantone sind in dieser Begleitgruppe über die Konferenz der Kantone (KdK) vertreten. Die Information der Kantone erfolgt durch die KdK. Anlässlich der Plenarversammlung der KdK vom 20. März 2015 in Bern wurden wir über den Stand der Verhandlungen zum TISA-Abkommen orientiert.

In seiner Antwort zur Interpellation Trede (14.3102: Konsequenzen einer möglichen Unterzeichnung des TISA-Abkommens) wie auch in seiner Antwort auf die Motion Grüne Fraktion (14.3368: TISA-Verhandlungen: der Service Public ist nicht verhandelbar) und in der Antwort auf die Interpellation

Trede (14.4160: Rechtlicher Kontext des Tisa-Abkommens) hat sich der Bundesrat zu den TISA-Verhandlungen und deren Kontext geäußert. Dabei hat er insbesondere auch den Hintergrund der Verhandlungen, den Bezug zu den WTO-Verhandlungen und zum GATS-Abkommen und das Mandat, auf das die Schweiz ihre Teilnahme an den Verhandlungen stützt, dargelegt. Der Bund geht davon aus, dass die TISA-Verhandlungen im Rahmen des damaligen Verhandlungsmandates für die GATS-Verhandlungen (Doha-Mandat) geführt werden. Aus diesem Grund fand bisher keine Konsultation der Kantone zu den TISA-Verhandlungen statt. Wir gehen davon aus, dass der Bund die Kantone im Rahmen der Präsentation der Ergebnisse der TISA-Verhandlungen oder einer allfälligen Abänderung des Verhandlungsmandates konsultieren wird.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Auswirkungen hätte ein Dienstleistungsabkommen in der Art von TISA oder Gats, auf den Kanton Solothurn? Der Bundesrat hat gegenüber den Kantonen bisher keine Ergebnisse der TISA-Verhandlungen präsentiert. Aufgrund dessen ist es uns zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, Aussagen zu allfälligen Auswirkungen dieses Dienstleistungsabkommens auf den Kanton Solothurn, die Gemeinden oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen zu machen. Wir werden jedoch die TISA-Verhandlungen genau beobachten und unsere Anliegen zu gegebener Zeit via KdK gegenüber dem Bund äussern.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Gefahren für die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen sieht der Regierungsrat? Die Verhandlungsdelegation des Bundes beabsichtigt, wie im GATS und in den bestehenden Freihandelsabkommen, keine Verpflichtungen einzugehen, wenn gesetzliche Einschränkungen in Bezug auf den Marktzugang bestehen, wie beispielsweise im Bereich Energie (u.a. Elektrizität), der öffentlichen Bildung, des Gesundheitswesens, im öffentlichen Verkehr oder bei der Post. Daher hat die Schweiz keine Dienstleistungen des Service public in ihre Anfangsofferte aufgenommen.

Vielmehr ist der Fokus auf kommerzielle Dienstleistungen ausgerichtet. Ausserdem hat die Schweiz von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in ihrer Anfangsofferte Vorbehalte zu machen bezüglich der Standstill-Klausel («Einfrieren» des aktuellen Liberalisierungsniveaus gemäss der nationalen Gesetzgebung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens, dadurch Verhinderung von Einschränkungen bezüglich Inländerbehandlung, die nach diesem Zeitpunkt in einem Gesetz verankert werden) und der Ratchet-Klausel (künftige Änderungen der nationalen Gesetzgebung, die zur Aufhebung von Einschränkungen bezüglich Inländerbehandlung führen, gelten automatisch auch für die Vertragsparteien, die Aufhebung einer Einschränkung darf jedoch nicht mehr rückgängig gemacht werden).

3.2.4 Zu Frage 4: Wie beurteilt er die mögliche Einschränkung der zukünftigen demokratischen Handlungsspielräume durch die Negativlisten und die Ratchet- und Standstill-Prinzipien, welche bei TISA angewendet werden sollen?

Im Rahmen der bisherigen TISA-Verhandlungen haben sich die Verhandlungspartner auf positive und negative Verpflichtungslisten geeinigt. Die Verpflichtungen der Parteien werden dabei in den nationalen Listen festgelegt. Demnach wird die Schweiz in ihrer Verpflichtungsliste abschliessend festlegen können, für welche Sektoren und in welchem Ausmass sie Marktzugang gewähren wird. Lediglich bezüglich der Meistbegünstigung und der Inländerbehandlung gelten Negativlisten. Der Marktzugang ist in einer Positivliste festgehalten. Deshalb sind nur jene Sektoren und Subsektoren offen, die auch in der nationalen Liste aufgeführt sind. Die Schweiz hat keine Dienstleistungen des Service public in ihre Offerte aufgenommen. Die Standstill- und die Ratchet-Klausel betreffen lediglich das Prinzip der Inländerbehandlung und nicht den Marktzugang. Die beiden genannten Klauseln wirken sich daher nicht auf den Service public aus. Zudem hat die Schweiz Vorbehalte bezüglich Standstill- und Ratchet-Klausel abgebracht. Eine abschliessende Beurteilung werden wir jedoch erst vornehmen können, wenn uns die Ergebnisse der TISA-Verhandlungen bekannt sind.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche kantonalen Aufgabenfelder sind potenziell von TISA betroffen? Aufgrund der uns derzeit vorliegenden Informationen insbesondere seitens der KdK gehen wir davon aus, dass grundsätzlich zumindest die unter Ziffer 3.2.3 genannten Bereiche betroffen sein könnten. Wie unter Ziffer 3.2.3 festgehalten, hat die Schweiz in ihrer Anfangsofferte aber gerade keine Dienstleistungen des Service public aufgenommen. Weil wir derzeit noch nicht über konkrete Informationen zum Ergebnis der TISA-Verhandlungen verfügen, können wir diese Frage derzeit noch nicht abschliessend beantworten.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie beurteilt der Regierungsrat die Sorge, dass TISA negative Auswirkungen auf das Gesundheitswesen haben könnte? Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter den Ziffern 3.2.2, 3.2.3, 3.2.4 und 3.2.5.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie beurteilt der Regierungsrat die Sorge, dass Bereiche, welche momentan teils durch staatliche teils durch private Dienstleister erbracht werden, durch ein Dienstleistungsabkommen unter Druck für eine vollständige Privatisierung kommen könnten (z.B. Wasserversorgung, Gebäudeversicherung)? Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter den Ziffern 3.2.2, 3.2.3, 3.2.4 und 3.2.5.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie gedenkt der Regierungsrat sich beim Bund im Zusammenhang mit TISA für die Erhaltung der demokratischen Handlungsspielräume zukünftiger Generationen einzusetzen? Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter den Ziffern 3.2.2, 3.2.3, 3.2.4 und 3.2.5.

3.2.9 Zu Frage 9: Welche Aktivitäten von Gemeinden oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeindebeteiligung wären potenziell von einem Dienstleistungsabkommen wie TISA betroffen (z.B. Kabelnetzbetreiber, Wasserversorgung, Kehrrichtentsorgung, Spitex)? Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter den Ziffern 3.2.2, 3.2.3, 3.2.4 und 3.2.5.

Marianne Meister (FDP). Daniel Urech stellt Fragen zum TISA-Abkommen und äussert Bedenken, dass damit der Service Public und unser demokratischer Handlungsspielraum eingeschränkt wird. Er stellt wichtige Fragen und äussert berechtigte Bedenken. Aber das Geschäft hat die Flughöhe Bund und ist bereits mit einer ähnlichen Interpellation vom Bundesrat beantwortet worden. Esther Gassler als zuständige Regierungsrätin ist über die Konferenz der Kantone in einer Begleitgruppe vertreten. Sie hat uns versichert, dass man genau hinschaut und die Kantone im Rahmen der Präsentation der Ergebnisse der TISA-Verhandlungen konsultiert werden. Aus den Antworten des Regierungsrats haben wir auch beruhigt zur Kenntnis genommen, dass der Bund den Finger auf die von Daniel Urech angesprochenen Punkte legt. Eine abschliessende Beurteilung kann erst gemacht werden, wenn die Ergebnisse dieser Verhandlungen bekannt sind. Die Sensibilisierung für das Thema ist jedoch sicher richtig. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist der Meinung, dass ein zusätzlicher Handlungsbedarf nicht gegeben ist.

Daniel Urech (Grüne). Es ist mir nicht ganz klar, woher der Regierungsrat die Zuversicht nimmt, dass die Verhandlungen, die ja weitgehend im Geheimen ablaufen, in Bezug auf die in der Interpellation angesprochene Problematik so günstig herauskommen werden. Natürlich wird die Suppe nicht so heiss gegessen, wie sie gekocht wird. Aber der Umstand, dass die entsprechenden, problematischen Bestimmungen offensichtlich auf dem Verhandlungstisch liegen und dort immer noch sind, ist doch ein gewichtiges Argument, sich kritisch mit dieser Thematik zu befassen. Mit anderen Worten: Wir, und da sind auch die Kantone gefragt, müssen dafür sorgen, dass uns hier nicht auf Bundesebene eine Suppe - Sie sehen, es geht auf den Mittag zu - eingebrockt wird, die wir dann auf Kantonsebene auslöffeln müssen. Es ist schon so, dass das Verhandlungsergebnis noch nicht feststeht. Es ist zudem alles andere als klar, ob das Ergebnis auch wirklich so herauskommen wird, wie es in der Anfangsofferte des Bundes vorgesehen ist. Diese Anfangsofferte ist ja übrigens, und das ist durchaus anzuerkennen, sehr umfassend in Bezug auf die bekannten Bereiche des Service Public in der Schweiz. Das Problem ist nur, wenn wir jetzt in einem Abkommen damit beginnen, mit Negativlisten zu operieren, also nicht mit Positivlisten, die definieren, für was das Abkommen gilt, sondern mit Negativlisten, die besagen, wofür es nicht gilt, dann verschliessen wir uns der Zukunft. Weil wir für alle anderen Bereiche sagen, dass es hier nie eine andere Lösung geben soll als den freien Markt. Jede Verschiebung von Positiv- zu Negativlisten ist also gefährlich. Niemand kann voraussagen, in welchen Bereichen die Zukunft den Gesetzgebungsbedarf zeigen wird. Niemand weiss schon nur für die mittelfristige Zukunft, in der vielleicht aus Gründen, die wir uns noch gar nicht vorstellen können, neue Bereiche vom Service Public nötig werden könnten. Ein Beispiel: Könnte es nicht plötzlich einen Bedarf geben, dass jedem Bürger und jeder Bürgerin ein sicherer staatlich betriebener garantierter E-Mail-Account zur Verfügung gestellt werden soll? Er könnte für den Verkehr mit dem Staat, aber auch für das weitere Rechtsleben eingesetzt werden. Auf der Seite 28 der Verhandlungsofferte steht in Bezug auf E-Mail-Dienstleistungen kein Vorbehalt. Wer weiss, vielleicht könnte man das sonst irgendwo hineininterpretieren. Aber als Mechanismus erscheint mir dies als ein einleuchtendes Beispiel. Hier noch ein anderes Beispiel, das für uns im Kanton Solothurn vielleicht nicht ganz so aktuell ist. Ein Kanton, der über eine private Gebäudeversicherung verfügt und diese nicht mehr will und zum Beispiel auf das bewährte Solothurner Modell umstellen möchte, könnte dies nicht einführen, wenn man mit einer Standstill-Klausel operieren würde. Auch könnte der Kanton Solothurn, falls er zum Beispiel seine Gebäudeversicherung einmal privatisieren und dann merken würde, dass dies doch nicht so eine gute Idee war, nicht mehr zurück, wenn man diese Ratchet-Klausel hätte. Auf Seite 42 der Anfangsofferte vom 30. Januar zählt man einfach die momentan vorhandenen kantonalen Monopole auf. Das sind zwei Beispiele, die zeigen, wie problematisch gewisse Sachen sein können, die hier auf dem Verhandlungstisch liegen. Es gibt unzählige Dienstleistungen, die vom Kanton, von Gemeinden, von staatsnahen, teils von gemischten Betrieben erbracht werden. Bei vielen könnte man sich auch vorstellen, dass sie von Privaten erbracht werden. Ich denke hier an die Abfallentsorgung, an Krankentransporte usw. Die Frage ist einfach: Wer darf bestimmen, ob sie vom Staat oder von Privaten erbracht werden? Und die Gefahr ist hier, dass man durch ein entsprechendes, zu breit gefasstes Abkommen hier plötzlich eine abschliessende Regelung in einem internationalen Abkommen hätte, die die demokratische Entscheidung über diese Fragen verunmöglichen würde. Ich möchte die Entscheidung für oder

gegen die öffentliche Erfüllung von Aufgaben nicht in einem Staatsvertrag vorentschieden gehabt. Ich hätte mir vom Regierungsrat eine stärkere Stellungnahme erhofft, als einfach ein «Wir wollen mal sehen». Wir sind schliesslich hier nicht im Baselbiet.

Es gibt auch noch eine verfassungsrechtliche Komponente. Es würde mich interessieren, was der Regierungsrat davon hält. Bekanntlich sind ja die Kantone vollumfänglich souverän, im Gegensatz zum Bund, der sich ja jeweils auf eine abschliessende Liste von Zuständigkeiten in der Bundesverfassung abstützen muss. Das sagt Artikel 3 unserer Bundesverfassung. Wenn jetzt der Bund in einem Staatsvertrag damit beginnt, mit Negativlisten zu operieren, dann widerspricht dies der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Es wird eben gerade eine nicht abschliessende, unbekannte Zahl von Bereichen, die in der Souveränität der Kantone liegen, einem Staatsvertrag unterstellt. TISA ist unter diesem Gesichtspunkt nicht nur unter demokratischen, sondern auch unter föderalistischen Gesichtspunkten sehr kritisch zu beurteilen. In diesem Sinn hoffe ich, dass sich der Regierungsrat in weiteren Stellungnahmen und in der weiteren Begleitung dieses Geschäfts auf Bundesebene auch entsprechend für die Erhaltung des demokratischen Handlungsspielraum einsetzen wird. Mit der aktuellen passiven Positionierung und dem fehlenden Problembewusstsein, das wir in der Antwort des Regierungsrats erfahren konnten, bin ich nicht zufrieden.

Franziska Roth (SP). TISA oder eben Trade in Services Agreement wird zurzeit in Genf hinter verschlossenen Türen durch 50 Staaten verhandelt. Auch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO verhandelt mit. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass der Regierungsrat auf die neun Fragen eine Antwort hat, nämlich: «Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss.» Denn man befindet sich gar nicht drinnen. Ich habe jedoch das Gefühl, dass der Regierungsrat auch nicht ein wenig mehr weiss als wir. Zwar wurde er im März über die Verhandlungen, wie er in der Frage 1 richtig erläutert, im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) informiert. Gleichzeitig hält er aber fest, dass eine Konsultation bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Noch spezieller ist die Antwort zur Frage 2, die eigentlich der Antwort auf die Frage 1 widerspricht. Es steht geschrieben, dass der Bundesrat noch keine Ergebnisse der Verhandlungen präsentiert hat. Wie ist es denn jetzt? Wurde man über den Stand der Ergebnisse und die bisherigen Ergebnisse informiert? Oder wurde man sogar auch konsultiert, wie es im Artikel 55 steht, dass man konsultiert wird? Konsultieren und informieren sind zwei verschiedene Dinge. Es besteht bereits ein Unterschied zwischen zuhören und mitreden. Denn eine Konsultation beinhaltet, sich zu besprechen, mitzureden und mitzuberaten. Der Regierungsrat tut aus Sicht der SP gut daran, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und insbesondere gestützt auf den Artikel 55 BV aktiv dafür einzusetzen, dass sich der Bundesrat aus den TISA-Verhandlungen zurückzieht. Als Kantonsregierung inaktiv zuzuwarten, bis man informiert wird, ist aus unserer Sicht so, wie dem Ticken einer Zeitbombe zuzuhören, die gegen unsere Volksrecht zündet. Wer sich nämlich nur ansatzweise mit TISA, TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership), CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) etc. beschäftigt, weiss, dass diese Abkommen hundertprozentig nur negative Auswirkungen auf unseren Kanton haben. Ein paar Beispiele hat Daniel Urech vorhin genannt. Aber insbesondere TISA rüttelt massiv an drei Grundpfeilern unseres Erfolgsmodelles Schweiz. Erstens an der Qualität des Service Public, zweitens an der direkten Demokratie, was auch die SVP auf den Plan rufen sollte und drittens an der Wirtschaftspolitik, wo doch auch der FDP. Die Liberalen die Haare zu Berge stehen sollten. Es ist sicher kein Zufall, dass es uns in einem Land wie dem unsrigen, in dem alle wichtigen Leistungen für die Bevölkerung von der öffentlichen Hand erbracht werden - Bildung, Gesundheit, Wasser, Energie, öffentlicher Verkehr etc. - immer noch so gut geht. Dies, weil wir eben über einen guten Service Public verfügen und weil wir uns für diesen auch selber einsetzen können. Genau diese wichtigen Vorteile werden von diesen Freihandelsabkommen, die bald wie ein Tsunami auf uns zurollen - ich habe einige vorher erwähnt, vor allem im öffentlichen Dienst durch TISA - werden jetzt dem freien Markt überlassen. So will man sie der demokratischen Kontrolle entziehen. Mit diesen Freihandelsabkommen sollen vor allem sogenannte Importschranken abgebaut werden. Zu diesen Schranken zählt man auch staatliche Regeln und Vorschriften, zum Beispiel bezüglich des Gesundheits- oder Umweltschutzes, in Bezug auf ein Gen-Technik-Verbot oder Raumplanungsvorschriften. Oder aber beim Arbeitsrecht, so zum Beispiel allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge. Oder bei den Sozialversicherungen - denken Sie an unser Krankenkassenobligatorium. Oder die Regeln zum Schutz der einheimischen Produkte - denken Sie an die Herkunftsangaben. Oder eben der Service Public mit der starken Volksschule und der Wasserversorgung. Treten jetzt diese Abkommen in Kraft, kann kein Unternehmen mehr davon abgehalten werden, seine Güter oder Dienstleistungen gleichberechtigt einem anderen Vertragsstaat zu verkaufen oder anzubieten. Diese Abkommen sehen zudem auch die Regel vor, nachdem die Güter oder Dienstleistungen, die zum Zeitpunkt eines Inkrafttretens der Verträge keiner Regulierung unterliegen, dann nie mehr reguliert werden dürfen. Das gilt auch für alle Produkte und Dienstleistungen, die in Zukunft einmal erfunden

den sein werden. So hätte zum Beispiel die Atomkraft nie reguliert werden können, wenn vor ihrer Erfindung ein solches Abkommen bereits existiert hätte. Selbst dann nicht, wenn es um den Schutz von Menschen geht.

Wir können einmal liberalisierte oder bisher noch nicht regulierte Bereiche also nie mehr demokratisch kontrollieren. Lang erkämpfte und verteidigte soziale Errungenschaften, wie etwa der Gesundheitsschutz, der Schutz für Arbeitnehmerinnen oder der Umweltschutz können wir nicht mehr verteidigen. Solche ewigen Fesseln für unsere Demokratie - das geht nicht. Mit dem Grundsatz unseres Rechtsstaates sind sie nicht zu vereinbaren. Die Vorstellung, dass die Schweizer Verhandlungsdelegation TISA in etwas Positives umwandeln könnte, das Tiere schützt, Umweltschutz fördert, Arbeitsplätze erhält und Service Public stärkt - das kann man eigentlich nur als blauäugig beschreiben. Es mutet schon sehr seltsam an, dass ein Freihandelsabkommen der Ort sein soll, an dem internationale Umweltstandards, Verbraucherschutz und Arbeitnehmerinnen-Recht geregelt werden sollen. Wer dies wirklich möchte, kann es auch mit spezifischen Verträgen und Konventionen und braucht bestimmt nicht solche Fesseln. Die Schweiz sitzt zwar im Moment nur bei TISA bei den Verhandlungen direkt am Tisch, aber sie könnte in Zukunft gezwungen werden, sich auch weiteren Abkommen anzuschliessen. Erst kürzlich hat Bundesrat Schneider-Ammann angekündigt, dass er sich vorstellen kann, sich auch TTIP anzuschliessen. Das wäre noch fataler.

Bruno Vögtli (CVP). All die Fragen, die der Interpellant stellt, sollten von einem eidgenössischen Parlamentarier beantwortet werden. Das allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen hat zum Ziel, den globalen Handel von Dienstleistungen zu regeln und bestehende Handelshemmnisse abzubauen. Im Bereich der Dienstleistungen sind bereits Bestrebungen von einzelnen WTO-Mitgliedern im Gang, diese Blockade der GATS-Verhandlungen durch die Aushandlung eines internationalen Abkommens über den Dienstleistungshandel zu überbrücken. Die Aussenpolitik liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Bundes. Zuständig für die Erteilung von Mandaten für die Verhandlungsführung bei zwischenstaatlichen Verträgen ist der Bundesrat. Die Kantone werden bei der Vorbereitung von aussenpolitischen Entscheidungen, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen, konsultiert. Zur Frage: Welche Auswirkungen hat dies auf den Kanton Solothurn? Der Bundesrat hat gegenüber den Kantonen bisher keine Ergebnisse der TISA-Verhandlungen präsentiert. Aufgrund dessen ist es dem Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, Aussagen zu allfälligen Auswirkungen der Dienstleistungsabkommen auf den Kanton Solothurn, die Gemeinden oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen zu machen. Unsere Fraktion der CVP/EVP/glp/BDP ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Peter M. Linz. Die Ministerkonferenz der World Trade Organization vom Dezember 2011 hat die Erkenntnis gebracht, dass ein gleichzeitiger Abschluss von sämtlichen Verhandlungen, vom Doha-Mandat in Qatar, in absehbarer Zeit unrealistisch ist und neue Wege gesucht werden müssen. Daher wollte man jetzt mit einigen wenigen Staaten, oder mit etwa 50 Staaten inklusive der EU-Staaten, ein geringeres Abkommen über die Dienstleistungen abschliessen, ein Trade in Services Agreement. Wenn ich die Voten vorhin von der linken Seite gehört habe, muss ich sagen, dass es eine solche Schwarzmalerei ist - ich habe wohl etwas verpasst, als ich die Unterlagen gelesen habe. Die Schweiz beabsichtigt, auch in den TISA-Verhandlungen keine Verpflichtungen einzugehen, wenn gesetzliche Einschränkungen in Bezug auf den Marktzugang bestehen. So zum Beispiel im Bereich der Energie, der öffentlichen Bildung, im Gesundheitswesen, im öffentlichen Verkehr oder bei der Post. Man regelt dort ganz viele Dinge, an denen die Schweiz ein Interesse hat. Ich will das hier nicht aufzählen. Ich könnte es jedoch schon, möchte aber nicht länger werden. Die Interpellation von Daniel Urech hat natürlich auch einen Sinn. Ich will nicht sagen, dass sie sinnlos ist. Es hat schon einen Sinn. Es könnte ja sein, dass mit diesem Trade in Services Agreement tatsächlich kantonale Gebäudeversicherungen oder staatliche oder halbstaatliche Unternehmen betroffen sind. In diesen Verhandlungen hat ja die Schweiz so viele Punkte in einer negativen Liste davon ausgenommen. Dort aufgeführt sind Gebäudeversicherungen, ich glaube es sind 17 kantonale, und es sind sogar private Versicherungen dabei, die Möbel im Gebäude versichern. Diese sind auch ausgenommen. Auch nicht betroffen sind Trinkwasser, Abfallentsorgung, Kindergarten, Altersheim, Post, Bank usw. Der ganze Service Public, sprich Staatsangestellte, sind da betroffen. Es liegt nicht an uns Kantonsräten, dort etwas zu ändern. Der Regierungsrat sollte einfach auf unsere existierenden sogenannten Service Public-Stellen aufmerksam machen. Wie ich gesehen habe, steht darin beispielsweise nicht, ich bin mir da nicht ganz sicher, das Amtsnotariat. Es ist nicht aufgeführt. Ob man das so gewollt hat, weiss ich nicht. Aber vielleicht könnte der Regierungsrat darauf hinweisen, dass dies auch noch zu unserer staatlichen Funktion gehört. Da müssen wir aber noch die Frage stellen: Was heisst eigentlich Service Public? Kann der Staat alles besser machen als Private? Handelt es sich bei einer staat-

streuen Medienanstalt um ein Service Public-Unternehmen? Oder nicht eher um ein steuerfinanziertes Sprachrohr der Regierung? Solche Fragen müssen wir nämlich auch stellen. Lassen wir den Bundesrat die Verhandlungen führen. Die Kantone werden nachher beigezogen. Man kann zustimmen und allenfalls gibt es wahrscheinlich sogar noch eine Volksabstimmung. Ansonsten erachten wir die Antworten des Regierungsrats als in Ordnung.

Franziska Roth (SP). Ich muss nur ganz schnell noch eine Berichtigung zum SVP-Sprecher anbringen. Ich habe vorhin gesagt, dass bei einem Inkrafttreten dieses Abkommens kein Unternehmen mehr davon abgehalten werden kann, seine Güter oder Dienstleistungen gleichberechtigt in einem anderen Vertragsstaat zu verkaufen oder anzubieten. Das heisst, jede ausländische Firma kann hier zu uns in die Schweiz kommen und hier klagen. Das sollte Sie doch auf den Plan rufen. Das ist eine Bevorzugung von anderen, die von Ihnen sicher nicht gewünscht wird. Hinzu kommt noch, dass man dies im Ansatz bekämpfen muss. Ich verstehe Ihre Haltung nicht.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es noch weitere Voten? Bei mir ist das nicht ersichtlich. Das Wort hat die zuständige Regierungsrätin Esther Gassler.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Das Geschäft hat es in der Tat in sich. Ich glaube, dass dies richtig erkannt worden ist. Es ist bei uns auch nicht auf der richtigen Stufe. Das Geschäft ist beim Bund angesiedelt. Der Bund, und am Schluss natürlich dann auch sein Parlament, wird dann einmal in erster Linie aufzeigen, was hier gehen soll und was nicht. Jetzt die Frage, ob es überhaupt verfassungskonform ist, was hier der Bund macht, nämlich in die Hoheit der Kantone einzugreifen. Theoretisch hat Daniel Urech Recht, aber in der Praxis findet dies laufend statt. In Bern ist es sehr beliebt geworden. Wenn es nicht passt, was die Kantone machen oder wenn es dem Bund zu wenig schnell geht, sagt der Bund: Das regeln wir. Einer der nächsten Punkte sind zum Beispiel die Ladenöffnungszeiten. Sie liegen ganz klar in unserem kantonalen Bereich. Der Bund meint aber, dass das Hin und Her zwischen den Kantonen nicht mehr geht und er jetzt sagt, wie es geht. Wir haben keine Verfassungsgerichtbarkeit. Das wollte man auch nicht. Demzufolge können wir nirgends klagen. Was wir machen können ist, unsere eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier darüber aufzuklären. Ob sie dies dann aber auch so sehen wie wir, ist eine andere Frage. Dies zur Verfassung. Sind wir jetzt informiert worden oder sind wir nicht informiert worden? Diese Frage stellte sich noch. Wir sind informiert worden, das trifft zu. Jedoch wurden wir nicht konsultiert. Das ist nicht ganz das Gleiche. Der Bund verhandelt jetzt zuerst. Wenn er dann verhandelt hat, wird er die Kantone konsultieren. Das geht dann über die Konferenz der Kantone, dabei handelt es sich um den Zusammenschluss sämtlicher Kantone der Schweiz. Das ist schliesslich der Ansprechpartner. Ich selber bin jetzt während zwei Jahren im leitenden Ausschuss. Wenn es in dieser Zeit dazu kommen würde, wäre ich ganz nahe mit dabei. Aber auch sonst wird das auf unsere Ebene kommen. Ich denke, dass man genau hinschauen muss, denn in dieser Art von Verfahren hat es Fallen. Wenn diese einmal zugeschnappt sind, so sind sie zu. Man muss sehr viel denken und dafür besorgt sein, dass man nicht einfach blauäugig irgendwo hineingerät. Daher ist es gut, dass wir mit dieser Interpellation auf das Thema sensibilisiert worden sind. Im Moment muss ich einfach sagen, dass wir dran bleiben.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir haben dem Votum von Daniel Urech entnommen, dass er mit der Antwort nicht zufrieden ist. Ist das so? Es muss nichts mehr gesagt werden, wenn dem so ist.

Daniel Urech (Grüne). An dieser Einschätzung ändert sich nichts. Ich möchte aber sagen, dass ich mit der Debatte zufrieden bin.

I 0058/2015

Interpellation Fabian Müller (SP, Balsthal): Deckung des eigenen Strombedarfs mit Strom aus erneuerbaren Energien?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Mai 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. Juni 2015:

1. *Interpellationstext.* In der Antwort zum Auftrag von Iris Schelbert (RRB 2009/2406) stellt der Regierungsrat für das Jahr 2014 eine Prüfung in Aussicht, ob der Stromverbrauch der kantonalen Verwaltung ab 2015 zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen stammen soll. Hierzu bitte ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Zu welchem Resultat hat die oben erwähnte Prüfung geführt?
2. Wie viel Prozent des kantonalen Stromverbrauchs stammen aktuell aus erneuerbaren Energien?
3. Wie ist die Zusammensetzung des Strommixes der kantonalen Verwaltung?
4. Ab welchem Zeitpunkt wird der kantonale Stromverbrauch zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen?
5. Wie hoch wären die zusätzlichen Kosten für den Kanton Solothurn, wenn dieser zukünftig nur noch Strom aus erneuerbaren Energien beziehen würde?
6. Könnten diese Mehrkosten für den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien längerfristig allenfalls mit Energiesparmassnahmen im kantonalen Gebäudepark und bei der öffentlichen Beleuchtung kompensiert werden?

2. *Begründung.* Gemäss Energiekonzept des Kantons Solothurn soll das Verhalten der kantonalen Verwaltung im Einklang stehen mit dem kantonalen Energiekonzept. Die Vorbildwirkung des Kantons erstreckt sich auf kantonseigene Bauten und Anlagen. Im Sinne einer Vorbildrolle gegenüber der Bevölkerung wäre es sinnvoll, wenn der Kanton Solothurn den Stromverbrauch der kantonalen Verwaltung so bald wie möglich zu 100% aus erneuerbarer Energie decken würde.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Zu welchem Resultat hat die oben erwähnte Prüfung geführt?* Seit 2009 hat sich auf dem regionalen Strommarkt einiges getan. Die für den Kanton Solothurn grössten Stromlieferanten Regio Energie, AEK, Aare Energie AG, EBM Energie AG (Genossenschaft Elektra Birseck) und SWG Grenchen haben ihre Standard-Stromangebote in Richtung erneuerbare Energien ausgerichtet. D.h. ihre jeweiligen Grundangebote des Strommixes stammen zum heutigen Zeitpunkt aus erneuerbaren Energien. Davon hat auch der Kanton mit seinen Liegenschaften profitiert. Auch wurde der Bund aktiv und setzte die Abgaben zur Förderung erneuerbarer Energien auf 1,00 Rp./kWh und zum Schutz der Gewässer und Fische auf 0,1 Rp./kWh fest. Zurzeit ist der Strombedarf des Kantons (Verwaltung und Schulen) rund 7,5 Mio. kWh/a. Davon gelten rund 6 Mio. kWh/a als erneuerbar. Auf Dächern von kantonalen Gebäuden stehen mittlerweile 14 Photovoltaikanlagen, welche insgesamt über 1 Mio. kWh/a produzieren.

3.1.2 *Zu Frage 2: Wie viel Prozent des kantonalen Stromverbrauchs stammen aktuell aus erneuerbaren Energien?* Aktuell stammt der Stromverbrauch des Kantons (Verwaltung und Schulen) zu rund 80% aus erneuerbarer Energie (ohne kantonseigene Solaranlagen).

3.1.3 *Zu Frage 3: Wie ist die Zusammensetzung des Strommixes der kantonalen Verwaltung?* Die bezogenen Strommixe aus erneuerbaren Energien stammen aus folgenden Quellen:

- EBM Energie AG: 95% Grosswasserkraft, 5% andere erneuerbare Energien.
- Regio Energie: 64% Wasserkraft, 33% Biomasse, 3% andere erneuerbare Energien
- AEK: Wasserkraft sowie neuen erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Wind, Biomasse und Kleinwasserkraft
- Aare Energie AG: 92.25% Wasserkraft, 3% Sonnenenergie, 4.75% Geförderter Strom
- SWG Grenchen: 98% Wasserkraft, 2% Solarenergie.

Die bezogenen Strommixe aus nicht erneuerbaren Energien stammen aus folgenden Quellen:

- AEK: Kernenergie, Öl, Gas, Kohle und nicht überprüfbar Energien.

3.1.4 *Zu Frage 4: Ab welchem Zeitpunkt wird der kantonale Stromverbrauch zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen?* Wann und ob dieser Zeitpunkt erreicht wird, kann nicht vorausgesagt werden. Der Kanton Solothurn strebt aber einen möglichst hohen Anteil an erneuerbarer Energie an. Der Strommarkt wird sich in den nächsten Jahren laufend verändern. Verträge gelten heute kaum länger als ein Jahr. Dazu kommen der seit 2014 mögliche Direktverbrauch von Solarstrom und die Strombeschaffung auf dem freien Markt. Auch sind die Auswirkungen der Stilllegung des Kernkraftwerkes Mühleberg 2019 auf den Strommarkt und die Strompreise ungewiss. Aufgrund dieser sich laufend veränderten Situationen ist eine Prognose nicht möglich. Ziel ist es, mindestens den Anteil des erneuerbaren Stroms von 80% zu halten und je nach Strommarkt den Anteil stetig zu erhöhen.

3.1.5 *Zu Frage 5: Wie hoch wären die zusätzlichen Kosten für den Kanton Solothurn, wenn dieser zukünftig nur noch Strom aus erneuerbaren Energien beziehen würde?* Auch diese auf die Zukunft ausgerichtete Frage ist schwierig zu beantworten. Die Strompreisbildung auf dem Energiemarkt wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst, welche bei der Entwicklung von Strompreisszenarien berücksichtigt

werden müssen und selbst von Experten nicht vorhergesagt werden kann. Als Grössenordnung kann festgehalten werden, dass jede Preisänderung im Strombereich pro Rappen kWh jährlich rund Fr. 75'000.00 für den Kanton bedeuten.

3.1.6 Zu Frage 6: Könnten diese Mehrkosten für den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien längerfristig allenfalls mit Energiesparmassnahmen im kantonalen Gebäudepark und bei der öffentlichen Beleuchtung kompensiert werden? Bei den laufend vorgenommenen Energiesparmassnahmen im Gebäudepark des Kantons werden Wirtschaftlichkeitsrechnungen durchgeführt. Dabei zeigt sich, dass die Investitionen solcher Massnahmen wie z.B. Einsatz von LED oder von Photovoltaikanlagen nach rund 15 bis 20 Jahren amortisiert sind. Bei den vorgenommenen Energiesparmassnahmen kann zwar rasch Energie gespart werden, hingegen zahlt sich die Investition erst langfristig aus. Zusätzliche Mehrkosten könnten bestenfalls nur sehr langfristig kompensiert werden.

Der bisher eingeschlagene Weg des Kantons Solothurn wie z.B. mit der Installation von Photovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden und die Realisierung von Energiesparmassnahmen im Gebäudepark hat sich bewährt. Mit den vorhandenen Mitteln wird ein Optimum an Einsparungen im Energiebereich erreicht.

Walter Gurtner (SVP). Werter Kollega Fabian Müller, eigentlich ist die Reihenfolge der Interpellation falsch, denn sie bezieht sich auf einen gleich lautenden Auftrag von Iris Schelbert aus dem Jahr 2009. Ein Auftrag, der schweizweit von den Grünen in diversen Kantonen eingereicht worden ist, wie zum Beispiel schon 2008 im Kanton Basel-Landschaft in einer Motion von Christoph Frommherz, Grüne, die 2009 in ein Postulat umgewandelt worden ist. Das Motto von Grün-Rot basiert auf der einfachen Formel: Wenn man ein Thema lange genug kocht - ich komme wieder zum Kochen - wird es ganz sicher einmal warm gegessen. Nein, die SVP wird dieses Thema nicht einmal kalt essen und unterstützt die Antworten des Regierungsrats, die klar aufzeigen, dass man bereits jetzt schon 80% Strom aus erneuerbaren Energien, hauptsächlich natürlich aus Wasserkraft, bezieht. Die Mehrkosten von 75'000 Franken pro Rappen Kilowattstunde für einen 100%igen Strombezug aus erneuerbaren Energien würden den Kanton und somit uns Steuerzahler und Steuerzahlerinnen massiv betreffen. Und dies, werte SP und Grüne, würde sicher auch von Ihren Wählerinnen und Wählern nicht als Vorbildfunktion im Kanton Solothurn verstanden werden. Ich weiss aber auch, dass meine Argumentation den werten Fabian Müller sicher kalt lassen wird und er munter weiterhin weitere Energievorstösse kocht, die natürlich schweizweit von SP und Grünen koordiniert werden und er sie im Kanton Solothurn einreichen wird. Und das auch mit der gütigen Unterstützung von unserer kantonalen Energiefachstelle, die sich auch aktuell wieder in ihrer neusten Ausgabe ausschliesslich mit dem Thema erneuerbare Energie und Energiestrategie 2050 einseitig beschäftigt und so noch vom Regierungsrat leider noch diametral unterstützt wird.

Brigit Wyss (Grüne). Zuerst zu Walter Gurtner: Zahlen werden wir sowieso, ob als Steuerzahler, als Eigentümer oder Eigentümerin, als Mieter oder als Mieterin. Die Energiekosten, wie sie sich auch immer entwickeln werden - wir zahlen diese Rechnung. Der Auftrag von Iris Schelbert wurde zwar damals nicht überwiesen. Dank der vorliegenden Interpellation kann der Regierungsrat jetzt aber aufzeigen, dass er zwar auf Kurs ist, leider aber noch nicht am Ziel. Wir haben nachher den Vergleich gezogen zwischen der damaligen Antwort des Regierungsrats und der Stellungnahme, die jetzt vorliegt. 2009 hat der Regierungsrat gesagt, dass wir schon jetzt 50% Strom aus erneuerbaren Energien beziehen, damit sei der damalige Auftrag zur Hälfte erfüllt. Iris Schelbert wollte 50% erneuerbare Energien bis 2012, ab 2015 100%. Für die 50% von damals musste der Regierungsrat nicht viel machen. Das ist ja selbstverständlich, wenn man unseren Strommix anschaut und sieht, woher unser Strom kommt. Es gilt immer noch grossmehrheitlich der Teiler 60/40 oder 55/57/43, je nachdem wie man es sieht, nämlich Wasser und ein Teil erneuerbare Energien und natürlich noch Atomstrom. Auch die heutige Deckung von 80% mit Strom aus erneuerbaren Energien hängt damit zusammen, dass die Stromlieferanten ihren Mix verändert haben und teilweise heute 100% Strom aus erneuerbaren Energien als erstes Produkt anbieten. Das hat sich in den letzten fünf bis sechs Jahren geändert. Es ist also richtig, wenn der Regierungsrat sagt, dass viel passiert ist. Ich denke, Sie gehen mit mir einig, dass man sich dies vor fünf Jahren so nicht hätte vorstellen können. Dass aber der Kanton trotzdem immer noch Kohlestrom - und jetzt kommen wir zu den Kosten - einkauft, ist für uns unhaltbar, widerspricht unserer eigenen Klimapolitik und unserer kantonalen Energiestrategie. Dort sagt der Regierungsrat selber, dass das ungenützte Potential der Stromgewinnung in den Bereichen Wind, Wasser, Biomasse, Holz sowie Abfall zu 100% ausgeschöpft werden soll. Bei der Photovoltaik sind es immerhin noch 40%. Der Kanton möchte also, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen stark ausgebaut wird, weil er überzeugt ist, dass damit auch die Versorgungssicherheit des Kantons Solothurn erhöht werden kann. Der Kanton hat es vollständig in der Hand,

das Ziel indirekt zu fördern, indem er sich dafür ausspricht, zu 100% nur noch Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton Solothurn billigen und dreckigen Kohlenstrom aus dem Osten bezieht und dass wir gleichzeitig für unsere eigene Wasserkraft finanzielle Unterstützung leisten müssen. Der Regierungsrat lässt sich nicht auf die Äste hinaus. Er kann oder will uns heute nicht sagen, wann er sich zu 100% mit erneuerbaren Energien eindeckt. Allfällige Mehrkosten werden dafür verantwortlich gemacht. Die Zahlen sind etwa gleich wie 2009. Dazu setzen wir dann aber doch ein paar Fragezeichen. Zum Schluss möchte ich aber betonen, dass es sehr erfreulich ist, dass wir jetzt über 14 Photovoltaik-Anlagen verfügen, die insgesamt gut 13% des Strombedarfs des Kantons, das heisst über eine Million Kilowattstunden pro Jahr produzieren. In diesem Sinn sind wir, jedenfalls teilweise, von der Antwort befriedigt. Wir hoffen, dass der Kanton Solothurn jetzt vorwärts macht und seinen Strom zu 100% aus erneuerbaren Energien bezieht.

Fabian Müller (SP). Ich kann Walter Gurtner versprechen, dass ich am Thema Energie weiterhin dranbleiben werde - selbstverständlich. Die öffentliche Hand wird im Kanton Solothurn ihrer Vorbildwirkung gerecht und stärkt damit die Glaubwürdigkeit ihrer Energiepolitik. Dabei geht es im Wesentlichen darum, den Verbrauch der fossilen Energieträger erheblich zu reduzieren und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen. Genau so steht es im kantonalen Energiekonzept, das vor eineinhalb Jahren vom Regierungsrat veröffentlicht worden ist. Dass dementsprechend auch darauf geachtet werden muss, welchen Strom man beim Kanton bezieht, ist für die SP-Fraktion selbstverständlich. Wir durften aus der vorliegenden Antwort entnehmen, dass dies auch für den Regierungsrat grösstenteils selbstverständlich ist. Die kantonale Verwaltung hat in den letzten Jahren im Strombereich vorwärts gemacht. Das zeigen die Zahlen, die der Regierungsrat bei der Beantwortung dieser Interpellation veröffentlicht. 80% des verbrauchten Stroms stammen aus erneuerbaren Energien. Bei der Erzeugung von eigenem Strom durch Photovoltaik-Anlagen hat man grosse Fortschritte gemacht. Besten Dank, denn in diesem Bereich wird auch vom Hochbauamt gute Arbeit geleistet. Nebst diesen positiven Aspekten, hat es dennoch einen grösseren Flecken im Reinheit des kantonalen Stromverbrauchs. Immer noch wird, wie dies auch Brigit Wyss ausgeführt hat, ein Teil des bezogenen Stroms, gerade im Bereich der AEK, aus Öl, Gas oder Kohle bezogen. Das ist auch uns sauer aufgestossen. Um dem Energiekonzept und der propagierten Vorbildfunktion gerecht zu werden, erwarten wir, dass die entsprechenden Strombezüge zügig durch erneuerbaren Strom ersetzt werden. Die SP-Fraktion wünscht sich, dass der eingeschlagene Weg weiterhin konsequent umgesetzt wird. Wir würden es begrüssen, wenn wir schon bald sagen könnten, dass die Verwaltung des Kantons Solothurn ausschliesslich durch 100% erneuerbare Energien sichergestellt wird. Das ist nämlich ein starkes Zeichen für die Bevölkerung und für die Wirtschaft, diesen Weg auch konsequent zu verfolgen.

Heiner Studer (FDP). Die kantonale Verwaltung, respektive das Hochbauamt, hat in den letzten Jahren einiges unternommen, um den Strombedarf aus erneuerbaren Energien zu decken. Das nehmen wir, die Fraktion der FDP, die Liberalen, mit Genugtuung zur Kenntnis. Das Ziel ist nicht nur, den Bedarf aus erneuerbaren Energien zu decken, sondern auch den Bedarf an Energie allgemein zu reduzieren. Das ist wohl auch ein wichtiger Schritt und trägt dazu bei, den prozentualen Anteil an der Energie aus Öl, Gas und Kohlekraftwerken, die auch schon mehrmals erwähnt worden sind, zu reduzieren. Schlussendlich sollte man ganz, oder zumindest fast ganz, auf diese Energieträger verzichten können. Soweit sind wir im Moment noch nicht, haben aber schon einen wesentlichen Schritt dazu gemacht. Wir stellen auch fest, dass seit dem Auftrag von Iris Schelbert auf kantonalen Ebene grosse Investitionen gemacht worden sind. Wir sind mit den Antworten zufrieden.

Markus Knellwolf (glp). Auch für unsere Fraktion ist es klar, dass die kantonale Verwaltung in der Energiepolitik eine Vorbildfunktion einnehmen soll. Das ist auch - wir haben es bereits gehört - was im neuen Energiekonzept vorgezeichnet ist oder sich der Regierungsrat selber vorgenommen hat. Wir sind aber auch der Meinung, dass die kantonale Verwaltung und insbesondere das Hochbauamt die Vorbildfunktion in den letzten Jahren und aktuell sehr gut wahrnimmt. Auch wir möchten an dieser Stelle ein Lob aussprechen. Es ist aus unserer Sicht ausserordentlich erfreulich, dass man bei Neubauten auf Photovoltaik-Anlagen setzt und dass man auch andere innovative Lösungen sucht, wie zum Beispiel die Kühlung des neuen Bürgerspitals mit dem Aarewasser. Dort gibt es jetzt sonstige Einsparungen oder andere Konflikte mit Energielieferanten, die zu lösen sind. Wir sind aber zuversichtlich, dass dies dort klappen wird. In diesem Sinn möchten wir dem Regierungsrat den Rücken stärken und diese Interpellation zum Anlass nehmen, dass er auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen soll, so dass man die Quote auch in Zukunft noch erhöhen kann.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren nun die Fraktionsvoten. Gibt es Einzelsprechende?

Walter Gurtner (SVP). Brigit Wyss möchte ich doch noch sagen, dass dieser dreckige Kohlestrom auch aus Deutschland kommt und leider das Ergebnis vom deutschen, übereiligen Ausstieg aus der sauberen Kernenergie ist.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es weitere Aussagen zu diesem Thema? Das scheint nicht der Fall zu sein. Der zuständige Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Darf ich den Interpellanten bitten, seine Zufriedenheit oder Unzufriedenheit zum Ausdruck zu bringen?

Fabian Müller (SP). Ich bin befriedigt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Wie Sie der Traktandenliste entnommen haben, handelt es sich um das Geschäft, das wir, wie am Anfang erwähnt, auf morgen verschieben. Kantonsrat Markus Ammann ist morgen im Rat und das Geschäft wird morgen nach den Sachgeschäften prioritär behandelt.

A 155/2014

Auftrag Martin Flury (BDP, Deitingen): Erhebung der Motorfahrzeugsteuer auf aus dem Ausland stammenden Fahrzeugen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. März 2015:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit aus dem Ausland stammende Fahrzeuge gemäss den eidgenössischen Bestimmungen (VZV) besteuert und zu den gesetzlichen Fahrzeugprüfungen aufgeboten werden können. Des Weiteren ist die kantonale Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe (BGS 614.62, § 18) entsprechend anzupassen.

2. *Begründung.* Die eidgenössische Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr enthält die Grundlage, auf welcher ausländische Fahrzeuge im Kanton besteuert werden können; siehe Artikel 117 VZV: «Die ausländischen Fahrzeuge können im Standortkanton von dem Tag an besteuert werden, da sie mit schweizerischem Fahrzeugausweis und schweizerischen Kontrollschildern versehen werden oder nach dieser Verordnung hätten versehen werden müssen». Es scheint aber kaum Kontrollen zu geben, ob die verantwortlichen Fahrzeughalter ihre im Ausland immatrikulierten Fahrzeuge ordnungsgemäss mit schweizerischem Fahrzeugausweis und schweizerischen Kontrollschildern versehen lassen. Wenn sich die betreffenden Personen nicht freiwillig melden, passiert nichts. Somit können sie ebenfalls die periodischen Fahrzeugprüfungen in der Schweiz umgehen. Damit dies geändert werden kann, könnten wir uns z.B. folgenden Ablauf vorstellen:

1. Bei der Anmeldung bei der Einwohnergemeinde wird die Frage gestellt, ob ein Motorfahrzeug eingeführt und verzollt worden sei. Falls die Frage mit JA beantwortet wird, meldet dies die Einwohnergemeinde umgehend der Motorfahrzeugkontrolle und diese unternimmt die notwendigen Schritte.
2. Falls die Frage mit NEIN beantwortet wird, weist die Einwohnergemeinde darauf hin, dass die Meldepflicht auch für nachträglich eingeführte Fahrzeuge gilt. Die Einwohnergemeinde meldet auch die nachträglich eingeführten Fahrzeuge umgehend der Motorfahrzeugkontrolle.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Rechtliche Grundlagen.* Nach Art. 106 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) vollziehen die Kantone dieses Gesetz. Sie treffen die dafür notwendigen Massnahmen und bezeichnen die zuständigen kantonalen Behörden.

Art. 106 SVG regelt allgemein die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen. Zur innerkantonalen Zuständigkeit für den Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes äussert sich diese Bestimmung nicht. Ein solcher Eingriff in die kantonale Organisationshoheit wäre auch nicht zulässig, zumal dies für die Erfüllung dieser Bundesaufgabe nicht zwingend erforderlich ist (Philippe Weissenberger,

Kommentar zum Strassenverkehrsgesetz, Zürich/St. Gallen 2011, N 2 zu Art. 106). Zu den kantonalen Kompetenzen beziehungsweise Hoheitsrechten gehört die Erhebung von Steuern für Motorfahrzeuge, sofern eine Steuer nicht kraft gesetzlicher Regelung vom Bund erhoben werden darf, wie dies zum Beispiel bei der Steuer nach dem bundesrechtlichen Automobilsteuergesetz (AStG; SR 641.51) der Fall ist.

Dass ausländische Motorfahrzeuge in dem Kanton besteuert werden, in dem sie in Verkehr gesetzt werden, ergibt sich einerseits aus der Steuerhoheit der Kantone und andererseits explizit aus Art. 105 Abs. 1 SVG sowie Art. 117 der Verordnung vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV; SR 741.51). Danach können ausländische Fahrzeuge im Standortkanton von dem Tag an besteuert werden, an dem sie mit schweizerischem Fahrzeugausweis und schweizerischen Kontrollschildern versehen werden oder nach der VZV hätten versehen werden müssen.

Massgebend für die Besteuerung von Motorfahrzeugen im Kantons Solothurn ist die kantonsrätliche Verordnung vom 1. Oktober 1962 über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe (BGS 614.62). Diese bestimmt in § 1 Abs. 3, dass ausländische Fahrzeuge bei der Erfüllung der im Bundesrecht festgelegten Voraussetzungen besteuert werden. Wann dies jeweils der Fall ist, bestimmt der Katalog von Art. 115 Abs. 1 VZV. So müssen ausländische Fahrzeuge beispielsweise mit schweizerischem Fahrzeugausweis und schweizerischen Kontrollschildern versehen werden, wenn sich ihr Standort seit mehr als einem Jahr ohne Unterbruch von mehr als drei zusammenhängenden Monaten in der Schweiz befindet (Art. 115 Abs. 1 lit. a VZV), oder wenn sich der Halter seit mehr als einem Jahr ohne Unterbruch von mehr als drei zusammenhängenden Monaten in der Schweiz aufhält und das Fahrzeug länger als einen Monat hier verwendet (Art. 115 Abs. 1 lit. b VZV). Die Strafbestimmung von Art. 147 Ziff. 1 VZV bedroht einen Führer beziehungsweise einen Halter aus dem Ausland mit Busse, wenn er ein Fahrzeug mit ausländischem Führerausweis und ausländischen Kontrollschildern führt, obwohl er die schweizerischen Ausweise und Kontrollschilder hätte erwerben müssen. Ausserdem werden die ausländischen Kontrollschilder - bei Bedarf polizeilich - eingezogen. Auf kantonaler Ebene sieht § 18 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe zudem vor, dass der säumige Steuerpflichtige eine Strafsteuer zu entrichten hat. Das zu wenig bezahlte Steuerbetreffnis ist schliesslich gestützt auf § 17 dieser Verordnung nachzuzahlen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Bundesrecht die Voraussetzungen für die Begründung einer Steuerpflicht für Motorfahrzeuge statuiert, es aber den Kantonen überlässt, die Modalitäten der Steuererhebung (Höhe der Steuer, zur Erhebung zuständige Behörden, Bezahlung der Steuer, Folgen bei Nichtbezahlung etc.) festzulegen.

3.2 Immatrikulations- und Verzollungspflicht. Ausländische Fahrzeuge können im Standortkanton von dem Tag an besteuert werden, an dem sie immatrikuliert werden oder hätten immatrikuliert werden müssen (vgl. Art. 117 VZV). Die Immatrikulationspflicht ist in Art. 115 VZV vorgeschrieben.

Zusätzlich zur Immatrikulationspflicht besteht eine Verzollungspflicht. Art. 1 des Zolltarifgesetzes (ZTG; SR 632.10) bestimmt, dass alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 dieses Gesetzes verzollt werden müssen. Für Personenautomobile beispielsweise sind dies die Tarifnummern 8703.1000 bis 8703.9030. Motorfahrzeuge, die in die Schweiz eingeführt werden sollen, müssen demnach an der Grenze bei einer besetzten Zollstelle unaufgefordert angemeldet werden, worauf sie dort zollrechtlich veranlagt werden. Nach der Verzollung und Versteuerung eines Fahrzeugs wird der abgabepflichtigen Person ein Prüfungsbericht (Formular 13.20 A) mit Zollstempel ausgehändigt. Das Vorliegen dieses Prüfungsberichtes ist wiederum eine Voraussetzung, damit die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) das Fahrzeug immatrikulieren kann. Liegt der Prüfungsbericht nicht vor, wird die betroffene Person der zollrechtlichen Veranlagung zugeführt. Nach erfolgter Veranlagung erfolgt die Meldung der Zollverwaltung an die MFK mit dem Formular 15.01. Gemeldet werden der MFK aber auch Fahrzeuge, die - zeitlich befristet - unverzollt verwendet werden dürfen. Evident ist jeweils, seit wann sich der Fahrzeughalter in der Schweiz aufhält und sich das Fahrzeug in der Schweiz befindet (vgl. auch Richtlinien Nr. 1 der Vereinigung der Strassenverkehrsämter, Behandlung der Motorfahrzeuge und Motorfahrzeugführer aus dem Ausland, genehmigt durch die Mitglieder am 21. Mai 2010, erlassen im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Zollverwaltung und dem Bundesamt für Strassen [ASTRA]). Mit der Verzollungspflicht ist somit eine weitere Voraussetzung geschaffen, damit ausländische Motorfahrzeuge ordnungsgemäss immatrikuliert werden und anschliessend besteuert werden können.

Im Jahr 2013 meldete die Zollverwaltung der MFK 478 zollrechtliche Veranlagungen ausländischer Motorfahrzeuge (Formular 15.01). 2014 waren es 444 Meldungen. Davon wurde schätzungsweise jeweils die Hälfte immatrikulations- und somit steuerpflichtig. Die restlichen Motorfahrzeuge wurden beispielsweise ins Ausland oder in einen anderen Kanton ausgeführt. Die Zahl der zu Unrecht nicht im Kanton Solothurn immatrikulierten, ausländischen Motorfahrzeuge liegt im Dunkeln und kann auch nicht

abgeschätzt werden. Die Gesamtzahl aller im Kanton Solothurn steuerpflichtigen Motorfahrzeuge belief sich in den Jahren 2013 und 2014 auf durchschnittlich 210'000 Fahrzeuge pro Jahr.

3.3 Kontrollen und Sanktionen. Die Meldungen der Zollverwaltung werden von der MFK bewirtschaftet. Zentraler Punkt dieser Bewirtschaftung ist die Kontrolle, ob die gemeldeten ausländischen Motorfahrzeuge ordnungsgemäss immatrikuliert werden. Ist dies nicht der Fall, werden die säumigen Personen schriftlich und unter Fristansetzung aufgefordert, das Motorfahrzeug zu immatrikulieren oder wieder auszuführen. Im Unterlassungsfall verfügt die MFK den Entzug der ausländischen Kontrollschilder. Dabei sind die Kontrollschilder innert 10 Tagen abzugeben oder innert derselben Frist das Motorfahrzeug zu immatrikulieren, dies unter Androhung des polizeilichen Einzugs der Kontrollschilder nach Fristablauf. Diese Kontrolltätigkeit sowie diejenige der Zollbehörden gewährleisten eine ordnungsgemässe Immatrikulation und bilden damit die Grundlage für die Besteuerung der ausländischen Fahrzeuge sowie deren Unterstellung unter die periodische Nachprüfungspflicht. Dazu tragen aber nicht nur diese beiden Kontrolltätigkeiten bei, sondern auch diejenige der Polizei und der Bürgerinnen und Bürger (Stichwort Sozialkontrolle). Entsprechende Meldungen werden von der MFK überprüft. Besteht Handlungsbedarf, leitet die MFK die vorgenannten Schritte ein.

Die Verletzung der Immatrikulationspflicht kann wie erwähnt zum Entzug der ausländischen Kontrollschilder führen. Der Bundesgesetzgeber hat es allerdings nicht bei dieser Sanktion belassen. Vielmehr sieht Art. 147 VZV vor, dass mit Busse bestraft wird, wer keinen schweizerischen Fahrzeugausweis und keine schweizerischen Kontrollschilder erwirbt, obwohl er sie hätte erwerben müssen. Nach kantonalem Recht ist zudem das zu wenig bezahlte Steuerbetreffnis nachzuzahlen und eine Strafsteuer zu entrichten (vgl. § § 17 und 18 der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe).

Nach dem Gesagten steht fest, dass - entgegen den Ausführungen in der Begründung des Vorstosses - die Einhaltung der Immatrikulationspflicht systematisch und umfassend kontrolliert wird. Es besteht ein griffiges rechtliches Instrumentarium, um die ordnungsgemässe Immatrikulation, Besteuerung und periodische Nachprüfung ausländischer Motorfahrzeuge sicherzustellen und pflichtwidriges Verhalten zu sanktionieren.

3.4 Register- und Meldewesen. Die kommunalen Einwohnerdienste führen ihre Einwohnerregister mit einer Schnittstelle zum kantonalen Personenregister (Stichwort GERES). Die Personendaten werden automatisch - nicht manuell - mittels vorgegebener sogenannter «eCH-Standards» ausgetauscht, die für sämtliche Amtsstellen verbindlich definiert sind. Der Datenaustausch zwischen den Einwohnerdiensten der Gemeinden und dem kantonalen Personenregister ist demnach vollständig automatisiert.

In den Einwohnerregistern werden Daten gemäss dem Amtlichen Katalog der Merkmale (Herausgeber: Bundesamt für Statistik Bfs) erfasst. Das Führen systemfremder Merkmale wie beispielsweise «Motorfahrzeug» inklusive allfälliger weiterer Angaben, wie Kontrollschildnummer, Fahrgestellnummer, Einreise- und Einfuhrzeitpunkt etc., ist in diesem Katalog nicht vorgesehen. Eine Erfassung mit anschliessender Meldung der Daten, welche die MFK im Hinblick auf die Immatrikulation ausländischer Fahrzeuge benötigt, ist daher nicht möglich. Eine solche Erfassung und Meldung der notwendigen Daten bedürfte einer Anpassung der jeweiligen Informatiklösung der Einwohnergemeinden im Bereich der Einwohnerregister. Dies wäre zeitintensiv und kostspielig, da verschiedenartige Gemeindelösungen existieren beziehungsweise nicht alle Informatiklösungen vom gleichen (privaten) Anbieter stammen. Zugleich wären informationstechnologische Anpassungen des kantonalen Personenregisters vorzunehmen. Schliesslich müsste auch die Informatiklösung der MFK im Hinblick auf den Registeranschluss erweitert werden. Insgesamt würden ohne weiteres Initialkosten von mehreren zehntausend Franken anfallen. Hinzu kämen wiederkehrende Wartungs- sowie Personalkosten. Indessen bleibt fraglich, ob die vorbeschriebenen Vorkehrungen zu mehr Motorfahrzeugsteuereinnahmen führen, handelt es sich doch bei der Anzahl der unrechtmässig nicht immatrikulierten Motorfahrzeuge um eine Dunkelziffer.

Es ist festzustellen, dass die Einführung einer systemkompatiblen Informationsbeschaffungs- und Meldepflicht der Einwohnergemeinden informatikseitig zweifelsohne sehr zeit- und kostenintensiv wäre. Dem stünde lediglich die Hoffnung auf einen steuerlichen Mehrertrag gegenüber, der jedoch nicht bezifferbar ist. Insofern stünde der Aufwand in keinem Verhältnis zu einem allfälligen Ertrag beziehungsweise Nutzen.

3.5 Verkehrssicherheit. Der Gesetzgeber hat ausreichende Grundlagen geschaffen, damit ausländische Motorfahrzeuge ordnungsgemäss immatrikuliert werden und somit den Bau- und Ausrüstungsvorschriften des schweizerischen Rechts entsprechen. Letzteres ist eine der Immatrikulationsvoraussetzungen. Der Gesetzgeber ist offensichtlich auch der Ansicht, dass im Ausland immatrikulierte (und am schweizerischen Strassenverkehr teilnehmende) Motorfahrzeuge unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit unbedenklich sind, lässt er diese Fahrzeuge doch bis zu einem Jahr, d.h. bis sie nach schweizerischem Recht immatrikuliert werden müssen (vgl. Art. 115 VZV), am schweizerischen Strassenverkehr teilnehmen.

Selbst im Falle beispielsweise einer nicht rechtzeitigen Immatrikulation ist nicht von einer Verringerung der Verkehrssicherheit auszugehen, da zumindest im benachbarten Ausland ebenfalls eine Prüfungspflicht besteht und es nach ausländischem Recht durchaus noch ein Jahr oder mehrere Jahre dauern könnte, bis das ausländische Motorfahrzeug nachgeprüft werden müsste.

3.6 Nachbarkantone. Abklärungen in den umliegenden Kantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft und Luzern haben ergeben, dass die Situation vergleichbar ist. Die Zulassungsbehörden bewirtschaften die Meldungen der Zollverwaltung. Sie werden auf Meldungen der Polizei und Privatpersonen hin tätig. Eine Informationsbeschaffungs- oder Meldepflicht der Einwohnergemeinden existiert nicht.

3.7 Fazit. In Anbetracht der obigen Ausführungen ergibt sich, dass die bundes- und kantonsrechtlichen Grundlagen, in Kombination mit dem bestehenden Kontrollwesen, ausreichend griffige Instrumente darstellen, damit ausländische Motorfahrzeuge ordnungsgemäss immatrikuliert, besteuert und zur periodischen Nachprüfung aufgeboten werden. Pflichtwidriges Verhalten wird sanktioniert. Auf die Schaffung weiterer gesetzlicher Grundlagen im kantonalen Recht in der Form einer Informationsbeschaffungs- und Meldepflicht der Einwohnergemeinden kann daher verzichtet werden. Vielmehr würde die Einführung eines parallel existierenden Meldewesens das Risiko von Doppelspurigkeiten bergen. Zugleich stünde der damit verbundene Aufwand in keinem Verhältnis zu einem allfälligen Ertrag beziehungsweise Nutzen. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass kein Melde- Kontroll- und Sanktionswesen garantieren kann, dass alle steuerpflichtigen ausländischen Motorfahrzeuge besteuert werden, da nicht wahrheitsgetreue Auskünfte nie ausgeschlossen werden können. Pflichtwidriges Verhalten kann nie vollumfänglich vermieden werden. Wichtig ist diesfalls, dass Sanktionen existieren. Das ist der Fall. Schliesslich ist davon auszugehen, dass sich die betroffenen Personen grundsätzlich rechtskonform verhalten und die Verletzung der Immatrikulationspflicht die Ausnahme bildet. Anhaltspunkte, die einen anderen Schluss zulassen, sind zumindest nicht ersichtlich. Für einen Generalverdacht besteht demnach kein Raum.

Insgesamt ist festzuhalten, dass im Kanton Solothurn ein funktionierendes, griffiges und ausgewogenes System von Pflichten, Kontrollen und Sanktionen die ordnungsgemässe Immatrikulation, Besteuerung und Prüfung ausländischer Motorfahrzeuge gewährleistet. Dessen ungeachtet erachten wir es als sinnvoll, in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden verstärkt auf die bestehenden Pflichten - insbesondere die Immatrikulationspflicht - hinzuweisen. Vorgesehen ist die Erstellung eines informativen Merkblatts. Die kommunalen Einwohnerdienste könnten das Merkblatt den betroffenen Personen zusammen mit der Begrüssungsmappe aushändigen. Eine erste Kontaktnahme mit dem Vorsitzenden der Fachgruppe Solothurnischer Einwohnerkontrollen ist bereits erfolgt. Dabei ist eine entsprechende Bereitschaft signalisiert worden.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 25. Juni 2015 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag von Martin Flury (BDP) vom 1. Juli 2015.

Der Auftragstext soll lauten:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit aus dem Ausland stammende Fahrzeuge gemäss den eidgenössischen Bestimmungen (VZV) besteuert und zu den gesetzlichen Fahrzeugprüfungen aufgeboten werden können.

- d) Änderungsantrag von Martin Flury (BDP) vom 20. August 2015.

Der Auftragstext soll lauten:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit aus dem Ausland stammende Fahrzeuge gemäss den eidgenössischen Bestimmungen (VZV) besteuert und zu den gesetzlichen Fahrzeugprüfungen aufgeboten werden können.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat diesen Auftrag am 25. Juni behandelt. Allerdings noch nicht mit dem abgeänderten Wortlaut, der ja die Bedeutung des Auftrags etwas abändert. Zu diesem neuen Auftragstext werde ich mich entsprechend nur insofern äussern, wie sich aus der Debatte in der Justizkommission die Positionen ableiten lassen. Ein formeller Beschluss der Justizkommission zum abgeänderten Auftrag liegt nicht vor.

Es wurde in der Justizkommission klar, dass die Hauptfrage im Zusammenhang mit dem Auftrag diejenige ist, wie gross das Problem effektiv ist. Jede griffige Massnahme ist in diesem Bereich mit einem grossen Kontrollaufwand verbunden. Ein solcher Aufwand ist nur zu rechtfertigen, wenn es sich um ein Problem handelt, das über Einzelfälle hinausgeht. Aufgrund der Ausführungen, die uns von der Verwaltung in der Justizkommission gemacht wurden, sind wir zum Schluss gekommen, dass die Situation nicht so dramatisch ist, wie sie vom Auftragssteller vermutet wird. Mit einer Sensibilisierung der Gemeinden und einem zusätzlichen Merkblatt im Rahmen der Anmeldung werden genügende Massnahmen getroffen. Aufwand und Ertrag stehen im Fall einer Umsetzung des Auftrags nicht in einem vernünftigen Verhältnis. Dazu kamen Bedenken auf, dass die Gemeinden nicht ohne Weiteres und vor allem nicht ohne finanzielle Abgeltung mit Abklärungen und Meldepflichten belastet werden sollen. Die Mechanismen einer systematischen Erfassung von allen Fahrzeugen und der entsprechenden Frage- und Abklärungspflicht bei den Gemeinden wären sehr aufwendig. Nach Einschätzung des Regierungsrats wären sie insbesondere auch mit Investitionen jeder Gemeinde in ihre Computersysteme verbunden, damit dieser Datenaustausch mit der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) funktionieren würde. Die MFK hat uns plausibel dargelegt, dass Fahrzeuge, die nicht korrekt angemeldet werden, häufig durch Nachbarinnen oder Nachbarn oder durch die Einwohnergemeinden spontan gemeldet werden. Die MFK geht diesen Hinweisen nach und bedient die Fahrzeughalter mit einer Verfügung, sofern die entsprechenden Fristen bereits abgelaufen sind. Das ist jedoch auch häufig nicht der Fall. Es ist ja eine relativ lange Frist, die gewährt wird, bis man sein Auto anmelden muss. Ich möchte noch auf ein Missverständnis hinweisen, das aufgrund der Begründung zur jetzt abgeänderten Variante entstehen könnte. Martin Flury schreibt: «In der Justizkommission war klar die Meinung, dass es für dieses Anliegen kein neues Gesetz braucht. Darum wurde der Auftrag abgelehnt.» Dazu ist präzisierend festzuhalten: Die Justizkommission war sehr wohl der Meinung, dass es für die Umsetzung des Auftrags eigentlich eine gesetzliche Grundlage brauchen würde und dass so der Auftragstext schon korrekt war. Der Beschluss war aber, dass man der Meinung ist, dass keine zusätzlichen Massnahmen nötig sind. Effektiv ist aber zu erwarten, dass für diesen Mechanismus, den man in der Begründung dieses abgeänderten Auftrags lesen kann, weiterhin eine Regelung auf Gesetzesstufe korrekt wäre. Die Gemeinden würden sich wahrscheinlich zu Recht wehren, wenn ihnen neue Verpflichtungen einfach so zugeschoben würden, wie sie in der abgeänderten Auftragsbegründung vorgesehen wären. Diese Ausgangslage bleibt vermutlich auch für den abgeänderten Wortlaut der selbe. Die Hauptfrage für die Beurteilung, ob der Kantonsrat hier aktiv werden muss, ist, wie verbreitet es ist, dass Autos nicht rechtzeitig angemeldet werden. Soweit die Berichterstattung aus der Kommission.

Im Namen der Grünen Fraktion kann ich anfügen, dass sie den Auftrag ebenfalls ablehnt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Darf ich zur Klärung vielleicht noch Folgendes anmerken. Martin Flury hat seinen eigenen Auftrag abgeändert. Wir sprechen jetzt nur noch über die abgeänderte Version, die wir auf zwei Blättern erhalten haben, nämlich zuerst ohne Begründung und dann im August mit der Begründung. Wir gehen nun also davon aus. So hat es auch der Sprecher der Justizkommission gesagt.

Johanna Bartholdi (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen teilt die Meinung des Regierungsrats, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung der Motorfahrzeugsteuer und zum Aufgebot zur obligatorischen Fahrzeugprüfung von Fahrzeugen, die aus dem Ausland eingeführt werden, genügen und keinerlei Anpassungen bedürfen. Dies selbstverständlich unter dem Aspekt, dass diese Gesetze auch konsequent angewendet und umgesetzt werden. Auch der abgeänderte Auftragstext hat unsere Fraktion nicht überzeugt. Die Abgabe von Merkblättern und Vorschriften über die richtige Fragestellung bei der Anmeldung in den Einwohnergemeinden könnte auch ohne Weisung des Regierungsrats umgesetzt werden. Grundsätzlich ist beim Zuzug aus dem Ausland die Ummeldung von ausländischen Fahrzeugen aufgrund der Mitteilung des Zolls gewährleistet, und zwar sowohl für solche Fahrzeuge, die der Motorfahrzeugkontrolle unterstehen, respektive der Steuer unterstellt sind oder nicht. Nicht jedes Fahrzeug mit ausländischen Kontrollschildern umgeht die Motorfahrzeugsteuer. Es kann sich doch auch um Wochenendaufenthalter, Grenzgänger, Studenten oder Touristen handeln, respektive um deren Fahrzeuge. Daher wird die Fraktion FDP. Die Liberalen den vorliegenden Auftrag auch in der abgeänderten Form grossmehrheitlich nicht erheblich erklären, was mir persönlich für den Auftraggeber leid tut. Heute ist doch der Tag des Mannes (*Heiterkeit im Saal*) - und das ist dann schon ein wenig schade.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es sprechen hier nicht nur immer die Männer, das ist auch sehr positiv zu werten.

Manfred Küng (SVP). Ich kann auf der Gemeinde Kriegstetten keinen zusätzlichen Aufwand gebrauchen. Daher finde ich selber diesen Vorstoss mässig gut. Ich habe mich bei meinen Mitarbeitern erkundigt, ob dies ein Problem sei. Sie haben mir gesagt, dass sie nicht bemerkt hätten, dass dies ein Problem sein könnte. Da wir uns nicht um Scheinprobleme kümmern möchten, haben wir in der SVP-Fraktion beschlossen, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Weil wir das Geschäft als nicht so wichtig erachten, haben wir für jedes Mitglied die Stimmfreigabe erteilt.

Christine Bigolin Ziörjen (SP). Die Diskussion verlief auch in unserer Fraktion nicht ganz einheitlich. Es hat Einigkeit geherrscht, dass auf beiden Seiten mit Zahlen argumentiert wird, die nicht ganz erhärtet sind. Einerseits, was die Dunkelziffer anbelangt, die Steuerausfälle, andererseits der Verwaltungsmehraufwand zu einer lückenlosen Ermittlung der betroffenen Fahrzeuge und deren Haltern. Fakt ist, dass gesetzliche Grundlagen zur Besteuerung bestehen. Es gibt ein System zur Meldung dieser Fahrzeuge via Zoll. Zudem geht anscheinend unsere MFK auch Hinweisen aus der Bevölkerung nach. Ein Teil der Fahrzeuge bleibt in Polizeikontrollen hängen. Es bestehen auch Sanktionsmassnahmen für säumige Fahrzeughalter. Eine Gesetzesvorlage erachten wir aufgrund der aktuellen Datenlage nicht angemessen. Auch der vorliegende abgeänderte Wortlaut des Auftrags von Martin Flury hat bei uns keine Mehrheit gefunden. Es gilt, vorher noch genauer zu wissen, wie hoch die Dunkelziffer tatsächlich ist, um Aussagen zu machen, ob der Vollzug unter der heutigen Gesetzeslage noch verbessert werden könnte oder Aussagen zu Investitionen, die getätigt werden müssten, wenn zum Beispiel die Gemeinden mit der Erfassung respektive der Kontrolle beauftragt würden. Im Weiteren möchte ich noch einen Punkt nennen, der bis jetzt nicht erwähnt worden ist. Es gilt doch auch hier, davon auszugehen, dass die Betroffenen ihren Pflichten nachkommen und nicht alle unter den Generalverdacht zu stellen, Gesetze zu umgehen. Grossmehrheitlich wird die Fraktion der SP diesen vorliegenden Auftrag als nicht erheblich erklären.

Martin Flury (BDP). In meinem Auftrag möchte ich kein neues EDV-System einführen, ich möchte keinen Verwaltungsrat-Apparat aufbauen und ich möchte auch kein neues Budget generieren. Mir geht es lediglich darum, dass alle Einwohner des Kantons Solothurn gleich behandelt werden. Sprich, wer ein Auto besitzt und damit herumfährt, soll auch die Motorfahrzeugsteuern bezahlen und sein Auto soll von der MFK periodisch auf die Sicherheit kontrolliert werden. Der Stand heute ist, dass jeder Ausländer, der in die Schweiz kommt und hier ein Auto besitzt, es hier anmelden sollte. Macht er es nicht, so passiert auch nichts. Fakt ist, dass sich im Jahr 2013 rund 2'500 Ausländer im Kanton Solothurn registriert haben. Nur 478 Personen haben ein Auto angemeldet. Es handelt sich dabei um Personen, die bei uns arbeiten und auch Steuern bezahlen. Man kann daher davon ausgehen, dass wesentlich mehr als nur ein Viertel dieser Personen ein Auto besitzen wird. Ich habe ein Rechenbeispiel gemacht und bin plus/minus auf 400 Autos gekommen, für die nach meiner Berechnung jedes Jahr die Steuern nicht bezahlt werden. 400 Autos sind nicht viel, aber man rechnet im Schnitt pro Auto mit 300 Franken Motorfahrzeugsteuern. Das heisst, dass es sich um 120'000 Franken pro Jahr handelt. Die Folgejahre sind da nicht eingerechnet. Wenn jemand das Auto dieses Jahr nicht anmeldet, wird er es wohl auch im nächsten Jahr nicht tun. Der Regierungsrat spricht von einer Dunkelziffer, über die man aber nichts Genaues weiss, aber eine Umsetzung würde wohl ohnehin nicht rentieren. Von meiner Seite her muss ich sagen: Seit wann müssen Gesetze schwarze Zahlen schreiben, damit sie eingeführt werden? Zudem gibt es noch die soziale Kontrolle der Bürger. Ist der Sinn, dass die Bürger in ihren Quartieren patrouillieren und ausländische Kennzeichen aufschreiben und melden? Das kann es doch auch nicht sein. Mit der Anmeldung bei der Gemeinde sollte es doch eine Lösung geben, dass die Fahrzeughalter in die Pflicht genommen werden können, ihre Fahrzeuge unbürokratisch zu melden. Regierungsrat Roland Fürst und auch der Chef der MFK Kenneth Lützelschwab sind meiner Meinung, dass mein abgeänderter Auftrag, bei dem Massnahmen ergriffen werden, die ohne grossen finanziellen und bürokratischen Aufwand umgesetzt werden könnten. Lassen wir sie doch diese Massnahmen ausführen, damit alle Autobesitzer im Kanton Solothurn diese Motorfahrzeugsteuern bezahlen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsvoten. Gibt es aus dem Plenum Einzelsprechende? Das scheint nicht der Fall zu sein. Das Wort hat Regierungsrat Roland Fürst.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Nur ganz kurz: Die Dunkelziffern sind relativ schwierig zu benennen, da es sich eben um Dunkelziffern handelt. Ich bin daher gespannt, wie Martin Flury auf die Zahl von 400 Fahrzeugen gekommen ist. Er kann mir das sicher noch erklären. Umso präziser hat sich meiner Meinung nach der Kommissionssprecher geäussert. Ich habe dem nichts beizufügen. Nach wie vor wäre mir die Nichterheblicherklärung sehr sympathisch. Martin Flury hat angedeutet, dass

ich mich auch mit dem geänderten Auftragstext einverstanden erklären kann. Er sagt nicht mehr aus, als dass wir uns an das Gesetz halten müssen. Und das machen wir selbstverständlich gerne.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Erheblicherklärung (Fassung Martin Flury vom 20. August 2015)	31 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen
Enthaltungen	8 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun zum letzten Geschäft des heutigen ersten Sessionstages.

A 198/2014

Auftrag Fraktion SP: Strategie Rollenschärfung Fachhochschule

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 17. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. April 2015:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Strategie zu erarbeiten und umzusetzen, in welcher er aufzeigt, wie die Rollen der Fachhochschulen, insbesondere der FHNW und der Hochschulen differenziert und geschärft werden können. Fachhochschulen sollen dabei primär hochstehende, praxisorientierte Ausbildung betreiben.

2. *Begründung.* Fachhochschulen leisten einen wertvollen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften. Die finanziellen Ressourcen der Kantone sind beschränkt und sollen optimal mit hoher Wirkung eingesetzt werden. Die Kantone können sich Doppelspurigkeiten nicht leisten. In letzter Zeit stellen wir fest, dass Fachhochschulen die Tendenz haben, sich den Universitäten anzugleichen. Die Tertialisierung einzelner Ausbildungen fördert eine Akademisierung. Die Ausbildung wird theoretischer und verliert den Praxisbezug. Der aktuell geforderte Forschungsanteil von 20% fördert diese Tendenz zusätzlich. Dies mag in einzelnen Fachbereichen sinnvoll sein, in andern jedoch kontraproduktiv wirken. Einen fixen Forschungsanteil für alle Bereiche vorzuschreiben ist deshalb nicht sinnvoll. Forschung an Fachhochschulen soll praxisorientiert und selbsttragend sein. Grundlagenforschung und Wissensgenerierung soll an Universitäten stattfinden.

Der Regierungsrat soll deshalb eine Strategie erarbeiten und aufzeigen, wie er die Schärfung der Rollen vorzunehmen gedenkt und diese vorantreiben könnte, sei dies auf Ebene Bund, der EDK, als Träger der FHNW, als Wahlgremium des Fachhochschulrates oder sonstiger Einflussnahme.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Wie in der Begründung betont wird, leisten die Fachhochschulen (FH) einen wertvollen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften. Die dualen Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II ermöglichen in Kombination mit einer Berufsmaturität den Zugang zu den Fachhochschulen und somit zu praxis- und anwendungsorientierten Ausbildungen auf der Tertiärstufe.

Die FH wurden dementsprechend beim Aufbau beauftragt, praxis- und anwendungsorientierte Ausbildung, Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung anzubieten. An dieser Vorgabe hat sich auch mit der Inkraftsetzung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) per 1. Januar 2015 nichts geändert. Die Vorgaben zur Praxis- und Anwendungsorientierung für den FH-Bereich wurden beibehalten und es gibt sogar einen für die FH spezifischen Artikel (§ 26 HFKG), welcher verlangt, dass die Studiengestaltung klar durch «praxisorientierte Studien» und «anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung» auf «berufliche Tätigkeiten» vorbereite.

Grundsätzlich sind somit die Ausrichtung und die Positionierung der FH als praxis- und anwendungsorientierte Hochschulen rechtlich verankert. Der Regierungsrat teilt aber die Einschätzung, dass aktuelle Entwicklungen bei den FH die Frage aufwerfen, ob die FH im Vergleich zu den Universitäten an Profil verlieren bzw. ob sie sich zu stark an den Universitäten ausrichten: Maturanden werden von FH teilweise auch ohne das geforderte Praxisjahr aufgenommen, was den gesetzlichen Grundlagen zur Zulassung widerspricht. Der in den letzten Jahren starke Anstieg der Forschung bei gleichzeitig eher stagnierenden Dienstleistungsaufträgen könnte Ausdruck einer zunehmend einseitigen Prioritätensetzung sein. Die generelle Forderung, auch an den Fachhochschulen Dokorate verleihen zu können, oder auch die in den letzten Jahren nicht erfüllten Erwartungen bei der Nachfrage der Masterstudiengänge an den FH

könnten damit zusammenhängen, dass sich die Fachhochschulen zu stark an den Universitäten orientieren und ihr eigenständiges Profil teilweise aus den Augen verlieren.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass gewisse Annäherungen auch durch bestehende Rahmenbedingungen verursacht oder mindestens beeinflusst sind. So stehen die FH bei der Vergabe von Forschungsmitteln des Bundes notgedrungen im Wettbewerb mit den Universitäten. Und in einigen Fachbereichen (z. B. Technik, Wirtschaft) haben die FH die Schwierigkeit, dass sie ihre Dozierenden praktisch ausschliesslich von Universitäten rekrutieren können, weil es noch keine Dozierenden gibt, welche die FH hätten durchlaufen können. Im Bereich der Nachwuchsförderung besteht bei den FH entsprechend Handlungsbedarf. Schliesslich ist bei den Universitäten in den letzten Jahren die Tendenz feststellbar, ihre Aktivitäten auch auf Kernbereiche der FH auszudehnen (z. B. im Bereich der Weiterbildung). Die Frage der Rollenschärfung ist daher auf beide Seiten zu beleuchten.

Wir sind daher der Auffassung, dass das Spannungsfeld zwischen FH und Universitäten genauer betrachtet werden muss. Es geht dabei darum, den Handlungsspielraum, aber auch die Rahmenbedingungen, in welchen sich die FH bewegen können, klarer zu bestimmen. Nur so können die nötigen Korrekturen erkannt und bestimmt werden.

Der Auftrag fordert von uns, eine Strategie zu erarbeiten, die eine Rollenschärfung der Ausrichtung der FH, insbesondere der FHNW, zum Ziel hat, und diese umzusetzen. In zwei Vorstössen des letzten Jahres wurde bereits skizziert (vgl. RRB Nr. 2014/2052 und 2014/2053 vom 25. November 2014), dass wir uns im Rahmen der vierkantonalen Trägerschaft für die praxis- und anwendungsorientierte Ausrichtung der FHNW und ihrer Hochschulen einsetzen wollen. Wir teilen zudem die Einschätzung, dass im vierfachen Leistungsauftrag die Ausbildung den grössten Stellenwert haben muss.

Neu können wir durch den Beitritt des Kantons Solothurn zum Hochschulkonkordat (vgl. KRB Nr. SGB 196/2014 vom 11. März 2015) in den neuen hochschulpolitischen Gremien mitwirken. Die Neuorganisation des Hochschulraums Schweiz bietet die Chance, die Ausrichtungs- und Profilierungsfragen der «gleichwertigen, aber andersartigen Hochschultypen» durch Bund und Kantone zu diskutieren und allenfalls anzupassen. Dies gilt insbesondere für den Fachhochschulbereich, der nach seiner Aufbauphase nun in eine Konsolidierungsphase eintritt.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der FHNW sowie in den neuen Gremien auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Fachhochschulen die Praxis- und Anwendungsorientierung weiter schärfen und vertiefen. Im vierkantonalen Leistungsauftrag soll eine hochstehende, praxisorientierte Ausbildung im Zentrum stehen.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 24. Juni 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der FHNW sowie in den neuen Gremien auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Fachhochschulen die Praxis- und Anwendungsorientierung weiter schärfen und vertiefen. Im vierkantonalen Leistungsauftrag soll eine hochstehende, praxisorientierte Ausbildung im Zentrum stehen. Die Frage der Rollenschärfung ist auch auf der Seite der Universitäten zu beleuchten.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 18. August 2015 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Urs Ackermann (CVP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das vorliegende Geschäft hat in der Bildungs- und Kulturkommission zu einer sehr übersichtlichen Diskussion geführt. Der Hauptgrund dafür war, dass die Sache als solches und auch die Stossrichtung vom Auftrag als solche für alle Kommissionsmitglieder als richtig und wichtig erachtet worden sind. In der Bildungs- und Kulturkommission ist bereits der durch den Regierungsrat angepasste Wortlaut diskutiert worden. In der Diskussion war man dann der Meinung, dass der Wortlaut dahingehend präzisiert werden soll, dass der Regierungsrat nicht nur bei den Fachhochschulen darauf hinwirken soll, dass die Praxis- und Anwendungsorientierung vertieft und geschärft wird, sondern dass die Frage der Rollenschärfung auch auf der Seite der Universitäten zu beleuchten sei. In der Schlussabstimmung haben alle 14 Kommissionsmitglieder für die Erheblicherklärung des Auftrags mit dem von der Bildungs- und Kulturkommission angepassten Wortlaut gestimmt. Der Regierungsrat hat diesem Antrag in seiner Sitzung vom 18. August 2015 ebenfalls zuge-

stimmt. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt Ihnen, den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission erheblich zu erklären.

Bei dieser Gelegenheit kann ich noch anfügen, dass unsere Fraktion der Erheblicherklärung im Sinn der Bildungs- und Kulturkommission zustimmen wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun zu den Fraktionsvoten.

Felix Lang (Grüne). Rund um die sehr wichtige, unbestrittene praxis- und anwendungsorientierte Ausbildung und Forschung der FHNW haben wir hier im Kantonsrat mittlerweile innert unnützlicher Frist schon sehr viel debattiert. Die Grüne Fraktion unterstützt den Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission einstimmig, in der Hoffnung, dass diese klare Ansage nicht nur parteipolitische Symbolik hat, sondern für eine nützliche Zeit dieses Thema auch wirklich vom Parlament an den Regierungsrat und an die Verwaltung delegiert. Zum Thema selber möchten wir uns nicht zum x-ten Mal wiederholen.

Karin Büttler (FDP). Eine bekannte Redensart sagt: Schuster, bleib bei Deinen Leisten. So soll es auch bei der Fachhochschule wie bei den Universitäten sein. Die Fachschule leistet einen wertvollen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften. Mit der Praxiserfahrung eines erlernten Berufs und einer Weiterbildung an einer Fachhochschule werden aus Berufsleuten Fachleute gemacht. Diese braucht der Kanton Solothurn wie die ganze Schweiz auch unbedingt. Nur so können wir unsere wirtschaftliche Entwicklung sicherstellen. Leider wird die Tendenz immer grösser, dass die Berufsverbände ihre Ausbildungen verakademisieren. Fachschulen ziehen mit der Angleichung an die Universitätsprofile nach. Die Ausbildung wird theoretischer und verliert an Praxisbezug. Hinzu kommt, dass der Forschungsanteil durch diese Tendenz zusätzlich steigt. Die Fraktion FDP. Die Liberalen sind klar der Meinung, dass die Fachhochschule eine praxis- und anwendungsorientierte Ausbildung, Forschung, Dienstleistungen und Weiterbildungen anbieten soll. So wie es im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz geschrieben steht. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen unterstützt einstimmig den abgeänderten Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission.

Beat Künzli (SVP). Wie Felix Lang bereits erwähnt hat, gibt es dazu wirklich nicht mehr viel zu sagen, da wir das schon mehrmals behandelt haben. Nur soviel: Will man einen Auftrag lancieren, der mit Bestimmtheit in allen Fraktionen durchkommt und so den Erfolg garantiert hat, so muss man einen Auftrag im Zusammenhang mit der Rolle der Fachhochschule einreichen. So hat es jetzt die SP gemacht, obschon ein fast identischer Auftrag der FDP. Die Liberalen bereits hier im Parlament behandelt worden ist. Das ist zwar legitim, aber sicher nicht ganz optimal. Das ist aber für dieses eine Mal meine einzige Kritik an diesem SP-Auftrag. Inhaltlich können wir diesen Auftrag unterstützen, denn natürlich wollen auch wir, dass die FHNW primär praxis- und anwendungsorientierte Ausbildung betreibt. Die Rolle der FHNW und der Universitäten sind nicht die selben. Daher unterstützen wir den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, der fordert, diese Rolle zu beleuchten, zu schärfen und zu vertiefen. Ein wichtiges Argument ist sicher auch, dass sich die Kantone Doppelspurigkeiten nicht leisten können. Inwiefern der Regierungsrat in den neuen Gremien, die in diesem Auftrag beschrieben sind, darauf hinwirken kann, ist für die SVP sehr fraglich, weil wir im Konkordat wohl nicht allzu viel Einfluss haben. Die Entwicklungen bei der FHNW, sich immer stärker an der Universität auszurichten, sollen mit diesem Auftrag an den Regierungsrat gestoppt werden. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission einstimmig zu und hofft, dass dieser jetzt schnell umgesetzt wird, damit keine gleichlautenden Vorstösse mehr eingereicht werden müssen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das Wort für die SP-Fraktion hat Kantonsrat Urs von Lerber. Darf ich gleich noch darum bitten, als Erstunterzeichner dieses Auftrags zu sagen, ob die Auftraggeber mit der Version der Bildungs- und Kulturkommission, sprich der Zustimmung des Regierungsrats zu dieser Version einverstanden sind? Damit können wir das Verfahren vereinfachen.

Urs von Lerber (SP). Ich kann dies gleich am Anfang sagen. Wie ich es bereits in der Bildungs- und Kulturkommission erwähnt habe, schliesst sich die SP diesem letzten Wortlaut an und zieht ihren eigenen Wortlaut zurück. So gesehen ist die Situation relativ klar und einfach. Vor über einem Jahr haben wir hier das Globalbudget der FHNW für die nächsten drei Jahre diskutiert, heftig diskutiert. Wir haben festgestellt, dass es sich um eine komplexe Materie handelt. Es hat viele Mitspieler in diesem Spiel. Der Bund, der gesetzgebend ist, die anderen Fachhochschulen, die zum Teil als Konkurrenten auftreten. Studierende können wählen, wohin sie gehen möchten. Wenn wir etwas nicht anbieten, so machen es andere. Dabei sind auch die vier Kantone. Kurz darauf wurden verschiedene Vorstösse eingereicht zu

dieser Thematik, das hat Beat Künzli erwähnt. In dieser Debatte mussten wir jeweils feststellen, dass der eingeschlagene Weg vielleicht nicht der richtige ist, eine Standesinitiative ist wohl nicht zielführend. Wir haben es anders gehandhabt. Zuerst haben wir relativ lange nachgedacht, alles hin- und hergedreht und geschaut, wie man jetzt möglichst sinnvoll einen Auftrag formulieren kann, der allen dient und vor allem auch unserem Regierungsrat den Rücken stärkt im Zusammenhang mit den anderen Kantonen. Die FHNW ist sehr gut aufgestellt, sie ist sehr erfolgreich. Wer Erfolg hat, produziert auch Schattenseiten. Die Schattenseite ist, dass unsere Finanzen strapaziert werden. Für uns ist daher wichtig, dass sich die FHNW fokussiert, sie ihr Bild schärft und das macht, was wirklich ihre Kernaufträge sind. Man muss bei der FHNW Grenzen setzen und sie das machen lassen, was wirklich passieren soll. Wir wollen eine gute FHNW. Es ist eine gute FHNW und sie soll dort gut sein, wo wir es brauchen, insbesondere beim Thema, den Fachkräftemangel zu beheben. Wir haben etwas mehr Zeit benötigt, um unserem Auftrag zu formulieren. Wir haben versucht, ihn auf den Punkt zu bringen. Es war uns auch klar, dass es eine strategische Geschichte sein muss und vor allem muss der Regierungsrat am Ball bleiben. Der Fokus soll auf eine Rollenschärfung zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten sein. Es gibt diverse Elemente, auf die man Einfluss nehmen kann. Ein ganz wichtiges Element ist der Fachhochschulrat, er wurde noch kaum erwähnt. Dann haben wir auch die Trägerschaft, die vier Kantone der Fachhochschule Nordwestschweiz. Und letztlich ist es auch die Erziehungsdirektorenkonferenz der Schweiz (EDK), die dort eine gewisse Rolle spielt. Wie ich erwähnt habe, schliesst sich die SP dem Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission an. Wir bitten Sie, diesem Auftrag zuzustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsvoten. Gibt es Einzelvotanten oder Einzelvotantinnen?

Hubert Bläsi (FDP). Ich erlaube mir nur eine kurze Bemerkung. Das Anliegen wurde auch in der Interparlamentarischen Konferenz der Fachhochschulen Nordwestschweiz (IPK) diskutiert, aufgegriffen und hat Gehör gefunden. Es ist auf einen sehr starken Rückhalt gestossen. Diese Gewichtung ist positiv. Auch im Regierungsausschuss (RRA) hat es eine positive Resonanz gefunden. Dazu kann vielleicht Remo Ankli noch vertiefter eingehen. Ich denke, dass es sich dabei um eine wichtige Zeichensetzung handelt. Sie stellt einen markanten Meilenstein dar, im Sinn: Steter Tropfen höhlt den Stein. In diesem Sinn ist auch für mich der Auftrag gerechtfertigt.

Felix Wettstein (Grüne). Weil ich selber an einer Fachhochschule tätig bin, habe ich mich bis jetzt immer sehr in diesen Debatten zurückgehalten. Ich möchte auf zwei Punkte reagieren, die heute wieder zweimal erwähnt wurden, nämlich die Formulierung, dass sich die Fachhochschulen immer mehr den Universitäten annähern würden. Manchmal wird sogar gesagt, dass sie sich wie kleine Universitäten gebärden möchten. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies objektiv gesehen nicht stimmt. Es gibt durchaus auch die umgekehrte Bewegung. Es gibt also durchaus Dinge, bei denen sich die Universitäten stärker der Fachhochschule annähern. Die Fachhochschulen haben sich in der Schweiz vom Moment, ab dem sie bestanden haben, den Bologna-Strukturen unterzogen, unterziehen müssen oder können. Die Universitäten haben dies nach und nach getan, zum Teil schmerzhaft und sie sind bis heute damit beschäftigt, dies zu vollziehen. Ein wichtiger Bereich, in dem die Fachhochschulen von Anfang an weiter gewesen sind, betrifft den Weiterbildungsbereich. Dort spielen die Universitäten mehr und mehr auch mit. Das ist klar. Es ist der Markt, das ist umstritten. Aber die Bewegung einer scheinbaren Annäherung geht nicht nur in eine Richtung. Die Universität steht nicht auf einem hohen Sockel und irgendjemand anderes will krampfhaft auf diesen Sockel hinauf. Das ist meiner Meinung nach ein falsches Bild. Das zweite, auf das ich reagieren möchte, ist - Karin Büttler hat dies so schön formuliert - aus Berufsleuten Fachleute zu machen. Ich weiss, es ist ein beliebtes verbreitetes Beispiel, dass die Personen, die an die Fachhochschule gehen, vorher eine Berufslehre absolviert haben. Das stimmt für bestimmte Ausrichtungen der Fachhochschule tatsächlich - nämlich dort, wo man praktisch zu den gleichen thematischen Profilen Lehren machen kann, wie man nachher Fachhochschulprofile hat. Aber es stimmt für einen relativ grossen Teil, insbesondere bei den Ausbildungen, die wir an der Fachhochschule Nordwestschweiz anbieten, nicht. Die Lehrpersonen der Volksschule, dann weiter Professionsausbildungen in sozialer Arbeit, in Gestaltung und Kunst, in angewandter Linguistik, Pflegewissenschaften - das haben wir zwar nicht an der FHNW, aber an drei anderen Orten an den Fachhochschulen - diverse Ingenieurstudien - es gäbe noch weitere - haben keine unmittelbare Berufs analogie auf Berufsbildungsstufe. Der Grossteil der Personen, die diese Studien an den Fachhochschulen ergreifen, kommt aus der allgemeinbildenden Matura. Und das ist auch in Ordnung so. Der Hauptunterschied zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten ist ganz pragmatisch in einer Arbeitsteilung von unterschiedlichen Professionsausbildungen oder disziplinären Ausbildungen. Der zweite Hauptunterschied ist die Eingangspforte, denn die Universität verlangt

eine gymnasiale Matura. Jedoch wäre der Umkehrschluss falsch; mit der gymnasialen Matura darf man auch an die Fachhochschule und macht dies auch. Der Hauptpunkt ist der, dass es etliche Ausbildungen gibt, die nur an der Fachhochschule möglich sind und nicht an den Universitäten.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich schaue noch einmal in die Runde respektive auf den Bildschirm. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann gebe ich das Wort an unseren Bildungsdirektor Regierungsrat Remo Ankli.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Es liegt jetzt also an mir, die sieben Minuten bis um 12.30 Uhr zu füllen. Beat Künzli hat den Sinn und Zweck dieses Vorstosses ein wenig in Zweifel gezogen, weil sich alle einig sind. Ich möchte an ihn appellieren, dem Bildungsdirektor doch auch einmal etwas Unbestrittenes hier im Rat zu gönnen, mit dem am Schluss dann alle einverstanden sind. Ich möchte nicht verlängern, sondern kurz auf das zurückkommen und aufnehmen, was Hubert Bläsi angesprochen hat. Die IPK hat diese Vorstösse - derjenige, der schon von der FDP. Die Liberalen überwiesen worden ist und derjenige, der, ich nehme einmal an, so wie es sich abzeichnet, auch überwiesen wird - bereits aufgenommen und am 1. September dem Regierungsausschuss einen Brief geschrieben. Man solle sich der Rollenschärfung annehmen und dies vor allem durch die kritische Überprüfung der Masterstudiengänge. Der RRA hat dies diskutiert und am 21. September entschieden, sich diesem Anliegen anzuschliessen und das gleiche Anliegen an den Fachhochschulrat weitergeleitet. Die Frage ist nun dort deponiert, wo sie hingehört, nämlich beim Fachhochschulrat. Es gibt natürlich auch Fragen, die eidgenössisch sind und alle Fachhochschulen und eben auch alle Universitäten betreffen. Es ist tatsächlich so, dass man die Annäherung zwischen diesen beiden Typen im Auge behalten muss. Es gibt sie in gewissen Bereichen und es ist tatsächlich so, dass sie von beiden Seiten her stattfindet. Es handelt sich nicht um eine einseitige Geschichte. Ich kann ein Beispiel nennen. Die Finanzierung ist im Moment unterschiedlich geregelt, was die Universitäten und Fachhochschulen anbelangt. Die unterschiedliche Finanzierung sollte man beibehalten. Bei den Universitäten arbeitet man in Bezug auf die Finanzierung mit Semestern, bei den Fachhochschulen jedoch basiert auf den ECTS-Punkten (European Credit Transfer System Punkten), da bei den Fachhochschulen mehr Teilzeit studiert wird. Ich denke, dass es wichtige Bereiche gibt, bei denen es darum geht, darauf hinzuwirken, dass diese Vermischung nicht stattfindet, damit man zwei verschiedene Hochschultypen hat und diese auch weiterhin Sinn machen. Hier kann man sich einbringen. Der Kanton Solothurn hat einfach sein Stimmrecht in diesen Gremien, so auch sein Rederecht. Davon machen wir Gebrauch. Ich möchte jetzt nicht sagen, wie viel Einfluss wir haben - wir sind einfach ein Kanton von 26 Kantonen. Aber wir arbeiten darauf hin und bei unserer Fachhochschule haben wir zudem den Fachhochschulrat sensibilisiert. Wir bleiben weiterhin daran, das ist ein Anliegen. Ich danke für die Zustimmung zum geänderten Wortlaut.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wie Regierungsrat Remo Ankli gesagt hat, stimmen wir über die Formulierung auf dem blauen Blatt ab. Dazu hat der Regierungsrat seine Zustimmung erteilt.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Erheblicherklärung (Fassung Bildungs- und Kulturkommission)	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. So haben wir angefangen. Das ist ein perfektes Ergebnis. Wir schliessen den ersten Tag. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und danach eine gute Fraktions-sitzung. Denken Sie bitte daran: Morgen um 13.15 Uhr finden die Jugendpolittage hier in diesem Saal statt.

Schluss der Sitzung um 12:31 Uhr